

Ercheint täglich außer Montags, Donnerstags, Freis, pränum. : Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags-Nummern mit Illustration 10 Pf., Post-Abonnement: 3,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband für Deutschland u. Oesterreich, Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pro Monat. Eingetragen in der Post-Vertrags-Versteigerung für 1906 unter Nr. 277.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile ober deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Berichts-Anzeigen 20 Pf., Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Korrespondent: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 7. Oktober 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Wirtschaftliche Reaktion in Sachsen.

Dresden, 6. Oktober.

Wir haben kürzlich an den Versammlungsverböten des Bürgermeisters von Meerane ein Beispiel erbracht, wie sächsische Behörden mit den politischen Rechten der Staatsbürger umzugehen sich gefaßt haben. Doch wäre es verfehlt anzunehmen, daß die sächsische Regierung ihrem staatsrechtlichen Gewissen durch derartige Versammlungs-Unterdrückungen, durch Organisations-Verhinderungen und Wahlrechts-Verfälschungen genüge getan zu haben glauben könnten. Nein, der Sozialistenhaß dieser Eisenrollen stellt sich Tag um Tag neue Aufgaben. Neuerdings ist die sächsische Bourgeoisie am Werk, ihre klägliche Geschichte — die Geschichte einer nun absterbenden, doch nicht sterben wollenden und in ihrer Wuth wild um sich schlagenden Masse — um ein frisches, bedeutsames Kapitel zu verzeichnen. Hieron wollen wir heute kurz sprechen, da diese Vorkommnisse in Sachsen — dem Lande der stärksten Sozialdemokratie und der blühdendsten Bourgeoisie — wohl verdienen, allenthalben im Reiche gekannt und beachtet zu werden.

Der Arbeiterklasse ist, abgesehen von ihrer politischen und gewerkschaftlichen Betätigung, auch im wirtschaftlichen Leben im Kleinen die Möglichkeit gegeben, ihre Lebenshaltung zu verbessern, sich auf eigene Füße zu stellen, sich mehr und mehr von allerlei schwarzen Bänderungen des Kapitalismus zu befreien. Eine solche Möglichkeit bietet den Arbeitern — natürlich nur bis zu einem gewissen Grade innerhalb des Kapitalismus — der Zusammenschluß in der Genossenschaft zum gemeinschaftlichen Bezuge von Lebensbedürfnissen, im Konsumverein. Ohne die Bedeutung der Konsumvereine zu überschätzen oder gar nach Art gewisser Überschwärmer „Sozialreform“ und Anarchisten dieselben als Hebel zur völligen Befreiung des Proletariats anzupreisen, haben die sächsischen Arbeiter das Konsumvereinswesen zu reicher Blüthe entwickelt. Sachsen besaß im vorigen Jahre — Offiziers- und Beamtenvereine sind nicht eingerechnet — 148 Konsum- und Produktionsvereine. Die Mitgliederzahl belief sich auf ca. 110 000, der Waarenumsatz auf fast 30 Millionen Mark, die den Mitgliedern beim Jahresabschluss zurückgezahlte Dividende 3 Millionen Mark. In den größten Städten Sachsens befinden sich Konsumvereine mit mehr als 10 000 Mitgliedern und 3 Millionen Mark Waarenumsatz. Das sind also wirtschaftliche Gebilde voll Kraft und Saft.

In gleichem Maße aber, wie sich die Arbeiter-Konsumvereine emporhoben, schwoll auch an der GröÙ der Bourgeoisie und der Krämertypen gegen derartige Emanzipationsversuche der Arbeiter auf wirtschaftlichem Felde. Doch wie soll man denselben entgegen treten? Sind sie doch organische Bildungen des modernen Verkehrsprozesses, sind sie doch so legitime Sproßlinge der bürgerlichen Wirtschaftsweise selbst, daß vor noch nicht viel Zeit das Bürgerthum sie den Arbeitern heiß empfohlen und für die Arbeiter gegründet und geleitet hat, welcher Stand der Dinge in einigen deutschen Großstädten — man denke z. B. an Breslau — bis heute noch fortbauert. Da ist guter Rath wohl theuer. Doch wozu wären „wir Sachsen helle“? Eine Bourgeoisie, die es verstanden hat, in frevelhaftem Trennbruch des Volkes Wahlrecht zu lassen, warum soll sie nicht auch Mittel und Wege finden, um den Arbeitern den

preiswerteren Bezug ihrer Lebensmittel unmöglich zu machen? Des Mittelalters Raubritter und Schnapphähne waren ja Waisenkinder gegen jene moralstiefenden Kreise, welche sich von ihrem „Peros“ in der Kunst der Volksausplünderung durch indirekte Steuern, Zölle und Prämien so lernbegierig unterrichten ließen, — warum sollten die eifrigsten Jünger des Sachsenwald-Mannes, die sächsischen Ordnungshelden, die Künste des Meisters nicht noch zu übertrumpfen vermögen?

Die Fehde gegen die Konsumvereine nahm ihren Ausgang von den natürlichen Gegnern derselben, den Zwischenhändlern. Diese, anstatt sich selbst den Anforderungen des neuzeitlichen Waarenverkehrs so weit als möglich anzupassen, veräumelten den Anschluß, verspotteten aber nichtbestoemiger Jahre lang in hämischer Art die Versuche der Arbeiter, als Kaufleute aufzutreten, bis sie schließlich erkennen mußten, daß die dummen Arbeiter ihnen an wirtschaftlichen Organisations- und Verwaltungstalenten weit über waren und daß ihnen eine unangenehme Konkurrenz erstanden war. Nunmehr eröffneten sie eine wilde Hege gegen den neuen Nebenbuhler, der infolge seiner trefflichen Einrichtungen und so liberaler Geschäftsabwahrung sich fast allenthalben die Sympathie der unteren Volksklassen gewann, der unteren Volksklassen, deren Großen zu vereinnahmen die Herren Kaufleute bisher als ihr ureigenstes Privilegium betrachteten.

Noch das Gezeiter der Kaufleute konnte an sich nicht viel bedeuten. Denn diese Kaufleute machen schließlich nur einen sehr geringen Kreis von Personen aus, denen eine recht stattliche Zahl von Angestellten in den Konsumvereinen mit der gleichen Ertüchtigung und Erwerbsberechtigung gegenübersteht, deren Sonderinteressen durch das Wirtschaftsinteresse von über 100 000 Staatsangehörigen vielfach aufgewogen wird. Unter solchen Umständen mußte eine denkende Regierung, die das Wohl der Gesamtheit im Auge hat, es den Kaufleuten überlassen, wie sie sich aus ihrer wirtschaftlichen Rückständigkeit emporzuziehen mochten. Im väterlichen Herzen der Minister jedoch, die das Treiklassen-Wahl-system ausgebrütet hatten, fand das Geseime des „Mittelstandes“ lebhaften Widerhall. Und das hat seine guten Gründe. Nicht wirtschaftliche Erwägungen, sondern in erster Linie politische Abneigung ist es, was das sächsische Bürgerthum und die Staatsgewalt gegen die Arbeitergenossenschaften treibt.

Die Zwischenhändler zählen sich zum „Mittelstand“, sind „Königstreu“ und hurrahbereit zu jeder Stunde, folglich müssen sie „gerettet“ werden. Die Konsumvereine sind Arbeiterorganisationen, welche bald mehr bewußt, bald mehr instinktiv die Bourgeoisie ausbeuten ablehnen, folglich müssen sie zer schlagen werden. Zwar ist es trotz aller geistigen Beschuldigungen noch nicht ein einziges Mal gelungen, den Leitungen der Konsumvereine die Verfolgung von Nebenweden politischer oder etwa sozialdemokratischer Art nachzuweisen, doch vielfach haben Sozialdemokraten die Stellungen als Leiter dieser Genossenschaften inne, folglich müssen sie mit allen Mitteln klanant und geschädigt werden.

Mit allen Mitteln! Das Schankverbot, welches in Sachsen schon seit längerem Jahren für die Konsumvereine eingeführt ist, das neue Reichsgesetz, das bei Strafe den Verkauf an Nichtmitglieber verbietet und allerlei ähnliche Konzeptionen an die engberzige Krämerelbstsucht — alles nicht genug. In der vorigen Tagung des sächsischen Landtages kam von konservativer Seite der Vorschlag, den Konsum-

vereinen besondere Steuern auszuverlegen. Da aber der Weg der Gesehgebung wegen der entgegenstehenden Reichsrechtbestimmungen nicht recht gangbar erschien, so wählte man später den in Sachsen viel beliebten Hintertreppenstein, an dem, auf Empfehlung des Regierungs-Organs, „Leipziger Zeitung“, der Wegweiser steht mit dem geflügelten gewordenen Worte als Inschrift: Nicht zu ehrlieh. Offenbar im sicheren Verlaß auf die Zustimmung hoher Stellen und unterstützt durch Petitionen der Kaufleute, hat man plötzlich im Verlaufe der letzten Monate in zahlreichen Gemeinden beschlossen, eine Extrasteuer von den Konsumvereinen einzufordern. Und man hält sich nicht bei Kleinigkeiten auf. Man besteuert nicht den Gewinn der Vereine, sondern den gesammten Umsatz, und zwar meist in der Höhe von drei Prozent! Es bedarf kaum der besonderen Erwähnung, daß diese famose Umsatzsteuer nicht etwa die einzige Steuerlast der Konsumvereine sein soll, sondern daß sie zu allen übrigen Steuern, welche die Konsumvereine gleich allen übrigen Gewerbetreibenden zahlen, als Extravergünstigung hinzukommt. Als praktisches Kuriosum sei aber noch mitgetheilt, daß einige Gemeinden daran denken, ihre Mehrerträge durch die Umsatzsteuer zur Herabsetzung der Grundsteuer der wohlhabigen Grundbesitzer zu benutzen!

Der Kampf um diese Umsatzsteuer ist in diesen Tagen lebhaft entbrannt. Die sächsischen Konsumvereine haben am letzten Sonntag einen Delegirten tag in Dresden abgehalten, der sehr zahlreich besucht war und einen bedeutenden agitatorischen Eindruck gemacht hat. Dieser Eindruck wurde auch gefördert durch das Verhalten des Ministeriums, welches die ihm zugekommene Einladung zur Theilnahme am Delegirten tag ohne Angabe irgend welcher Gründe schlanterhand mit den Worten, die das Volksgedächtnis nicht so schnell vergessen wird, abgelehnt hat: Wir haben keine Veranlassung dazu! Auch die Öfflinge Ludwig des Sechszehnten glaubten keine Veranlassung zu haben, die Stimme des Volkes anzuhören.

Es steht zu hoffen, daß die sächsischen Konsumvereine auch ferner alle Mittel der Propaganda benutzen werden, um der Regierung gehörig einzuzeigen und zu verhindern, daß jene ungerechte Steueranfrage wirklich Rechtskraft erlangt. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beabsichtigt, wie verlautet, die Sache der Konsumvereine durch eine Interpellation im Reichstag zu unterstützen. Da wird der Herr v. Meusch wohl doch „Veranlassung haben“ zuzuhören und Rede zu stehen!

Ob es der Arbeiterschaft und den ansähdig denkenden Leuten der anderen Klassen — solche sind in Sachsen sehr rar geworden — gelingen wird, den geplanten Streich abzuwehren, ist fraglich. Wenn es nicht gelingt, so werden die Konsumvereinigungen darauf denken müssen, auf andere Weise den Schaden, den ihnen die kolossale Sondersteuer zufügt, auszuwägen. Am nächsten liegt ihnen da der Plan, ihren Geschäften auch Produktionsbetriebe, besonders Fleischereien und Bäckereien, anzugliedern, um so billige Waaren herstellen zu können; auf solche Weise dürfte schließlich die liebendwürdige Mittelstandskette der Regierenden ins Weggenteil umschlagen.

Immerhin ist es zur Zeit noch nicht ausgeschlossen, daß die Umsatzsteuer verhindert wird. Ihre Einführung widerspricht mehrfachen reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen. Da das Genossenschaftsgesetz das Recht der Genossenschaftsbildung gewährt, so kann es nicht angehen, daß ein Einzelstaat auf Um-

Rienzi.

Der letzte der römischen Volkstribunen. Roman von Edward Lytton Bulwer.

„Er liebt mich, er liebt mich noch,“ sagte das Mädchen, „und ich bin wieder glücklich!“

Mit jenem Briefe auf ihrem Herzen gewann sie ihre Kräfte wieder, und ihre Gesundheit kehrte bald zurück. Sie begrüßte ihren Bruder mit einem Lächeln, und umarmte Nina zärtlich.

In Rom folgte auf den ersten Siegesjubel bald Trauer und Wehklagen. So groß war der Verlust der Römer gewesen, daß der öffentliche Triumph durch das Unglück so vieler Familien getrübt wurde und manche der Leidtragenden machten selbst ihren Befreier bittere Vorwürfe. „Roma fu terribilmente vedovata.“ Dieser allgemeine Schmerz that dem Tribunen sehr wehe, und sein Haß gegen die Barone nahm im Verhältnis mit der Theilnahme zu, die er für den Schmerz seiner Mitbürger fühlte. Der Meineid war für ihn die niedrigste Schändlichkeit, und die erschlagene Barone waren zweimal meineidig gewesen. In der ersten Hitze seines Zorns unterlag er einige Tage ihren Familien, ihre Leichen feierlich zu bestatten und erlaubte nur, daß sie im Stillen in den Grabgewölben ihrer Ahnen beigelegt werden dürften. Ungebuldig zu beendigen, was er begonnen hatte, und entschlossen, sofort gegen Marino vorzurücken, wo die Insurgenten ihre auseinander geprengten Schaaren wieder sammelten, berief er seinen Rath und suchte ihn von der Gewißheit des Sieges und von dessen Erfolgen für die vollkommene Wiederherstellung des Friedens zu überzeugen. Aber die Soldner mußten noch bezahlt werden, sie wurden schon unzufrieden; der Schatz war leer, es war nothwendig, durch die Erhebung einer neuen Abgabe ihn wieder zu füllen.

Unter den Räten waren einige, deren Familien in der Schlacht sehr gelitten hatten, diese schenkten den Vor-

schlägen fortgesetzten Kampfes geneigtes Gehör. Andere, unter denen Pandolfo, ängstlich, aber es wohl mit dem Staate meinent, erklärten, indem sie glaubten, daß der Schmerz und der Schrecken trotz ihres Triumphs unter dem Volke eine Rückwirkung hervorgebracht habe, daß sie es nicht wagen möchten, eine neue Abgabe in Vorschlag zu bringen. Eine dritte Partei, an deren Spitze Barocelli stand, ein Demagoge, dessen Ehrgeiz ohne Grundsätze war, der aber, indem er den gefährlichsten Leidenschaften des Volks durch eine gewisse tohe Gemeinheit seines Wesens schmeichelte, mit welcher es sympathisirte, und durch eine Affektion, vorwärts zu schreiten, die wir jetzt Fortschritt nennen, und die oft dem wildesten Thoren einen Vortheil über den einsichtigsten Staatsmann gewährt und dadurch großen Einfluß unter den niederen Volksklassen erlangt hatte, leistete einen kühneren Widerstand. Diese Partei wagte es sogar, den Tribunen wegen der äußeren Pracht zu tabeln, die sie zuerst ihm empfohlen hatte und schien selbst verrätherische Motive in seiner Freisprechung der Barone von der Anklage Rudolphs voranzuführen, welche sie anzudeuten sich nicht entblüdete. In demselben Parlament, das der Tribun für die Unterstützung der Freiheit wieder belebt und neu gebildet hatte, wurde ihm nicht mehr, wie früher, freudig zugestimmt. Seine feurige Beredsamkeit wurde mit düsterem Stillschweigen aufgenommen, und endlich war die Mehrzahl der Stimmen gegen seine Vorschläge für die neue Auflage und den Marsch nach Marino. Als Rienzi den Saal verließ, wurde ihm ein Brief eingehändigt; er las ihn und war einige Augenblicke wie vom Donner gerührt, darauf berief er die Hauptleute seiner Wachen und befahl, daß sie fünfzig bewaffnete Reiter für seine Befehle bereit halten sollten. Als er in Nina's Zimmer trat, fand er sie allein und bestete einige Augenblicke so starre Blicke auf sie, daß sie vor Schrecken keine Worte finden konnte. Endlich sagte er: „Wir müssen uns trennen.“

„Und trennen?“

„Ja, Nina, ich habe Deine Begleitung schon bestellt, Du hast Verwandte, ich habe Freunde in Florenz. Du mußt nach Florenz.“

„Cola —“

„Du warst in meinem Glück meine Fierde und meine treueste Freundin. Jetzt steht Deine Gegenwart den Maßregeln, die ich nehmen muß, im Wege. Und —“

„O Cola, was ist vorgefallen? Sei nicht so kalt, blicke nicht so düster, wende Dich nicht von mir ab! Bin ich Dir nicht noch mehr als die Theilnehmerin Deiner glücklichen Stunden, bin ich nicht Dein Weib, Cola?“

„Zu innig, zu innig lieb ich Dich,“ flüsterte der Tribun, „bleibst Du bei mir, so werde ich nur ein halber Römer sein. Nina, die niedrigen Sklaven, die ich selbst frei machte, verlassen mich, jetzt, in der Stunde, da ich für immer alle Hindernisse beseitigen könnte, die der Wiederherstellung Roms entgegenstehen, jetzt, da ein Sieg den vollkommnen Erfolg sichert, verläßt mich mein Glück plötzlich mitten in den Stürmen. Es steht uns jetzt größere Gefahr bevor, als die Wuth der Barone, sie sind geslächtet, aber das Volk ist es, das zum Verräther an Rom und an mir wird.“

„Und willst Du, daß auch ich treulos werden soll? Nein, Cola, selbst im Tode wird Nina Dich nicht verlassen. Das Leben und die Ehre sind mir nur ein Wiedererglanz Deines Wesens und der Schlag, der das Wesen vernichtet, wird auch den Schatten verschwinden lassen. Ich will mich nicht von Dir trennen!“

„Nina!“ sagte der Tribun, mit der festigsten inneren Bewegung kämpfend, „es kann buchstäblich der Tod sein, von dem Du sprichst! Geh, verlasse mich, da ich Dich und Rom nicht länger beschützen kann.“

wegen, hier durch ungeheure Steuererhöhungen, die Befestigung der Möglichkeit, praktischen Gebrauch von jenem Recht zu machen, auftritt. Dazu kommt, daß nach Landrecht wohl einzelnen Gruppen von Gewerbetreibenden Sonderprivilegien auferlegt werden dürfen, doch nimmermehr so, daß innerhalb einer Gruppe, hier der Nahrungsmittelverkäufer, die einen schwer belastet werden, die anderen ganz frei ausgehen. Endlich dürfen für die Verwaltungen der großen Städte erhebliche Schwierigkeiten erwachsen, wie sie sich zu den Offiziers- und Beamten-Einkaufsvereinen verhalten sollen, wenn sie die Arbeiter-Einkaufsvereine besteuern.

Man kann begierig sein, wie dieser Kampf ausgehen wird. Sicher ist jedenfalls soviel, daß auch ein Gelingen dieses reaktionären Wirtschaftsmandats seinen Urhebern nicht gut bekommen wird. Nichts kann aufreizender wirken auf die indifferenten Leute, als wenn sie von Staats wegen gewaltsam verhindert werden, ihre Wirtschaftsbedürfnisse möglichst gut und möglichst billig einzulösen. Zahlreiche Tausende würden daraus erkennen, nicht nur daß wir in einer Gesellschaft leben, in welcher der Reiche den Armen frist, sondern auch daß diese Gesellschaft völlig unfähig geworden ist, die Entwicklung höherer wirtschaftlicher Betriebs- und Verkehrsformen zu ertragen, geschweige, wie es ihre Aufgabe wäre, sie zu fördern.

Die Sozialdemokratie will man treffen mit einem solchen Steuerexperiment. Aber die politischen Ausnahmegeetze haben der Bourgeoisie keinen Segen gebracht. Die wirtschaftlichen Ausnahmegeetze werden ihr noch weit unangenehmere Folgen eintragen!

Politische Uebersicht.

Berlin, 6. Oktober.

Die hessischen Landtags-Wahlen (siehe auch unter „Parteinachrichten“) haben uns bedeutende Erfolge gebracht. Wir hatten drei Wahlkreise zu behaupten — die zwei Mainzer Stadtbezirke und Offenbach-Land. Und in zweien dieser Bezirke mußte ein Kandidatenwechsel vorgenommen werden, und noch dazu unter sehr ungünstigen Umständen. Unsere Genossen gingen aber begeisterungsvoll in den Kampf, und nicht bloß das Alte behaupten, sondern auch Neues erobern war die Losung. Und der Sieg hat die Anstrengungen gekrönt. Wir gewannen wieder, was wir vorher besaßen, und wir nahmen den Gegnern die Stadt Offenbach ab, obgleich hier Nationalliberale und Zentrum, ihre Todfeindschaft vergebend, sich gegen uns zusammenschlossen hatten. Und überall ist die Zahl unserer Stimmen eine weit größere als bei der letzten Wahl.

Das Beispiel der Gothaer hat auf die Hessen anfeuernd gewirkt. Das Siegen steht an.

Die Bedeutung der hessischen Wahlen wird dadurch erhöht, daß in Hessen demnächst auch eine Reichstagswahl — Mainz — bevorsteht.

Zur Ergänzung unserer telegraphischen Meldungen in der letzten Nummer theilen wir eine Reihe übriger Wahlergebnisse nach der „Frankf. Ztg.“ mit:

Im neunten rhein-hessischen Landtags-Wahlbezirk (Rombach, Gonsenheim, Hünfelden, Ingelheim, Saurenbach) siegte bei der heutigen Wahlmännerwahl der deutsch-freisinnig-ultramontane Kompromißkandidat, trotz erheblichen Stimmen-Zuwachses der Sozialdemokraten.

In Mainz-Land wurde der Rechtsanwalt Dr. Fremay (ultramontan) gewählt.

Die endgültige Feststellung der Wahlergebnisse in Darmstadt ergab: die Nationalliberalen Volkswohl und Schmelz siegen mit knapper Majorität.

Bei der Wahlmännerwahl in Friedberg stimmten die Wahlmänner für die Wiederwahl des seitherigen Abgeordneten Justizrath Zödel (nationalliberal). Eine Gegenliste war nicht aufgestellt.

In Gießen wurden 404 freisinnige, 451 national-liberale und 6 unglückliche Stimmen abgegeben. Die freisinnigen Wahlmänner sind mit 5 Stimmen absoluter Mehrheit durchgegangen.

Die von dem Komitee der vereinigten Parteien aufgestellte Wahlmännerliste für Wingen ging unter schwacher Beteiligung durch. Die Wiederwahl des seitherigen Landtags-Abgeordneten Redakteur Penrich ist sicher.

Ein neues Mittel zur Lösung der sozialen Frage hat ein Junker in der „Kreuz-Zeitung“ entdeckt. Es heißt: Deportation! Erst schafft man die Verbrecher nach Afrika, diese haben Bahn zu machen für die überschüssige Landbevölkerung, die dann statt in die Städte zu wandern und sozialistisches Gift einzusaugen, nach — Afrika geht, wo sie in frommer Unterthänigkeit allmählig ein zweites deutsches Reich gründet.

Sehr schön.

Aber warum gehen die Junker nicht mit gutem Beispiel voran? In unseren Kolonien wären sie gut aufgehoben. Und wenn ihnen in Afrika wohl wäre, uns wäre in Deutschland noch wöhlter.

„So lange ich bei Dir bin, Cola, giebt es kein Schlammfest.“

„Komm in meine Arme, treues Weib, Deine Worte geben mir neue Kraft. Aber Irene! Wenn ich untergehe, so wirst Du mich nicht überleben. Deine Schönheit wird eine Beute für das Herz des Lüstlings und für die Hand des Mächtigen. Wir werden dasselbe Grab auf den Ruinen der Freiheit Roms finden. Aber meine Schwester ist ein schwächeres Wesen, das arme Kind, ich habe sie ihres Geliebten beraubt, und jetzt —“

„Du hast recht, Irene darf nicht bei uns bleiben. Auch müssen wir ihr die wirkliche Ursache ihrer Abreise verbergen. Für ihren Gram wird die Veränderung des Aufenthalts wohlthätig, sowie gegen das Geschwäh der Neugiersträger das geeignete Gegenmittel sein. Ich werde zu ihr gehen und sie vorbereiten.“

„Thu es. Auch möchte ich gern einen Augenblick mit meinen eigenen Gedanken allein sein. Aber erinnere Dich, daß sie heut noch abreisen muß, die Ereignisse gebieten Eile!“

Als Nina das Zimmer verlassen hatte, las der Tribun noch einmal aufmerksam den Brief.

Also der Legat des Papstes verließ Siena, forderte jene Republik auf, ihre Hilfstruppen von Rom zurückzuziehen, erklärte sich für einen Rebellen und für einen Keher, begab sich darauf nach Marino, wo er sich jetzt mit den Baronen bespricht. Wie, haben meine Träume mich denn belogen? waren sie so falsch wie die Dinge, die bei Tage uns schmeicheln und betrügen? Wird das Volk in solcher Gefahr mich und sich selbst verlassen? Ihr Heiligen und Märtyrer, ihr Geister der Helden und Patrioten, habt ihr für immer eure alle Heimath aufgegeben? Nein, nein — ich wurde nicht erhoben, um so unterzugehen; ich will die Feinde des Vaterlandes noch besiegen und meinen Namen Rom als ein Erbtheil, dem Unterdrückten als eine Warnung, den Freien als ein Vorbild hinterlassen!

(Fortsetzung folgt.)

Der französische Ruffenrummel hat auch vielen Deutschen den Kopf vollständig verdröhrt. Tante Bosh meint alles Ernstes, wenn Nikolaus der Kleine die Franzosen zu einem Krieg gegen Deutschland haben wolle, brauche er nur seine Bedingungen zu diktiert, das Schwert Frankreichs folge sofort aus der Scheide. Das ist dummes Zeug. Das Straßengeschrei ist nicht die Stimme Frankreichs, und zwischen Krieg und chauvinistischer Prahlhanerei liegt eine sehr breite Kluft. Wesentlich dasselbe Publikum — nicht in der Person, aber in der Zusammensetzung dasselbe — das morgen dem Baren in Paris zuzubeln wird, jubelte vor 81 Jahren schon einem Baren zu — dem Urogroßvater des jetzigen. Und wer will sagen, daß es 1815 Frankreich war, das sich den Russen an den Hals warf? Damals wie heute war es der Schmutz der Gesellschaft, der Mob in Glacehandschuhen und in der Ballonmütze; alles was reaktionär, gedankenlos und gesinnungslos ist, und der große Haufen der Neugierigen. Von diesem Volk hängen doch zum Glück die Geschicke Frankreichs nicht ab. Die Männer, die heute an der Spitze des Landes stehen, sind zwar herzlich unbedeutende Leute, allein so dumm sind sie doch nicht, daß sie Frankreich und Russland vereinigt für stark genug halten, Deutschland, Oesterreich, Italien und England (das dann unbedingt auf unsere Seite sich stellen müßte) mit Erfolg zu bekriegen. Wir haben im Gegentheil guten Grund zu glauben, daß man in den maßgebenden Kreisen Frankreichs von der russischen Kriegsmacht eine recht mäßige Meinung hat.

Also die Angst-Gespinnster der „Vossischen Zeitung“ können nur unsere Lachmuskeln in Bewegung setzen. Die unendlich beschämende Thatsache aber bleibt, daß dieses russische Halbbarbarreich heute, am Ende des 19. Jahrhunderts, in Europa die erste Rolle spielt. Und für uns Deutsche ist diese Thatsache doppelt beschämend, weil sie die Folge der kurzzeitig chauvinistischen Politik deutscher Staatsmänner ist. Im Dezember des Jahres 1870 sagte einer der Vertreter unserer Partei im Reichstag:

„Durch die Annexion von Elsaß-Lothringen wird der Schwerpunkt Europa's nicht nach Berlin, sondern nach Petersburg gelegt.“

Es ist eingetroffen.

Chronik der Majestätsbeleidigungen-Prozesse. Wegen angeblicher Majestätsbeleidigung wurden in Magdeburg die Nummern 229 und 230 der „Volksstimme“ beschlagnahmt. Das Vergehen soll durch Artikel begangen sein, die die „Volksstimme“ über die Begrüßung des Fabrikanten Beckmann in Wocholt und über die Jagd in Sehtingen und in der Kolbiger Haide gebracht hat.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde in Bremen ein Arbeiter in Haft genommen, der von seiner eigenen Ehefrau denunziert wurde, nach deren Aussage er in ihrer alleinigen Gegenwart sich der That schuldig gemacht hat.

Deutsches Reich.

— Ueber den national-liberalen Parteitag äußert sich die „National-Zeitung“ recht betrübt, sie gesteht die Niederlage der anti-agrarischen Richtung auf dem Parteitage rückfalls zu, erklärt sich aber gegen einen Austritt aus der Partei. Die „National-Zeitung“ selbst war Gegenstand heftiger Angriffe auf dem Parteitage. Nach dem „Dann. Cour.“ entwickelte sich folgende interessante Debatte:

Abg. v. Gynern erklärt, daß hinter den Angriffen der „National-Zeitung“ gegen die Partei kein national-liberaler Abgeordneter stehe.

Abg. Dr. Paasche behandelt das letztere Thema ebenfalls sehr energisch und in einem Schlusswort die einzelnen Abänderungsanträge.

Chefredakteur Dr. Köbner behauptet, der Aufsichtsrath der „National-Zeitung“ sei mit der Haltung des Wortes einverstanden.

Dr. Friedberg als Mitbesther erklärt, daß Dr. Hammacher, der Vorsitzende des Aufsichtsraths, nicht mit der Haltung einverstanden sei. Dr. Köbner habe das ihm gegebene Privilegium nicht in der geeigneten Weise gebraucht.

Abg. v. Gynern und Dr. Paasche erklären ebenfalls, daß Dr. Hammacher und die Aufsichtsräthe mit der Haltung der „National-Zeitung“ nicht einverstanden sind.

Dr. Köbner hält seine Behauptungen seinerseits aufrecht.

— Einen Chefredakteur mit passendem Namen soll die „Nordd. Allg. Ztg.“ erhalten. Die „Magdeb. Zeitung“ theilt nämlich mit, daß der württembergische Hofrath Dr. Wilhelm Lauser, früher Chefredakteur der Zeitschriften „Allgemeine Kunst-Chronik“ und „Ueber Land und Meer“, ferner Redakteur des liberalen „Neuen Wiener Tageblattes“, seit kurzem Wiener Korrespondent der Münchener „Allgemeinen Zeitung“, als Chefredakteur der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung nach Berlin überföhrt. Herr Lauser ist auch Verfasser eines der verlogsten Bücher über die Pariser Kommune.

— Bei der Beschlagnahme der beiden anarchistischen Wochenblätter „Sozialist“ und „Armer Konrad“, sind, wie die „Post“ hört, auch die Geschäftsbücher des Verlegers beschlagnahmt worden. Ueber die Gründe verlaunt noch nichts. Uns ist auch unerfindlich, auf welche Gesetzesbestimmungen sich diese Beschlagnahmen stützen könnten.

— Prägelnde „Schuleute“ scheinen zu einer besonderen Spezialität Hannovers werden zu sollen. So hatte sich nämlich wieder ein solcher vor der Strafkammer Ia des Landgerichts zu verantworten. Der Angeklagte, Schuhmann Daniel Haupt, war der Mißhandlung im Amte, der Freiheitsberaubung und Beleidigung angeklagt. Er ist schon einmal wegen Körperverletzung im Amte mit 6 Monaten vorbestraft. Im vorstehenden Falle war er beschuldigt, am 29. März d. J. den Studirenden Richter von der Technischen Hochschule, den er wegen Unfugs auf der Straße arretilen wollte, mit dem Fuße getreten, ihm den Out vom Kopfe geschlagen, dann mit zur Polizeiwache in der Alleeustraße genommen und ihn in der Arrestzelle gehörig verhauen zu haben. Auch die Studirenden Thoms und Wolf, die den Angeklagten nach seinem Namen gefragt, haben Fußtritte und Faustschläge erhalten. Der Staatsanwalt sprach nach der Beweisaufnahme sein Bedauern darüber aus, gegen einen Sicherheitsbeamten Strafantrag wegen Vergehens gegen die öffentliche Sicherheit stellen zu müssen, er könne aber nicht umhin, da der Angeklagte als völlig überführt zu erachten sei. Dem Antrage des Staatsanwalts zufolge lautet das Urtheil auf neun Monate Gefängnis. Gleichzeitig sprach das Gericht dem Angeklagten die Befähigung ab, innerhalb zwei Jahren wieder ein öffentliches Amt bekleiden zu können.

— In Breslau sind im November die Wahlen zur Stadtverordneten-Versammlung vorzunehmen. Die „Volksmacht“ schreibt hierüber: Für die Arbeiter haben nur die Wahlen der dritten Abtheilung ein gewisses Interesse, da es nach der nunmehr erfolgten Aenderung der Bestimmungen über das Wahlrecht in der dritten Abtheilung möglich sein wird, daß in dem einen oder anderen Bezirk auch ein wirklicher Vertreter der Arbeiter gewählt werden kann. Freilich sind jene Bestimmungen von unserer sogenannten „freisinnigen“ Stadtverordneten-Versammlung Breslaus immer noch so vorsichtig und verkaulirt gehalten

worden, daß nur ein verhältnismäßig kleiner Theil derjenigen Arbeiter, welche nach der Städte-Ordnung eventuell das Wahlrecht ausüben könnten, in Breslau wirklich in die Wählerlisten eingetragen werden konnten und es wird der ganzen Kraft unserer Partei bedürfen, um unter den so ungünstigen Verhältnissen gewisse Vortheile zu erringen.

Zu wählen sind in der dritten Abtheilung 12 Vertreter in 10 Bezirken, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß infolge des Rücktritts von Vertretern, deren Wahlperiode noch nicht abgelaufen ist, noch in anderen Wahlbezirken Neuwahlen vorzunehmen sein werden.

Nach § 16 der Städte-Ordnung muß die Hälfte der von jeder einzelnen Abtheilung zu wählenden Stadtverordneten aus Hausbesitzern (Eigentümern, Nießbrauchern und solchen, die ein erbliches Besetzrecht haben) bestehen. Von den 34 Stadtverordneten der III. Abtheilung sind nun zur Zeit 26 Hausbesitzer, unter den ausscheidenden 12 Stadtverordneten der III. Abtheilung befinden sich 10 Hausbesitzer, es verbleibt sonach ein Bestand von 16 Hausbesitzern und muß sich, um die Zahl von Hausbesitzern wieder auf die Hälfte zu ergänzen, unter den im November d. J. zu wählenden 12 Ergänzungs-Stadtverordneten der III. Abtheilung daher ein Hausbesitzer befinden.

Zu der Wahl nahmen unsere Breslauer Genossen am Sonntag in einer Versammlung Stellung, wo Genosse Wiegner aus Berlin und Genosse Bruns aus Breslau referirten. Es wurde beschlossen, als Kandidaten die Genossen Bergmann, Bruns, Geiser, Gerhardt, Giesmann, Hoffmann, Reutirch, Schüb, Gustav Tisch und Jahn aufzustellen und in die Wahlbewegung mit folgendem Programm einzutreten: Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts in der Gemeinde, zunächst aber mögliche Erweiterung des Wahlrechts im Rahmen der Städte-Ordnung; Verlegung der Wahlen auf den Sonntag; Abschaffung der städtischen Einkommensteuer für Einkommen unter 900 M.; Abschaffung der Schlachtsteuer; Unentgeltlichkeit der Beheizmittel; unentgeltliche Speisung armer Volksschüler; Einsetzung von Schulärzten; Durchführung des Klassen-Systems in den Volksschulen; Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter; Besserstellung des städtischen Beamten-Proletariats durch Erhöhung der Gehälter, durch feste Anstellung der bisherigen zahlreichen Hilfsarbeiter und durch Ausdehnung der Pensionsberechtigung auf alle Unterbeamten; bei Verlegung der städtischen Arbeiten an Privatunternehmer sollen diese gezwungen werden, ihre Arbeiter nicht unter einem bestimmten Minimallohn zu bezahlen und sie nicht über eine bestimmte tägliche Maximalarbeitszeit hinaus zu beschäftigen. Weiter wird gefordert: Errichtung eines städtischen Arbeitsamtes und eines unentgeltlichen kommunalen Arbeitsnachweises unter Mitkontrolle der Gewerkschaften; Errichtung eines mit weitgehenden Befugnissen ausgestatteten städtischen Gesundheitsamtes, die sanitäre Kontrolle der Wohnungen und Arbeitsstätten, die Errichtung unentgeltlicher öffentlicher Bäder-Küchen und mögliche Vermehrung der öffentlichen Kinder-Spielplätze; Errichtung von städtischen Lokalen zur Abhaltung von Versammlungen, Vorträgen etc. Zur Bekämpfung der Wehrlosen, die die Verwirklichung dieser Forderungen mit sich bringen würde, wird u. a. die Uebernahme der elektrischen und der Pferdebahn in städtischen Betrieb vorgeschlagen.

Königsberg i. Pr., 6. Oktober. Regierungssaffessor v. Volkmann wurde heute von der Strafkammer I des hiesigen Landgerichts wegen Ueberbringung einer Pistolenforderung im Auftrag des Regierungssaffessors Ampsenbach an den Amtsgerichtsrath Alexander in Sachen der bekannten Borsengarten-Affäre zu einer Festungshaft von drei Tagen verurtheilt.

Glücksburg, 4. Oktober. Darum werden in den von Ihnen abgehaltenen politischen Versammlungen stets zwei bestimmte dänische Gesänge gesungen? Ueber diese Frage sollte der Reichstags-Abgeordnete Johannsen dem Amtsgerichtsrath Kipe Auskunft geben. Johannsen berief sich auf seine Immunität als Reichstags-Abgeordneter, nach welcher während der Dauer des Reichstages, und derselbe ist nicht geschlossen, sondern nur verlag, gegen ein Mitglied des Reichstages ohne Einwilligung des letzteren nicht strafrechtlich vorgegangen werden darf. Damit war das Verhör beendet.

— **Postalisches.** In einer Verfügung der Ober-Postdirektion in Karlsruhe war angeordnet worden, daß am Geburtsstage des Großherzogs alle badiischen Postanstalten des Bezirks Sonntagsdienst abzuhalten hätten. Anschließend, um festzustellen, inwieweit diese Verfügung zur Durchführung gekommen, wurde von unbekannter Seite an Beamte des Bezirks eine Anfrage gerichtet, ob wirklich am 9. September voller Sonntagsdienst abgehalten sei; die Antwort war unter Chiffre erbeten.

Schon am 12. September erschien folgende Verfügung des Oberpostdirektors:

Von einem Beamten meines Bezirks ist mir daß in Abschrift hier beiliegende Schreiben zur Verfügung gestellt worden, in welchem um Auskunft über die Gestaltung des Dienstes der Beamten und Unterbeamten am 9. September, dem Geburtsstage Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, ersucht wird. Da das Schreiben hestographirt ist, so darf angenommen werden, daß dasselbe auch anderen Beamten zugegangen sein wird. Die Ausdrücke in diesem Zirkular und die drei Nummern als Unterschriften deuten darauf hin, daß dasselbe aus jenem Kreise stammt, welcher Unbotmäßigkeit und Ueberhebung, freche Verhöhnung der Vorgesetzten und hühnerhafte Kritik der Verwaltungsmaßregeln für berechtigte Vertretung seiner Interessen hält und alle diejenigen, welche sich aus Ehr- und Pflichtgefühl als treue Beamte fernhalten, verfolgt und boykottirt.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Zirkular Stoff zu einer neuen Gemeinheit sammeln soll.

Der Kaiserliche Oberpostdirektor:

Geh. Oberpostath H. S.

Man nimmt an, daß mit dieser Schimpferei der Verband deutscher Post- und Telegraphenassistenten getroffen werden sollte, dessen Verfolgung sich der Oberpostdirektor Geh besonders angelegen sein läßt. Dieser Verband hat aber mit der erwähnten anomalen Anfrage gar nichts zu thun, billigt sie auch nicht, wie der Gewährungsmann der „Deutschen Postzeitung“, die die Verfügung publizirt, von der Karlsruhe Verbandsleitung auf seine — wohlgerichtet, vor dem Erscheinen der Hiesigen Post vom 9. September — eingezogene Anfrage zum Bescheide erhielt.

— **Der württembergische Landtag** soll, wie mehrere Blätter „dem Bornehen nach“ mittheilen, auf Ende November zu einer kurzen Beratung zusammenberufen werden.

— **Die Tagesordnung des Sozialraths** umfaßt die folgenden Punkte: 1. Die Durchberatung des Etats unserer Kolonien. 2. Der Entwurf, betreffend die Abschaffung der Hausflanzerei und Schuldnechtschaft. 3. Die Vorlage, betreffend die Ableistung der Wehrpflicht in der südwestafrikanischen Kolonie. 4. Die Frage der Ausbildung unserer Kolonialbeamten. 5. Regelung des Strafrechts und des Strafverfahrens gegen Eingeborene.

— **Dr. Schroeder-Poggelow**, der Bruder des Ehren-Schroeder, ist, wie es in der amtlichen Sprache der höheren Amtsstellen höflich heißt, von der Mitgliedschaft zum Sozialrath entbunden worden. Herr Schroeder-Poggelow hatte von diesem Bescheide rechtzeitig Kenntniz erhalten und gleichzeitig dem Reichslandtag seinen Austritt mitgetheilt.

— **Die Brasilianische Plantagen-Gesellschaft** hat, dem „Land. Kor.“ zufolge, die Absicht, die strafrechtliche und zivilrechtliche Klage gegen

Dr. Schroeder einzuleiten, da die Gesellschaft durch die Verheimlichung der ihm über seinen Bruder zugegangenen Mittheilungen nach allen Richtungen, auch materiell geschädigt worden ist. —

Die Abtheilung Berlin der Deutschen Kolonial-Gesellschaft, unterzeichnet „Der Vorstand v. Poser und Groß-Mädlich, Generalmajor z. D., Vorsitzender, Georg Schumann, Schriftführer“, besetzt die Sten, an Herrn Dr. Peters folgendes Schreiben, dem kulturgeschichtliche Bedeutung nicht abgesprochen werden kann, abzuschicken:

Sehr geehrter Herr Dr. Peters!
Der uns in Ihrem geehrten Schreiben vom 18. d. M. mitgetheilte Entschluss, den Vorsitz in unserer Abtheilung endgültig niederzulegen und aus dem Vorstande desselben auszutreten, hat uns mit tiefstem Bedauern erfüllt.

Bei Ihrem Scheiden aus unserer Mitte gestatten Sie uns, Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Peters, unseren herzlichsten und warmsten Dank auszusprechen, nicht nur für alles das, was Sie für unseren engeren Abtheilungs- und Gesellschaftskreis gethan haben, sondern auch für die großen Dienste, welche Sie durch Wort und Schrift im Inlande und im Auslande und nicht zum wenigsten durch Einsehen Ihrer ganzen Persönlichkeit, aller Gefahren und Schwierigkeiten ungeachtet, trotz der gehässigen Angriffe von allen Seiten, dem Vaterlande und dem Deutschthum auf der ganzen Welt geleistet haben.

Lassen Sie uns Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Peters, die frohe Hoffnung ausdrücken, Sie recht bald wieder in alter Frische und Unermüdblichkeit für die Bethätigung deutsch-nationaler Bestrebungen wirken und kämpfen zu sehen.

Unbekümmert um die gegen Sie geschleuderten Anklagen und Verdächtigungen, werden wir auch ferner unbeirrt und ohne Zweifel fest zu Ihnen stehen, wo es auch immer unsere Vaterlandes und Volkes Ehre und Ruhm gilt.

In diesem Sinne senden wir Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Peters, unsere besten Grüße und Wünsche.

Schweiz.

Zürich, 5. Oktober. (Sig. Ver.) Der gestrige Abstimmungstag hat den Freunden des Eisenbahn-Rechnungsgesetzes, welche nach den von allen Seiten gekommenen Nachrichten über die Stimmung des Volkes die Annahme des Gesetzes erwarteten, recht gegeben. Noch fehlen aus einer kleinen Anzahl bernerischer und graubündnerischer Gemeinden die Resultate, die indeß am Gesamtergebnis nichts ändern, wonach das Gesetz mit rund 220 000 gegen 170 000, also mit einer Mehrheit von 50 000 Stimmen angenommen ist. Von den 25 Kantonen haben 13 eine annehmende Mehrheit geliefert, jedoch bei Gesetzen kommen die Stimmstimmen nicht in Betracht, sondern nur die Mehrheit der abgegebenen; Urnenstimmen. Von den katholischen Kantonen der Innerschweiz hat einzig Luzern das Gesetz angenommen, was wohl ausschließlich der Wirksamkeit des aus diesem Kanton stammenden Bundesrates Kemp zuschreiben ist. Alle übrigen katholischen wie auch weilschen Kantone haben es verworfen. Mit der Annahme des Rechnungsgesetzes darf man auch die Frage der Eisenbahn-Verstaatlichung als entschieden ansehen und auf ein günstiges Ergebnis der wohl anfangs 1897 erfolgten Volksabstimmung über das Bundes-Bankgesetz schließen. Mit einer erdrückenden Mehrheit von 803 171 gegen 75 646 Stimmen wurde das Disziplinär-Strafgesetz verworfen, in keinem Kanton die Mehrheit erhielt. Auf ein Jahrzehnt hinaus wird kein wie immer geartetes militärisches Gesetz mehr vom Volke angenommen werden. Das Viehhandels-Gesetz wurde von 11 Kantonen angenommen und hat mit seinen 172 964 Ja gegen 200 775 Nein eine schöne Stimmzahl erhalten.

Frankreich.

Der sozialistische Bürgermeister von Dijon hat der Presse einen Brief an den Minister des Innern in Abschrift zur Veröffentlichung übergeben, der die Anrede: „Citoyen ministro!“ (Bürger Minister) enthält und worin derselbe erklärt, daß ihm seine Prinzipien die Annahme der Einleitung zur Grundfeinlegung der Weltausstellungsbrücke verbieten. Die Stadt Dijon wird daher bei den Russenfesten in Paris nicht vertreten sein. —

Spanien.

Aus Kuba sind Hochposten eingetroffen. Seit Ende September bis in die ersten Tage des Oktober hat eine Reihe von Gefechten stattgefunden, in denen die Spanier den Kürzeren gezogen und schwere Verluste erlitten haben. Man spricht von 1000 Mann todt, was jedoch wohl übertrieben ist. Wie es scheint, haben die beiden Rebellenarmeen ihre Vereinigung bewerkstelligt, die zu verhindern seit Monaten das Hauptziel des spanischen Generalissimus war. Jedenfalls wird die Demoralisation und Auflösung der spanischen Truppen durch diese Niederlage noch wesentlich beschleunigt. —

Ostasien.

Peking, 4. Oktober. Der Weiterbau der sibirischen Eisenbahn durch die Nord-Mandschurei ist von China, mit der Bedingung des Vorlaufrechtes nach 30 Jahren, bewilligt worden. Die Erlaubnis zum Bau einer Zweigbahn durch die Süd-Mandschurei ist verweigert worden. —

Rechenschaftsbericht

eines deutschen Reichstags-Abgeordneten.

Aus Rehl i. B. wird uns unterm 4. Oktober geschrieben: Die Straßburger Parteigenossen hatten bei dem Bezirksamt Rehl eine Volksversammlung angemeldet, die in Neumühl in der Gartenwirtschaft „Zur Sonne“ unter freiem Himmel abgehalten werden sollte. Genosse Bebel sollte dort seinen Wählern den Bericht über seine Thätigkeit im Reichstage geben. Bekanntlich steht den Straßburger Sozialdemokraten kein Lokal zur Verfügung. Das Bezirksamt Rehl, das zum Mutterstaat Baden gehört, hat jetzt die Versammlung verboten. Das Verbot wurde wie folgt begründet: Großherzog, badisches Bezirksamt Rehl.

Den 2. Oktober 1896.

Die Abhaltung einer sozialdemokratischen Volksversammlung unter freiem Himmel betreffend:

Dem H. St. B. in Dorf Rehl wird auf die Anzeige vom 1. d. M., laut welcher am Sonntag, den 4. d. M., nachmittags 3 Uhr zu Neumühl eine öffentliche Volksversammlung unter freiem Himmel stattfinden soll, eröffnet:

Es ist zu erwarten, daß die für Sonntag, 4. Oktober d. J. zu Neumühl von der sozialdemokratischen Partei in Straßburg und Umgebung geplante und angekündigte Volksversammlung von Taufenden — vornehmlich aus Straßburg — besucht werden wird.

Angesichts einer derart unabsehbaren Ausdehnung der Volksversammlung unter freiem Himmel ist die Bezirks-Polizeibehörde nicht in der Lage, Störungen der öffentlichen Ordnung, wie sie bei einem solch unbegrenzten Zusammenflusse von Menschenmassen in einer politischen Parteiversammlung zu besorgen sind, wirksam vorzubeugen, und damit die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, auf welche die Allgemeinheit unbedingt Anspruch hat, zu gewährleisten, und Vollzug des Vereinsgesetzes gegebenenfalls zu erzwingen. In Erwägung dieser Sachlage und auf Grund der §§ 11 und 4 des badischen Gesetzes vom 21. November 1897, das Vereins- und Versammlungsrecht betr., wird die angekündigte Volksversammlung hiermit zum voraus verboten.

Einem etwaigen Refusse gegen diese Entschliesung wird gemäß § 88 der Verfahrens-Ordnung in Verwaltungssachen die aufschiebende Wirkung versagt.

Da das Bezirksamt Rehl zuerst die Anmeldung der Versammlung bestätigte, so wurden von uns Inserate in die Blätter gegeben. Das „Rehler Wochenblatt“ erscheint Sonnabends nicht, das Bezirksamt ließ deshalb durch Extrablatt folgendes in Rehl und in den umliegenden Ortschaften verbreiten:

Bekanntmachung.
Die Abhaltung einer sozialdemokratischen Volksversammlung unter freiem Himmel in Neumühl betr.

Nr. 19 191. Die öffentliche Volksversammlung unter freiem Himmel am Sonntag, 4. d. Mts. in Neumühl, welche von der sozialdemokratischen Partei angekündigt ist, haben wir auf Grund der §§ 11 und 4 des badischen Gesetzes vom 21. November 1897 „Das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend“ verboten.

Rehl, den 2. Oktober 1896.
Großherzog, badisches Bezirksamt.
Leubner.

Die Sozialdemokraten sind jedoch nicht so leicht unterzulegen. Die Straßburger Genossen machten in den Lokalblättern bekannt, daß an stelle der Volksversammlung ein großes Volksfest stattfinden, bei dem Genosse Bebel eine Festrede halte. Darauf erließ das Bezirksamt wieder folgende Verfügung:

Großherzog, badisches Bezirksamt Rehl.
Die Abhaltung einer sozialdemokratischen Volksversammlung unter freiem Himmel in Neumühl betr.

Es wird uns mitgeteilt, daß die sozialdemokratische Partei beabsichtige — trotz des ausgesprochenen Versammlungsverbot — am Sonntag, den 4. d. M., nachmittags im Garten der Wirthschaft „Zur Sonne“ in Neumühl ein Volksfest zu veranstalten. Wir machen darauf aufmerksam, daß wir jede Ansammlung im Garten der „Sonne“ oder sonst wo in Neumühl als dem erlassenen Verbote zuwiderlaufend ansehen und derselben gegebenenfalls auf Grund des Vereinsgesetzes entgegenzutreten werden. Leubner.

Gleichzeitig erhielt der Wirth „Zur Sonne“ in Neumühl durch den Bürgermeister folgende Eröffnung: Laut Befehl vom Bezirksamt dürfte sich keine Anzahl von Leuten in seinem Lokal wie im Garten zusammenrotten.

Dem Vertrauensmann von Straßburg, Genossen Böhle, wurde durch einen Wachtmeister folgendes mitgeteilt: Die Polizeidirektion läßt Ihnen im Auftrage des Bezirksamts Rehl mittheilen, daß das angekündigte Volksfest nicht abgehalten werden darf. Es wird als eine Umgehung des Versammlungsverbot betrachtet, das Bezirksamt wird nöthigenfalls einschreiten. Von uns möchte dafür Sorge getragen werden, daß nicht so viel Personen von Straßburg herüberkommen.

Die Straßburger Polizei konnte trotzdem nicht verhindern, daß hunderte von Straßburger Genossen bei herrlichem Oktoberwetter nach Neumühl wanderten. Auch hatten sich ungefähr 20 Gendarmen sowie eine Menge Geheimschutze und ein Vertreter des Bezirksamts eingefunden. Auch eine Anzahl Soldaten waren vertreten. Um 1/4 Uhr hatten sich schon nahezu 1000 Personen eingefunden, und immer noch sah man die Landstraße ganz bevölkert. Da nahte jedoch das Verhängniß. Der Vertreter des Bezirksamts und die Gendarmen bildeten einen Halbkreis um den Tisch, wo Genosse Bebel und sonst bekannte Sozialdemokraten saßen. Der Vertreter des Bezirksamts fragte Genossen Böhle, ob ihm Herr Burx aus Rehl, der Urheber der Versammlung, mitgeteilt hätte, daß das Volksfest auch nicht stattfinden dürfe, da es als eine Umgehung des Versammlungsverbot angesehen werde. Die Zusammenkunft hätte jetzt den Charakter eines Volksfestes angenommen; er sehe sich veranlaßt, dagegen einzuschreiten und müsse den Platz säubern lassen; ob Böhle die Leute auffordern wolle, auseinander zu gehen. Böhle erwiderte, das Verbot des Festes wurde ihm mitgeteilt, wie Sie sehen, halten wir kein Fest ab, auch wird nichts öffentlich gesprochen. Ich befreite ganz entschieden, daß diese Zusammenkunft den Charakter eines Festes trägt, wir sind Spaziergänger und trinken ganz gemüthlich hier Bier, ich habe keine Veranlassung, die Leute aufzufordern, auseinander zu gehen. Sie können thun, was Ihnen beliebt.

Der Gendarmen-Wachtmeister ließ sich hierauf mit mächtiger Stimme wie folgt vernehmen: „Leute, ich fordere Sie auf, ruhig den Platz zu verlassen, bei Anwendung von Wassergewalt. Ich verweise Sie auf die Strafe wegen Aufruhrs und Widerstands gegen die Staatsgewalt.“

Als zum dritten Mal die Aufforderung erging, verließen die Leute so ruhig, wie sie kamen, den Platz und pilgerten wieder nach Rehl zurück in einen Bieralon. Der Arbeiter-Gefangenenverein „Hoffnung“ aus Straßburg sang einige in Straßburg verbotene Lieder, bis die Dunkelheit hereinbrach. Auch da wollte der Vertreter des Bezirksamts einschreiten; er telegraphirte jedoch, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, nach Karlsruhe, von dort kam die Befehlsung auf denselben Wege zurück, man möge den Gesang ruhig dulden, sollte jedoch öffentlich gesprochen werden, so sollte eingeschritten werden.

Bei dem ganzen Vorgang war die Menschenmenge in heiterer Stimmung, auch nicht das geringste kam vor.

Partei-Nachrichten.

Als Reichstags-Kandidat für den 2. badischen Wahlkreis Villingen wurde von einer Parteikonferenz zu Donaueschingen der Genosse Kräuter aus Freiburg aufgestellt.

Die Sozialdemokratie in der Orts-Krankenkasse. Unter diesem Titel veröffentlicht der Antisemit Glöck in Dresden in der „Deutschen Wacht“ einen Artikel, worin er mittelth, daß er sein Amt im Vorstande der dortigen Orts-Krankenkasse niederlegt. Als Grund dafür führt er eine Reihe von Vorgängen in der Kassenverwaltung an, wonach die die Mehrheit bildenden Vertreter der Versicherten die Kassenverwaltung angeblich theils ungeschicklich, theils wehrenhaft, theils in persönlichen Interessen und theils im Interesse einiger ihrer Parteigenossen führen. Er verlangt deshalb, daß die Arbeiter von der „direkten“ Beitragszahlung zu den Kassen und von den Verwaltungsgängern ausgeschlossen werden, da sie nach seiner Meinung dazu in keiner Weise ausreichend befähigt sind.

Die „Sächs. Arb.-Ztg.“ entgegnet darauf: Sollte Herr Glöck nicht in der Lage sein, seine Behauptungen zu erweisen, so wird ihm wohl der Strafrichter die geeignete Quittung ausstellen. Angenommen, aber nicht zugegeben, die Behauptungen über die Verwaltung der hiesigen Orts-Krankenkasse wären wahr, so würden sie doch nur beweisen, daß einige Arbeiter sich zur Verwaltung öffentlicher Kassen unfähig erweisen haben, denn wäre die Schlussfolgerung des Herrn Glöck richtig, dann müßte man mit denselben Rechte auch folgern können, daß die Unternehmer dazu unfähig sind; denn daß täglich eine Anzahl Fälle zu melden sind, wo Unternehmer und überhaupt Angehörige der bürgerlichen Klasse ein von ihnen verwaltetes Amt für persönliche Interessen mißbrauchen, das wird Herr Glöck hoffentlich nicht bestritten wollen.

Aus Mainz wird uns über den Ausfall der Landtags-Wahl geschrieben: So haben wir also gesagt, glänzend gesagt. Seit der letzten Landtags-Wahl hat die Zahl unserer Wähler in der Stadt sich um 400 vermehrt. Wie sind bei früheren Landtagswahlen solche Stimmenzahlen vorgekommen. Der Sieg ist uns freilich nicht vom Himmel gefallen. Er hat Arbeit gekostet, und nie ist vor einer Landtags-Wahl so gearbeitet worden wie diesmal. Jeder sagte sich: jetzt wird auch die Reichstags-Wahl entschieden, die in etwa vier Wochen sein wird. Die Organisation ist in der Stadt und in den ländlichen Orten auf

sorgfältigste eingerichtet worden; die Vertheilung der Flugblätter und Stimmzettel vollzog sich glatt, überhaupt klappte alles. Am letzten Tage vor der Wahl, am Sonntag, hatten wir noch eine Eisenversammlung in der Stadthalle, in der die beiden Kandidaten Haas und Dr. David, und nach ihnen Liebknecht unter stürmischer Begeisterung sprachen; mittags war eine Konferenz des Landkreises, der auch Liebknecht beivohnte, und in der alles für den Wahltag festgesetzt wurde. Und nachmittags war eine Wählerversammlung in Gonsenheim, in der David und Liebknecht als Redner auftraten.

So groß die Freude über den Sieg ist, wir ruhen auf unseren Lorbeeren“ doch nicht aus — Lorbeeren sind das gefährlichste Schlummermittel. — Die Reichstagswahl muß uns einen so durchschlagenden Sieg bringen, daß die Kraft der Gegner auf immer gebrochen ist, und wir unsere Hauptkraft der Eroberung neuer Wahlkreise zuwenden können.

Die Nürnberger Parteigenossen beschloßen, sich an der Gemeinderath-Wahl mit einer durchaus selbständigen Liste zu betheiligen.

Aus Mülhausen i. E. berichtet der ultramontane „Freiburger Bote“ unterm 1. Oktober: „Der ehemalige sozialdemokratische Reichstags-Kandidat Dappier, den die hiesigen Genossen im Jahre 1893 zum Präsidenten der Orts-Krankenkasse ernannt hatten, hat das Vertrauen seiner Wähler schändlich mißbraucht. Wegen Betrugs und Urkundenfälschung wurde er gestern zu 7 Monaten Gefängniß verurtheilt. Ein netter Genosse, was? Und solch einen Volksbeglucker schlagen die Obergesossen zum Reichstags-Abgeordneten vor?“

Zu dieser Notiz bemerkt der Offenburger „Vollfreund“: Aus dem letzten Satz spricht eine der berühmten Efeleien, deren nur nichtsendende Schreibereien fähig sind. Jedemfalls wußten die Mülhäuser Arbeiter, als sie für den Mann im Jahre 1893 stimmten, noch nicht, daß er im Jahre 1896 in die Kasse greifen wird. Ebenso eselhaft dumm wäre es, wenn ein nichtultramontanes Blatt an die Nachricht von der Nothjucht, die neulich ein katholischer Pfaffe an einer Schülerin verübte, die Bemerkung geknüpft hätte: Und ein solches Schwein hat der Bischof zum Priester geweiht!

Aus der Schweiz. Genosse Bullschleger, Redakteur des Basler „Vorwärts“, ist zum Sekretär des Grätli-Vereins gewählt worden.

Auch auf der Insel Thätigkeit. Kürzlich wurde dort eines der in Dänemark beliebten Agitationsfeste abgehalten, dem die katolische Zahl von etwa 600 Personen beivohnte. Die Agitationsreden unserer Genossen fanden großen Beifall.

Der vierte Jahreskongreß der „Föderation der sozialistischen Gemeinderäthe Frankreichs und der Kolonien“ wird in Commeny tagen und am 1. November eröffnet werden. Die Föderation umfaßt alle Richtungen des französischen Sozialismus ohne Ausnahme. Mit der Organisation des Kongresses ist der sozialistische Gemeinderath von Commeny gemeinschaftlich mit dem Sekretariat der Föderation betraut.

Todtenliste der Partei. In Königsberg i. Pr. ist die frühere Vertrauensperson unserer dortigen Anhängerinnen, Frau Agnes Schilling, aus dem Leben geschieden. Die „Königsberger Volkstribüne“ widmet der Entschlafenen einen ehrenden Nachruf, worin es heißt: Sie brachte vor einigen Jahren die proletarische Frauenbewegung in Königsberg in Fluß und leitete sie mit außerordentlichem Geschick längere Zeit. Wer ihre wirtschaftlichen Verhältnisse kannte, wer da weiß, in welcher fürsorglicher, mühsamer Weise sie ihre Kinder erzog, wie sie ihre Wirthschaft zusammenhielt und außerdem noch ihrem Manne am Arbeitstische, in der Schneiderei überaus thätig zur Seite stand, der kann erst wahrhaft ersehen, welche ein selbiger Enthufiasmus für die sozialistische Idee diese edle Frauenseele durchdrachte und ihr die Kraft verlieh, mit der ihr eigenen Opferfreudigkeit in der ersten Reihe des kämpfenden Proletariats thätig zu sein.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Ein interessanter Prozeß fand dieser Tage vor dem Reichsgericht seine Erledigung. Der verantwortliche Redakteur der „Thüringer Tribüne“, Genosse Wiertelaz in Erfurt, war am 28. Januar wegen Verleumdung zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt worden. Er zahlte nicht und ließ sich erfolglos auspfänden. Um nun nicht die als Erfolg ausgeworfene Gefängnißstrafe verbüßen zu müssen, bat er den Geschäftsführer der „Thüringer Tribüne“, Genossen Stegmann, jene Summe aus der Geschäftskasse zu entnehmen und für ihn auszuliegen. Stegmann, der hierzu befragt war, ließ die Strafsomme dem Gerichte überbringen. Hierdurch sollte er sich nach der Ansicht der Staatsanwaltschaft der Bestrafung entziehen, da er den verurtheilten Redakteur der Verstrafung entzogen habe. Das Erfurter Landgericht sprach am 28. Juni Stegmann von dieser Anklage frei, da die Bezahlung der Strafe aus der Geschäftskasse auch für Wiertelaz einen materiellen Nachtheil gehabt habe (er ist am Reingewinn des Geschäfts theilhaftig) und Stegmann weder die Absicht noch das Bewußtsein gehabt habe, Wiertelaz der Verstrafung zu entziehen. — Die von der Staatsanwaltschaft gegen dieses Urtheil eingelegte Revision wurde von der Ober-Reichsanwaltschaft nicht vertreten und vom 3. Strafsenate des Reichsgerichts heute als unbegründet verworfen.

Genosse Steiner aus Oesterreich, der seinerzeit auf Betreiben des Norddeutschen Lloyd durch die Bremer Polizei aus Bremerhaven ausgewiesen wurde, weil er sich der Seeleute und insbesondere der Feuerleute auf den Seedampfern angenommen hatte, hat nunmehr auch in Antwerpen einen Ausweisungsbefehl erhalten, auf Grund dessen er binnen acht Tagen das belgische Staatsgebiet zu verlassen hat. Er wird nach Amerika überfiedeln.

Genosse Reulich, verantwortlicher Redakteur der Breslauer „Volksmacht“, wird heute Mittwoch die Strafanstalt in Dohlan verlassen, wo er zirka 7 Monate zugebracht hat. Er ist dort in Sträflingskleidung gefesselt und mit dem Flechten von Rohrstubliken beschäftigt worden.

Mit einer Hausfuchung nach Manuskripten, die den Woyt der Böhmer Wähe betreffen, machten sich in Halle a. S. in der Redaktion und Druckerei des „Volksblatts“ sowie in der Wohnung des Redakteurs Thiele zirka ein Duzend Kriminalbeamte vergebliche Mühe. Die Suche war ganz und gar ohne Erfolg.

Der Stadtrath in Waldheim i. S. ist mit seinem Verbot der Passale-Feier von der Leipziger Kreis-hauptmannschaft desavouirt worden. Diese Oberbehörde hat das Verbot mit der Begründung als nicht gerechtfertigt erklärt, daß die Veranstaltung einer Feier seitens der sozialdemokratischen Partei nicht bloß um der von letzterer verfolgten Ziele willen zu beanstanden, im vorliegenden Falle aber ein ausreichender Anlaß zu der Annahme, daß die fragliche Feier gerade eine der in § 5 des angezogenen Gesetzes näher bezeichneten Handlungen bezwecke, nicht gegeben ist. Die Feier werden sich noch erinnern, daß der Stadtrath in Waldheim durch Herrn Dr. Hübschmann ein „wissenschaftlich“ begründetes Verbot der Passalefeier erließ, worin Herr Dr. Hübschmann mit seiner Kenntniß der Schriften Lassalles und der Ziele der Sozialdemokratie brillirte, und lediglich darauf die Annahme aufbaute, daß das gepante Fest gegen die Gesetze und guten Sitten verstoßen werde.

Genosse Stäcken, der Redakteur der „Oberfränkischen Volkszeitung“ in Hof, hat am 5. Oktober das Gefängniß in Amberg nach mehr als achtmönatiger Gefangenschaft verlassen. Sein Verbrechen bestand darin, daß er in dem von ihm geleiteten

Blatt zwei Artikel der „Frankfurter Zeitung“ abgedruckt hat, von denen der eine in Nürnberg überhaupt nicht veröffentlicht wurde, während der gegen den anderen Artikel dort angestrebte Prozess mit Freisprechung endete. Wegen derselben beiden Artikel wurde aber Stücken vom Geschworenengericht in Bayreuth für „schuldig“ befunden.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Arbeiter Berlins! Wir bitten, die für die ausgesetzten städtischen Gasarbeiter bewilligten resp. gesammelten Gelder sofort an das Gewerkschaftsbureau (Adresse: H. Millar, Annenstr. 16) abzuführen zu wollen. Das Streikomitee.

Au die Bilderrahmenmacher Berlins! Wir machen nochmals auf die in der öffentlichen Versammlung vom 4. Oktober gefassten Beschlüsse aufmerksam, wonach in den Werkstätten, wo nicht wenigstens die neunstündige Arbeitszeit und der Minimallohn von 25,50 M. bewilligt ist, die Arbeit von Montag, den 5. Oktober ab zu ruhen hat. Gleichfalls wurde beschlossen, daß der Zugang von folgenden Werkstätten, wo unsere so minimalen Forderungen nicht bewilligt sind, fernzuhalten ist: Rosenow, Schmidstraße; Mannlich, Greifswalderstraße; Königsberger, Gr. Frankfurterstraße; Wahl u. Sohn, Behrenstraße; Kristian, Kottbuser Ufer, und Schneider, Blumenstraße. Die Firma Wehner hat nachträglich die Affordarbeit abgeschrieben und die Lohnforderung sowie die verlangte Arbeitszeit bewilligt. Ferner machen wir die Kollegen, welche zu den neuen Bedingungen arbeiten, nochmals auf den Beschluß der Versammlung aufmerksam, wonach sie wöchentlich 1 M. an den Streikfonds abzuliefern haben. Diese Beiträge werden von der Streikkommission täglich abends von 6 Uhr an bei Stramm, Nitterstr. 128, entgegengenommen. Nachträgliche Bewilligungen sowie Zurückziehungen sind unverzüglich der Streikkommission zu melden.

Die Streikkommission der Bilderrahmenmacher Berlins.

Achtung, Gärtler und Drücker! Die Firma Schramm in Rixdorf, Richardstr. 118, hat ihr Versprechen betreffs der 9stündigen Arbeitszeit zurückgenommen, nachdem die dort beschäftigten Kollegen es ablehnten, zu Affordpreisen zu arbeiten, die nach dem eben beendeten Kampfe mehr eine Veleidigung als ein Zugeständnis waren. Zugang ist fernzuhalten. Die Berliner Ortsverwaltung des deutschen Metallarbeiterverbandes.

Polizei, Militär und Arbeiterbewegung. Aus Kassel theilt das „Volkblatt für Hessen“ mit: Unsere hiesige Polizei scheint es sich noch immer zur Pflicht zu machen, den hiesigen Gewerkschaften das Abhalten von Versammlungen zu erschweren. Am Sonnabend und Sonntag sollte bei Gastwirt Wagner, Oberste Gasse, Metallarbeiter-Versammlung stattfinden. Infolge in unserer Donnerstags-Nummer gaben die Tagesordnung bekannt, durch diese Inzerte ist dann die Polizei jedenfalls auf die Versammlungen aufmerksam gemacht worden, denn am Donnerstag wurde der Herr Wagner auf die Polizei beordert, wo ihm in längerer Rede auseinandergesetzt wurde, wie roth die hiesigen Sozialdemokraten wären. Zum Schluß der Rede wurde Herrn Wagner bekannt gegeben, wenn er den Metallarbeitern sein Lokal weiter zur Verfügung stelle, würde er am Montag den Militär-Boykott bekommen. Diese Bekanntheit hat denn auch bei dem Wirthe die richtige Wirkung nicht verfehlt, denn die Metallarbeiter konnten am Sonnabend sowie am Sonntag ihre Versammlungen nicht abhalten.

Polizei und Militär sind doch dazu da, die Ausrechterhaltung der Gesetze zu unterstützen. Das Gesetz, und zwar die Gewerbeordnung, spricht aber den Arbeitern das Recht der Koalition zu und sagt ausdrücklich, daß alle diesem entgegenstehenden Verbote und Strafbestimmungen aufgehoben sind. Daß damit das Verhalten der Polizei- und der Militärbehörde nicht vereinbar ist, scheint uns wenigstens nicht zweifelhaft zu sein.

Zur Boykottfrage haben die Gewerkschaftskartelle von Hamburg, Altona und Wandsb. folgende Vereinbarung getroffen: Die Kartellkommissionen von Hamburg, Altona und Wandsb. verpflichten sich, Boykotts in den Kartellversammlungen nur dann in Vorschlag zu bringen, wenn die in Frage kommende Kartellkommission in gemeinschaftlicher Sitzung ihre Zustimmung erteilt.

Von den Buchbindern Hamburgs arbeiten bis jetzt rund 350 zu den neuen Bedingungen; dabei sind jedoch die Geschäfte eingerechnet, die die geforderten Arbeitsbedingungen oder noch bessere schon früher eingeführt hatten, wie z. B. die Verlagsanstalt und Buchdruckerei von Uner u. Komp., wo die Arbeitszeit 8 Stunden beträgt. Die Innung hat sich über die Forderungen der Gehilfen noch nicht schlüssig gemacht. Bei einem etwaigen Streik kommen circa 1000 Arbeiter und Arbeiterinnen in Betracht.

Zum Spinnerstreik in Köln berichtet die „Rheinische Zeitung“ u. a.: Die Verhandlungen des Einigungsamts waren für die Streikenden von keinem wesentlichen Erfolg. Der Direktor der Kölnischen Spinnerei erklärte sich zur Aenderung der Affordtarife nicht bereit, den Ansehern will er 63 pCt. anstatt 60 pCt. früher geben, außerdem den ihnen zustehenden Lohn, das Wiegeverhältnis soll geändert, namentlich deutsches Gewicht eingeführt werden, außerdem die Kontrolle der Arbeiter gestärkt sein. Die Familie Kaulhausen gedenkt der Direktor nicht wieder einzustellen. Die Arbeitervertreter erklärten, nur mit Einstellung der Familie Kaulhausen die Arbeit aufnehmen zu wollen. Das Einigungsamt sagte den Beschluß, den beiden Parteien eine Einigung auf der Basis anzupfehlen, daß Frühstücks- und Vesperpausen von je 1/4 Stunde eingeführt werden, bei sonst 11stündiger Arbeitszeit, daß weiter der ältere Kaulhausen wieder einzustellen ist.

Am Sonntag beschloß eine von 500 Personen besuchte Spinner-Versammlung, die in Sitz tagte, auf der Grundlage der Beschlüsse des Einigungsamts mit der Direktion einen Ausgleich zu versuchen, bis zum Eintreffen der Antwort aber im Streik auszuhalten.

Zu München ist der Streik in der Oppacher'schen Kunstanstalt als gescheitert zu betrachten. Die Steinbrüder haben schon am Donnerstag die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen, worauf auch einige Buchbinder die Hinte ins Korn warfen und die Fortführung des Lohnkampfes unmöglich machten. Maßregelungen stehen bevor.

Die Kaiser Stuttgarts haben den Meistern folgende Forderungen unterbreitet: reine 10stündige Arbeitszeit resp. 12 Stunden mit Pause, Beseitigung der Ueberzeitarbeit eventuell 33 1/2 pCt. Lohnzuschlag, für Sonntagsarbeit 50 pCt., 20 M. Mindestlohn, wöchentliche Lohnauszahlung und zwar Freitags, sowie freies Koalitionsrecht.

Aus Wien wird unterm 6. Oktober telegraphirt: Die Maßregel der Entlassung derjenigen streikenden Arbeiter der Staatsbahn-Gesellschaft, die heute die Arbeit nicht aufgenommen haben, hat keine Entscheidung im Streik herbeigeführt. Der Streik dauert ungebrochen fort und gewinnt größere Ausdehnung.

Das Lohnkomitee der Streikenden in Wien und Prag hat auf die gestern im „Vorwärts“ mitgetheilte Bekanntmachung des Werkstättenchefs eine Erwiderung veröffentlicht, worin die Punkte 1 bis 3 und 5 der Bekanntmachung mit Bekriedigung akzeptiert werden. Betreffs des 4. Punktes wird nähere Präzisierung gewünscht in der Weise, daß die Direktion erklären solle, sie werde eventuell durch einen Beauftragten im Einvernehmen mit dem zu wählenden Fabrikatsschuss innerhalb dreier Monate

die Regelung der Affordpreise durchzuführen. Bezüglich der Tagelöhne wird die Direktion ersucht, dahin zu entscheiden, daß Tagelöhne von weniger als 1 fl. 60 kr. um 15 pCt., Tagelöhne von mehr als 1 fl. 60 kr. um 10 pCt. erhöht werden. Sollte die Direktion diese Propositionen genehmigen, so werde die sofortige Aufnahme der Arbeit sowohl in Wien als auch in Prag-Subna erfolgen. Das Lohnkomitee vertraut, daß die mündlich gegebene Zusage, aus Anlaß des Streiks werde keine Maßregelung einzelner erfolgen, loyal erfüllt werde. Zum Schluß der Erwiderung heißt es: Da die Differenzen nur mehr wenige Punkte betreffen und angesichts der gewiß beschleunigten Fassung der Wünsche der Arbeiter giebt sich das gefertigte Lohnkomitee der sicheren Erwartung hin, ein Entgegenkommen zu finden, um den Konflikt zu beenden.

Im Bergrevier Brüg-Bezirk ist die Einfahrt auf den Schächten größtentheils wieder normal.

Der Kohlengräber-Ausstand von Sainte-Florine ist als gescheitert zu betrachten. Die Grubenverwaltung hat ihre Drohung ausgeführt und die widerspenstigen Arbeiter entlassen. Die übrigen haben die Arbeit wieder aufgenommen.

Aus Brüssel wird telegraphirt: Der Gemeinderath lehnte mit großer Mehrheit den Antrag eines sozialdemokratischen Mitgliedes ab, den freikundenden Tischlern einen Kredit von 5000 Fr. zu bewilligen.

Der Streik der Telegraphenbeamten der Kanadischen Pacific-Eisenbahn ist zu Ende. Die Streikenden nehmen auf der ganzen Strecke die Arbeit wieder auf. Ueber das Resultat des Streiks schweigt sich der Telegraph aus.

Soziales.

Aus dem Ruhrgebiet wird uns geschrieben: Recht wackerer Helfer in der Auechtung der Bergleute hat das Kapital auch an der ultramontanen Presse und Partei, denn unangeseht wird von dieser Seite die Fivietracht unter den Arbeitern geschürt. Seit 1878 schon bemüht sich die ultramontane Presse und Partei des Ruhrgebiets, das Theilen der Knappen in „Christen“ und „Unchristen“ zu besorgen, damit das Kapital desto besser herrschen kann. Sobald 1889 und 1890 sich die Bergleute einig waren, kamen die Fußangel und Konforten hinzu und wollten die „christlichen“ Schafe von den sozialdemokratischen Wölfen sondern. Drei Segeverbände wurden errichtet, alle gingen sie zu Grunde. Die letzte Gründung der Frommen im Lande, der „Christliche Gewerkeverein“, existirt zwar heute noch, steht aber schon seit seiner Geburt auf dem Aussterbestat. Aber genug hat er geleistet im Interesse des Kapitals. Die immerwährende religiöse und politische Verheerung der Bergleute läßt die Organisation derselben gar nicht zur Ausbildung kommen. Heute wieder, anlässlich der bevorstehenden Wahlen zu den Segegewerkegerichten, ist die ultramontane Partei durch ihre Presse und den Strohmann Brust aus Altesien wieder daran, die religiöse Hege zu betreiben. Nur das Kapital kann davon Nutzen haben, darum hat auch das Grubenorgan, die „R.-W. Zeitung“ den „Christlichen Gewerkeverein“, besonders aber den „besonnenen Bergmann Brust“ ganz in ihr Herz geschlossen! Viel Erfolg wird in diesem Falle die Hege der frommen Aigue freilich nicht haben, schon der jämmerlich schwache Besuch der von Klerus und Kapital protegirten Versammlungen des „Christlichen Gewerkeverein“ zeigt, daß die Bedrückung der Arbeit durch das Unternehmertum den Boden für „Christliche Bestrebungen“ nicht gut düngt. Und bei den nächsten Reichstagswahlen wird den ultramontanen Kapitalfreunden die Quittung noch derber aufgestellt werden. Sonderbar: Im Ruhrgebiet, wo die Bergleute selbständig genug sind, um ohne Hilfe des Klerus ihre Rechte zu wahren, da wirft sich der Pastor und Vikar zum „Arbeiterführer“ auf. In Oberschlesien dagegen, wo die Verhältnisse der Bergleute weit jämmerlicher sind als an der Ruhr, da findet sich kein Oberdröcker, kein Dihe, kein Weber, der die Arbeiter zum Kampfe gegen das Kapital organisiert. Aber wo denken wir hin! In Oberschlesien ist ja auch das Kapital recht fromm katholisch, und die Klerisei wird doch nicht gegen die „besten Söhne der Kirche“ wüthen. Das geht nicht. — Dieweil verkommt das obereschlesische Volk in Elend und Jammer!

Kapital und Arbeit. Die Flensburger Schiffsbau-Gesellschaft hielt am Mittwoch ihre 23. ordentliche Generalversammlung ab. Während man den Arbeitern die geringfügige Lohnhöhung verweigert, konnten die Herren Aktionäre für ihre mühevollen Arbeit des Roupouabschneidens 10 pCt. Dividende in die Tasche stecken. In dem Geschäftsbericht wird zugestanden, daß der Ausfall nicht ohne nachtheilige Folgen für das nächste Geschäftsjahr bleiben wird.

Das Kaiserliche Postamt I in Leipzig theilt der „Leipz. Volkszeitung“ auf die in derselben veröffentlichte Gewissensfrage, von uns in Nr. 228 wiedergegebene Notiz mit, daß die Entfernung des Gaslochapparates aus der Packammer des genannten Postamts lediglich wegen der Feuergefährlichkeit erfolgt ist und daß der Apparat durch anderweitige geeignete Einrichtungen ersetzt wird. Die Angabe der „Leipziger Volkszeitung“, von den in der Nacht dienstthuenden Beamten sei immer einer 15 Stunden hintereinander an die Dienststelle gebunden, wird dagegen vom Postamt I mit Stillschweigen übergangen. Und doch wäre eine Aufklärung hierüber viel nöthiger gewesen als hinsichtlich des Gaslochapparates!

Das badische Ministerium des Innern hat, wie die „Frankf. Ztg.“ mittheilt, die Bezirksämter angewiesen, den Mißständen im Kellnerinnen-gewerbe mit aller Strenge des Gesetzes entgegenzutreten. Vor allem soll darauf gesehen werden, daß die Kellnerinnen nicht selbst für ihre Wohnungen aufzukommen haben, wobei zu erwägen sei, ob nicht gegen Wirthe, die den Kellnerinnen keine Wohnung gewähren, sofern hierdurch einem unzüchtigen Verlehr Vorschub geleistet werde, je nach Umständen das Verfahren auf Konfessionsentziehung wegen Förderung der Unzucht eingeleitet werden solle, sobald sie den ihnen zur Abstellung der Mißstände zu machenden Auflagen keine Folge leisten. Dann verlangt die Regierung für das Hilfspersonal ausreichende Schlafräume, die den im Interesse der Sittlichkeit und der öffentlichen Gesundheit zu stellenden polizeilichen Anforderungen entsprechen müssen. Weiter sollen sich die Bezirksämter darüber vergewissern, ob die als Kellnerinnen beschäftigten minderjährigen Personen sich im Besitz des vorgeschriebenen Arbeitsbuchs befinden; dadurch soll verhindert werden, daß solche Mädchen gegen den Willen ihrer Eltern oder Fürsorger sich diesem Verufe anwenden. Endlich sollen die Stellenvermittlungs-Geschäfte sorgfältig überwacht werden. Gegen Gebührenüberforderungen soll unmissverständlich strafend eingeschritten und wo der Thatbestand des Betrugs oder Kuppelri vorliegt, das Einschreiten der Staatsanwaltschaft veranlaßt werden. Auch können nach der ministeriellen Verfügung je nach Bedürfnis ortspolizeiliche Vorschriften erlassen werden, die es dem Bezirksamte ermöglichen, aber die von den Stellenvermittlern beherbergten Personen eine Kontrolle zu führen und die im Interesse der öffentlichen Gesundheit und Sittlichkeit erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Das wichtigste, nämlich voranzuführen, daß die Kellnerinnen eine ausreichende Vergütung für ihre Arbeitsleistung vom Wirth bekommen, vermissen wir in dieser Zusammenstellung der Anforderungen, die die Regierung an die Wirthe stellt. Auch in Baden wird es Kellnerinnen geben, die vom Wirth so schlecht oder gar nicht bezahlt werden, daß sie auf den bekannten unglücklichen Nebenwerb angewiesen sind.

Für die Arbeiten der Pariser Welt-Ausstellung hat der französische Handelsminister im Interesse der beschäftigten Arbeiter eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Die Submissionsunternehmer dürfen ohne Bewilligung der Administratoren ihrerseits keine Arbeiten in Submission vergeben. Die Zwischenmeisterchaft ist verboten. Den Arbeitern ist ein wöchentliches Ruhegeld gesichert. Im Falle der unregelmäßigen Lohnauszahlung kann die Administration von sich aus die Arbeiter zu Lasten der Unternehmer bezahlen. Die Unternehmer sind verpflichtet, alle nothwendigen Sicherheits- und Gesundheits-Vorkehrungen zu treffen. Die Administration übernimmt die Organisation der ärztlichen Pflege für die verunglückten Arbeiter, denen zugleich Krankenelder ausgezahlt werden. Die Kosten werden gedeckt durch einen Abzug von 1 pCt. des Betrages der Arbeiten und der Materialien. Falls dieser Fonds nicht genügen sollte, hat der Staat für das Defizit aufzukommen. Die Haftpflicht der Unternehmer für die Unfälle bleibt jedoch dadurch unberührt. Außerdem sollen bei der Vergebung der Arbeiten Arbeitergenossenschaften bevorzugt werden. Für Arbeiten im Betrage von nicht über 20 000 Fr. werden sie ohne Konkurrenzanschreiben zugelassen. Sonst erhalten sie bei gleichen Submissionsbedingungen den Vorzug vor den Unternehmern und brauchen keine Kaution zu stellen, falls der Werth der Arbeiten nicht 50 000 Fr. übersteigt.

Von einem Maximalarbeitszeit und einem Minimallohn ist in den Submissionsbestimmungen leider keine Rede. Auch diese Zugeständnisse sind übrigens auf die noch unter dem Ministerium Bourgeois verhandelte sozialistische Interpellation zurückzuführen. Unsere Genossen hatten damals den Achtstundentag und den Lohnsatz der Stadt Paris für die Weltausstellungs-Arbeiten verlangt.

Schließlich sei hervorgehoben, daß die Regierung sich vorbehält, das Maximum der zu beschäftigenden ausländischen Arbeiter festzusetzen. Ein Grund mehr für die deutschen Arbeiter, sich nicht in der Hoffnung auf die Weltausstellung nach Paris anlocken zu lassen.

Ueber den Stand des Pariser Arbeitsmarktes bringt das Septemberheft des Bulletin des französischen Arbeitsamtes folgende Angaben: Die Baubranche ist mit Ende des Sommers im allgemeinen in einen Stillstand eingetreten. Eine lebhaftere Thätigkeit als in der gleichen Periode des vorigen Jahres wird nur bei den Bodenparquetlegern beobachtet. Die öffentlichen Arbeiten, an denen ein Arbeitspersonal von 80 000 Mann interessiert ist, weisen gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres eine geringere Thätigkeit auf. Die Zahl der Unternehmer hat abgenommen auch infolge der Verminderung der Zahl der privaten Neubauten. Das Angebot von Arbeit übersteigt demgemäß die Nachfrage. Die Arbeiten der Pariser Weltausstellung haben ja noch nicht begonnen. Auch im benachbarten Departement Seine et Oise erzählt die Baubranche einen Stillstand und macht sich die Arbeitslosigkeit geltend. In der Holzbranche wird eine Besserung nur für die Wagenmacher konstatiert, in der Metallbranche — die im allgemeinen in ganz Frankreich sich in aufsteigender Konjunktur befindet — für die Verfertiger von Präzisionswerkzeugen und die Bronze-Arbeiter, dagegen eine Verschlechterung für die Metall- und Wagenmacher. In der Wäckererei herrscht, wie immer, Ueberfluß an Arbeitern. Die Leder-Handschuhmacherei machte den ganzen Sommer hindurch sehr schlechte Geschäfte infolge der in Mode gekommenen Zwirn-Handschuhe, so daß mehrere Firmen die Hälfte ihres Personals entlassen haben. Die Schuh-, Kleider- und Hutbranchen befinden sich am Ende der todtten Saison.

Angesichts der gewaltigen Anziehungskraft, die Paris auf die Arbeitslosen von ganz Frankreich ausübt, muß auch der Stand des Arbeitsmarktes im ganzen Lande gekennzeichnet werden. Schon für den Monat Juli wurde die Geschäftslage als ungünstig ausgegeben, seitdem konstatiert das Arbeitsamt eine weitere Verlangsamung des Geschäftsganges. Auf Grund der bis zum 15. August eingelaufenen Mittheilungen seitens 430 Arbeiter- und Angestellten-Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 115 000 Mann ergibt sich eine durchschnittliche Arbeitslosen-Zahl von über 6 pCt., darunter 1 pCt. bei den Zimmerleuten, 7 pCt. bei den Tischlern, 7 pCt. bei den Wagnern, 8 pCt. bei den Steinmetzen, 13 pCt. bei den Malern und Gypsern, 20 pCt. bei den Maurern, 8 pCt. bei den Eisen- und Kupfergießern, 5 pCt. bei den Metallarbeitern, 3 pCt. bei den Konstruktionsmechanikern u. s. f. Daß die Arbeitslosigkeit in der Baubranche seit August zugenommen haben muß, ist selbstverständlich.

Ein weiteres Zeichen der gedrückten Geschäftslage in Frankreich ist der außerordentlich geringe Umfang der Streikbewegung im August. An den 24 Streiks dieses Monats theilnahmen sich bloß 1700—1800 Arbeiter. Die für 21 Streiks genau bekannte Zahl der Theilnehmer beträgt 1688, während man im August der Jahre 1893, 1894 und 1895 — 4526, 3516, 2625 Streikende zählte. In Paris brach während des Monats August kein einziger Streik aus.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Frankfurt a. M., 6. Oktober. (S. B.) Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Paris telegraphirt: Als das Jarenpaar um 2 Uhr sich nach der russischen Kirche begab, wiederholten sich die enthusiastischen Szenen von Morgens. In den Straßen um die Kirche durchbrach die Menge das Polizeipalast, wobei einige Schutzleute verwundet wurden.

Frankfurt a. M., 6. Oktober. (S. B.) Aus Stuttgart meldet die „Frankf. Ztg.“: Das Schwurgericht in Tübingen verurtheilte den Bahnwärter Pechin aus Oberthalheim, der seiner Mutter den Hals abgeschritten hatte, wegen Mordes zum Tode.

Thorn, 6. Oktober. (S. B.) Das hiesige Schwurgericht verhandelte gestern und heute zum dritten Male in der Plügmöster-Mordangelegenheit gegen den Stellmacher Kopsiedel. Die Schuldfrage wurde verneint und Kopsiedel freigesprochen. Derselbe war im Jahre 1893 zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt worden, da er gemeinsam mit dem 1894 hingerichteten Kälhner Malinowski der 1892 erfolgten Ermordung des Baron Goltz und des Hilsjägers Rath schuldig befunden worden war. Nachdem Malinowski vor der Hinrichtung Kopsiedel als unschuldig bezeichnet hatte, war 1896 im Wiedereröffnungsverfahren gegen letzteren verhandelt worden; die Geschworenen hatten nun abermals das Schuldig ausgesprochen, der Gerichtshof aber einen Rechtsirrtum zu ungunsten des Angeklagten angenommen und die Angelegenheit an das jetzige Schwurgericht verwiesen.

Wien, 6. Oktober. (S. B.) Infolge Explosion eines Petroleumgefäßes ist auf dem Badnhofer zu Smichow die Maschine eines Rangirzuges in Brand gerathen. Der Maschinenist und der Feizer stürzten von der Maschine herab; der Zug fuhr fahrerlos davon. Ein unabsehbares Unglück wurde durch die Geistesgegenwart des Maschinenisten verhindert, indem derselbe unter eigener Lebensgefahr wieder auf die Maschine sprang, das Ventil schloß und so den Zug zum Stehen brachte.

Triest, 6. Oktober. (S. B.) Sämmtliche Triester Blätter sind wegen ihrer Haltung in der macedonischen Frage in der Türkei verboten worden.

London, 6. Oktober. (S. B.) Die Gerichte von dem Attentat auf den Eisenbahnzug des Jaren sind völlig unbegründet. Die ganze Meldung ist lediglich darauf zurückzuführen, daß durch einen ungeheuren Sturm eine Distanzstange umgeworfen wurde, welche auf die Schienen fiel.

Unferm neuesten Kurs.

- September. 1. Oera. Der Maurer Jahn aus Kuda wegen Beleidigung und Verstoßes gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung 10 Tage Gefängnis. 2. Berlin. In der Revisionsinstanz die Genossen Trautzsch, Scheller und Schulze wegen unerlaubten Kollektivens je 5 M. Geldstrafe. 3. Erfurt. Genosse Coors wegen Verübung groben Unfugs 50 M. Geldstrafe. 4. Nürnberg. Wegen Beleidigung eines Tischlermeisters Genosse Gärtner 3 Monate Gefängnis. 5. Mainz. Ein Genosse aus Weissenau wegen Verübung groben Unfugs 12 M. Geldstrafe. 6. Götting. Gleichfalls wegen Verübung groben Unfugs zwei Genossen 30 bezw. 20 M. Geldstrafe. 7. Leipzig. Wegen Gotteslästerung der Steinmetz Dehner aus Pirna 3 Monate Gefängnis. 8. Halle. Genosse Mannigel wegen Verübung groben Unfugs 6 Wochen Haft. 9. Leipzig. Einen Monat Gefängnis Genosse Gash wegen Beleidigung des Vorsitzenden des Buchdrucker-Bandes. 10. Berlin. In der Berufungsinstanz die Genossen Berner und Rihing je 50 M. und die Genossen Ewald, Gruske, Knäuper, Jakob, Silberschmidt und Kleinert je 30 M. Geldstrafe wegen Abhaltens einer nicht angemeldeten Versammlung. 11. Breslau. Wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung Genosse Gehrhardt 2 Wochen und Genosse Bismelburg-Hamburg 4 Wochen Gefängnis. 12. Adorf. Genosse Haselbauer 50 M. Geld- und der Arbeiter Haase 6 Wochen Gefängnisstrafe wegen Beleidigung des Bürgermeisters. 13. Stettin. 70 M. Geldstrafe Genosse Henning wegen Verübung groben Unfugs. 14. Hamburg. Wegen Beleidigung des Grafen Walderssee Genosse Stenzel 300 M. Geldstrafe. 15. Halle. Genosse Mannigel 3 Monate Gefängnis. 16. Leipzig. In der Revisionsinstanz Genosse Wittrich aus Dresden 3 Monate Gefängnis wegen Beleidigung des sächsischen Ministeriums. 17. Dessau. Wegen Beleidigung des Gewerbe-Inspektors und der anhaltinischen Regierung Genosse Gehr 14 Tage Gefängnis. 18. Breslau. 20 Mark Geldstrafe Genosse Gehrhardt wegen Beleidigung eines Offiziers. Der Antrag lautete auf 600 Mark. 19. Erfurt. Genosse Coors wegen Verübung groben Unfugs 50 Mark Geldstrafe. 20. Breslau. In der Berufungsinstanz wegen des gleichen Vergehens wie vorstehend, Genosse Gehrhardt 50 M. Geldstrafe. 21. Halle. Wegen Beleidigung der Staatsanwaltschaft, Genosse Mannigel 20 M. Geldstrafe. 22. Halle. In der Berufungsinstanz Genosse Lehmann und Tischlermeister Gröber je einen Monat Gefängnis wegen Beleidigung eines Rechtsanwalts. 23. Breslau. In gleicher Instanz Genosse Kühnel wegen unerlaubten Kollektivens 20 M. Geldstrafe. 24. Leipzig. Der Schmied Kusche aus Striegau und der Reisende Bärmann aus Seifersdorf je 15 M. Geldstrafe wegen Verübung groben Unfugs. 25. Leipzig. In der Revisionsinstanz die Genossen Voigt, Rottrodt aus Arnstadt wegen Vergehens gegen § 112 des Str.-G.-B. vier bezw. sechs Monate Gefängnis. 26. Halle. Wegen Verübung groben Unfugs Genosse Mannigel sechs Wochen Haft. 27. Gassel. Genosse Laube wegen Beleidigung des Direktors der Großalmere der Thomwerke 40 M. Geldstrafe. 28. Ludwigshafen. 50 M. Geldstrafe Genosse Zielowski wegen Beleidigung eines Fabrikanten. 29. Rudolfsstadt. In der Berufungsinstanz Genosse Blumenstein aus Bismarck wegen Verübung groben Unfugs 10 M. Geldstrafe. 30. Zielonitz. Wegen Beleidigung eines Schuhmachermeisters Genosse Schöpplin in Frankfurt a. O. 10 M. Geldstrafe. 31. Saalfeld. Genosse Lärke wegen Beleidigung eines Fabrikanten 10 M., und Genosse Wagemann wegen Beleidigung eines Bürgermeisters 40 M. Geldstrafe. Letzterer noch wegen Majestätsbeleidigung zwei Monate Gefängnis. 32. Berlin. Wegen Richterbeleidigung Genosse Piecholi sechs Wochen Gefängnis. 33. Leipzig. In der Revisionsinstanz wegen des gleichen Vergehens wie vorstehend Genosse Künzel in Falkenstein 1 Monat Gefängnis. 34. Leipzig. In gleicher Instanz die Genossen Thiel und Kauffmann je 500 M., und Genosse Weniger, sämtlich aus Harburg, 100 M. Geldstrafe wegen Verurteilung und Beleidigung eines Wirths. 35. Hamburg. Wegen Uebertretung des Hamburger Pressgesetzes ein Metallschleifer und ein Selbgießer je 1 Tag Gefängnis. 36. Halle. Zwei Monate Gefängnis Genosse Weismann wegen Beleidigung des Bergwerksbesizers Puschner. Insgesamt wurden erkannt auf 2297 M. Geld- und drei Jahre, einen Monat, drei Wochen und fünf Tage Gefängnisstrafe.

ständig zu werden und sich in einem Orte des Kreises „aufässig“ zu machen, bewahre! Das Bestreben der Kreisparlaffe geht vielmehr dahin, das Gesinde zu veranlassen, dauernd im Dienste bei den Dienstherrschäften zu bleiben, die letzteren somit vor allzuhäufigem Wechsel des Gesindes zu bewahren. Das es erst künstlicher Mittel bedarf, um das Gesinde zu veranlassen, im Dienste auszuhalten, spricht gerade nicht für die Bortrefflichkeit der Dienstherrschäften im Teltower Kreise. Und ob nun gar das von der Kreisparlaffe in Anwendung gebrachte Mittel zum Zwecke besonders Erfolg versprechend ist, kann ohne weiteres stark bezweifelt werden. Das Mittel besteht nämlich darin, das Sparprämien ausgeführt sind. Drei Prozent des jährlichen Reingewinnes der Sparkasse werden für besagte Prämien verwendet und den Sparern je nach der Höhe der Spareinlagen zu diesen zugeschieden. Die Sparern müssen natürlich Angehörige des Gesindebestandes sein. Ob solche aber überhaupt in der Lage sind, von ihrem Gesindelohne etwas zu sparen, das ist eine Voraussetzung, welche erst nach der Befähigung bedarf. Sollten aber wirklich derartige Fälle vorkommen, so dürften sich die Spareinlagen doch nur in sehr bescheidenen Grenzen halten und infolge dessen auch die Sparprämien sehr dürftig ausfallen. Und die verlockende Aussicht auf eine solche kleine Sparprämie soll die Sparern veranlassen, jahrelang bei einer Dienstherrschafft auszuhalten! Denn nur solche Gesindeparier haben überhaupt Anspruch auf Sparprämien, welche fünf Jahre ununterbrochen bei der gegenwärtigen Dienstherrschafft im Dienst stehen! Zum Nachweise dessen bedarf es zum Ueberflusse noch einer amtlichen Bescheinigung! Der Kreisparlaffe fordert jetzt die berechtigten Bewerber zur Geltendmachung ihrer Ansprüche auf. Ob sich wohl viele melden werden? Und mit solchen Mitteln glaubt man, das Gesinde „festhaft“ machen zu können!

„Das Jahr war gut, braun Bier war gerathen.“ Singen die Berliner Brauereidirektoren im einstimmigen Chorus. Wenn man die Veröffentlichungen der Brauereien nachliest, so muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß das Geschäftsjahr 1895/96 ein recht dürftiges Jahr war und daß das Brauerhandwerk doch noch — wenigstens für die Aktienbesitzer — seinen goldenen Boden hat. Der König der Bierkönige ist natürlich wieder Rösche-Schultheiß, welcher mit ca. 50 000 Hektoliter Mehrertrag aufwarten kann. Das klingt freilich anders, als im Boykottjahre 1894/95, woselbst 3901 Hektoliter Minderertrag zu verzeichnen waren. 15 pSt. Lantime sind sicher! Herr Rösche, der seinen Posten als Generaldirektor der Schultheiß-Brauerei aufgegeben hat, bleibt immerhin dem Bierreiche erhalten, denn er behält den Direktorenposten der Waldschlösschen-Brauerei in Dessau, deren Hauptaktionär er ist! — Auch das Böhmische Brauhaus hat günstig „gearbeitet“; es verkaufte im ersten Semester (bis 30. Juni) 17 500 Hektoliter mehr. Die Herren Aktionäre dürfen sich auf 12 pSt. Dividende gefaßt machen. — Die Schlossbrauerei Schöneberg hat sich ebenfalls tüchtig rausgerappelt und in 10 Monaten einen Mehrertrag von 23 708 Hektolitern erzielt. Die Brauerei Königstadt hatte über 12 000 Hektoliter Mehrertrag, die Brauerei Moabit 5—6000 Hektoliter und so geht es fort; alle Brauereien haben gute Geschäfte gemacht. Von dem Goldregen werden aber die Brauereiarbeiter kaum etwas zu sehen bekommen. Deren Löhne werden eher gekürzt als erhöht, damit die Dividenden noch mehr steigen. Hopfen und Malz — wer bezahlt's?

Bei den jüngsten Gewerbegerichts-Wahlen sind bekanntermaßen auch die Herren Konfektionschneidermeister unter Führung des satfam bekannten antisemitischen Schneidermeisters Bolkmann (welcher übrigens die Schneiderei an den Nagel gehängt hat und Kneipwirth geworden ist) und des nicht minder antisemitischen Redakteur Ulrich gewaltig „ins Zeug“ gegangen. Sie wiegten sich in dem roßigen Traume, drei bis vier Schneidermeister „durchzubringen“. Der Siegesrausch hat angesichts der Thatsache, daß es mit Mühe und Noth geglückt ist, einen der ibrigen durchzubringen, einem kläglichen Katzenjammer Platz gemacht. Sie sehten von dem mageren Troste, daß es „wenigstens einer“ geworden ist und suchten sich über ihr blamables Fiasko nach besten Kräften dadurch hinwegzuhelfen, daß sie die Schuld an ihrem Mißfall anderen in die Schuhe zu schieben sich bemühten. Ganz besonders scheint ihnen die Wahl im 35. Bezirk im Magen zu liegen, wo, wie sie behaupten, der Fabrikant Weigert gegen den Antisemiten Reichel mit Hilfe der Sozialdemokraten wieder durchgekommen ist. Ja, sie geben sogar zu verstehen, daß die Sozialdemokraten mit Herrn Weigert unter einer Decke stecken, indem sie diesem nachsagen, daß er durch seine „Scheinheerereien gegen die Sozialdemokratie“ schuld daran sei, daß die Gewerbegerichts-Wahl diesmal in ein politisches Fahrwasser gelenkt worden sei! Die armen Schneidermeister! Sie hatten so gute Absichten! Ihre Aufgabe sei es, wie sie selber bekunden, gewesen, nur demjenigen ihre Stimme zu geben, der es ehrlich mit dem Handwerk meint, gleichviel, welcher Parteirichtung der betreffende Kandidat angehört, „ob Jude, wie Herr Weigert“, oder Christ! Sie wollten den Augiasstall des Gewerbegerichts, in welchem Fabrikanten, Kaufleute u. sich „breit machen“ und die ehrlichen Handwerker immer mehr verdrängen, säubern und an deren Stelle deutsche Handwerksmeister setzen, für welche ihrer Meinung nach die Gewerbegerichte doch eigentlich da seien. Aber — es wäre zu schön gewesen, es hat nicht sollen sein! Jetzt können sie bei Herrn Volkmann ihren Krger vertreiben. Vielleicht schnt das die antisemitischen Felder mit ihrem traurigen Schicksal aus.

Die Kindersterblichkeit war in diesem Jahre in den Sommermonaten Juni, Juli, August erheblich geringer als in demselben Zeitraum der letzten Vorjahre; im wesentlichen infolge der geringen Sterblichkeit an akuten Darmkrankheiten, denen vorwiegend Kinder unter einem Jahr erliegen. In Berlin starben (nach den Wochenberichten des Berliner „Statistischen Amtes“) in den 13 Sommerwochen vom 31. Mai bis 29. August 1896: 213, 252, 309, 224, 210, 241, 237, 331, 443, 410, 393, 316, 243, zusammen 3875 Kinder unter einem Jahr, während im Juni, Juli, August 1895: 4908, 1894: 4293, 1893: 4738, 1892: 4153, 1891: 3968 starben. Die Ernährungsweise war bei 3243 der im Sommer 1896 geforderten Kinder angegeben. Davon wurden ernährt: mit Muttermilch 269, Annemilch 7, also mit Brustmilch im ganzen 276; dagegen mit Thiermilch 2576, Milchsurogat 83, gemischter Nahrung 298, sonstiger Nahrung 15, also mit Thiermilch u. im ganzen 2972. Unter den gestorbenen Kindern kamen auf je 10 Brustkinder rund 108 mit Thiermilch u. ernährte. Oder, anders ausgedrückt: mit Thiermilch u. ernährte Kinder starben im Sommer 1896 fast einmal soviel als Brustkinder, obwohl (nach Ermittlungen bei den Volkszählungen) die Zahl der Brustkinder in Berlin noch etwas größer als die der mit Thiermilch u. ernährten ist. — In Charlottenburg, Schöneberg, Adorf war die Kindersterblichkeit in diesem Sommer ebenfalls verhältnismäßig gering; sie blieb speziell hinter der des vorigen Sommers sogar in der absoluten Zahl zurück.

Ueber die Behandlung der Kranken im Krankenhause am Urban sind uns wiederholt Mittheilungen gemacht worden, welche zeigen, daß in diesem Institut der Umgang mit Menschen entschieden mehr auf der Höhe stehen könnte. Namentlich die

„Schwestern“ sollen bei all ihrer Frömmigkeit die Eigenschaften, die man gemeinhin unter christlicher Demuth versteht, zum theil in wenig angenehmer Weise bethätigen. Allgemein fällt es fast jedem, der dies Krankenhaus aufsuchen muß, auf, daß der Kranke vielfach bei seinem Namen, ohne daß ihm doch sonst im bürgerlichen Leben überall gewidmete Prädiat „Herr“ angedeutet wird. Bezeichnend ist, wie uns ein früherer Patient meldet, die Erklärung, die ein Arzt an dem genannten Krankenhause für diesen von den „Schwestern“ geübten Brauch zu geben suchte. Als der Kranke dem Mediziner eines Tages sagte, daß man sich doch betreten fühlen müsse, wenn man von einer Dame einfach „Müller“ und nicht „Herr Müller“ angedeutet werde, entgegnete der Arzt: „Ja, sehen Sie, die Schwestern sind doch auch alle bessere Mädchen.“ Auf den Einwand des Kranken, daß man doch gerade von „besseren Mädchen“ etwas mehr Schluß erwarten könnte, hatte der Arzt keine Antwort.

Die Subkommission, welche über die Erhaltung einiger Bauten im Teltower Ausstellungspark beraten soll, hielt Montag Nachmittag unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Jelle eine längere Sitzung ab. Nach eingehender Durchberatung der zahlreich eingegangenen Anträge wurde beschlossen: unter gewissen Bedingungen dem Magistrat die Erhaltung des Hauptrestaurants mit dem Wasserthurm und dem Neuen See zu empfehlen, alle übrigen Anträge dagegen abzulehnen. Nur bis zum Juni nächsten Jahres werden diejenigen Gebäude auf dem Terrain links der Chaussee und zwar vom Chemie-Gebäude bis zum Alpenpanorama erhalten bleiben, welche dem Verein für Gartenbau zu Zwecken der in den Tagen vom 28. April bis 9. Mai l. J. im Teltower Park geplanten Gartenbau-Ausstellung zur Verfügung gestellt worden sind. Welche Baulichkeiten der Gartenbau-Verein hier benutzen wird, steht noch nicht fest; jedenfalls würden von größeren Gebäuden der Pavillon der Stadt Berlin, das Chemiegebäude und das Alpen-Panorama stehen bleiben. Ferner hat die Subkommission auch dem Antrage des hiesigen Vereins für Feuerbestattung stattgegeben, welcher sein Ausstellungsgebäude als Urnenhalle erhalten zu haben wünschte. Mit Rücksicht darauf, daß die Urnenhalle des Vereins auf dem Gemeindefriedhofe zu Friedrichsfelde nahezu besetzt ist, hat die Kommission gestattet, daß das Kolumbarium — vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufs — erhalten bleiben darf.

Ueber die städtische „Sozialpolitik“ moquirt sich die „Staatsbürger-Zeitung“, indem sie das Verhalten des Magistrats gegenüber den Bediensteten der Markthallen einer Kritik unterzieht. Diese Angelegenheit haben dem antisemitischen Blatt zufolge dieser Tage ein Schriftstück unterzeichnen müssen, in dem der Arbeiter sich u. a. zu verpflichten hatte, alle diejenigen Geschäfte zu übernehmen, welche ihm zur Ausbisse oder aus anderen Gründen von dem Markthallen-Inspektor oder dessen Vertreter übertragen würden. Außer einer festgesetzten Remuneration erhalte er keine andere Entschädigung irgend einer Art; auch besitze oder erwerbe er kein Anrecht auf lebenslängliche Anstellung oder Pension. Der Markthallen-Direktion bleibe es vorbehalten, ihn jederzeit nach Ablauf einer monatlichen Kündigungsfrist ohne Angabe von Gründen zu entlassen. Auch habe er, wenn er aus dem Dienste austreten wolle, einen Monat vorher zu kündigen. Die Kündigung könne in beiden Fällen zu jeder Zeit, also auch mitten in einem Monat, erfolgen. Inbess soll der Arbeiter im Falle der Trunkenheit im Dienst, der Untreue, des Ungehorsams, des ungehörigen Benehmens gegen seine Vorgesetzten, der groben Vernachlässigung seiner Dienstpflichten, des unentschuldigenden Ausbleibens aus dem Dienst und der Bestechlichkeit sofort und ohne Kündigung entlassen werden können. Die Zahlung der Remuneration erfolge stets nur bis zum Tage der Entlassung, mag sie nun sofort oder im Wege der Kündigung stattfinden.

Derartige Arbeitskontrakte, in denen der Angestellte sich aller und jeder Rechte zu gunsten seines kommunalen Ausbeutebesitzers begeben, sind bekanntlich überall an der Tagesordnung, und wenn der Berliner Magistrat sich nicht schämt, den Markthallen-Bediensteten zum willentlosen Arbeitsflaven zu machen, so handelt er nur nach den Grundsätzen, die man allgemein im Reiche der Sozialreform den Arbeitern gegenüber in Anwendung zu bringen versucht. Das antisemitische Blatt, das den Arbeitskontrakt festnagelt, würde von der Gesichtseite auch gar kein Aufhebens machen, wenn es sich hier nicht zufällig um den freisinnigen Berliner Magistrat handelte. Aus diesem und ähnlichem Verhalten ihrer kommunalen Arbeitgeber erwächst den städtischen Angestellten und Arbeitern aber immer dringlicher die Pflicht, sich in starrer gewerkschaftlicher Organisation gegen die Uebergriffe ihrer Ausbeuter zu verteidigen!

Vom kirchlichen Beerdigungswesen. Uns wird berichtet: Der Aufruf bedarf die Frage, warum in der Dankes-Gemeinde am Wedding den Gemeindegliedern vorkommendenfalls 30 Pf. für Leichenbestellungsabgabe abgefordert werden, trotzdem die Kirchenbehörde diese Scheine jetzt durch die Reichspropst zu dem üblichen Portotarif von 10 Pf. sperdiren läßt. Früher hielten Kirchhofsarbeiter sich die Scheine ab und theilten die für das Abholen empfangenen 30 Pf. jedesmal unter einander. Vielleicht sind die Arbeiter, die so schon baare sechs Thaler in den sieben Arbeitstagen der Woche verdienen, durch das kleine Extra-Einkommen übermäßig geworden, so daß es angebracht war, ihnen den Brotkorb höher zu hängen.

Eine andere Angelegenheit verdient ebenfalls aufgeklärt zu werden. Bei jeder Leiche, die von Almosenempfängern aufgenommen werden für Benutzung der Leichenhalle 3 M. erhoben. Die Halle ist seinerzeit für 23 000 M. vom Magistrat erbaut und der Gemeinde mit der Bestimmung übergeben worden, daß nur für Abnutzung kleine Gebühren zu erheben seien. Es ist wohl nicht gut anzunehmen, daß eine jede Leiche die Halle um 3 M. abnutzt. Wäre es nicht christlich, wenn man die Gebühren mehr mit den Verhältnissen der armen Wittwen und Waisen in Einklang zu bringen suchte. Die Hinterbliebenen der Proletarier haben das Geld doch wahrlich nöthiger, als es von ihnen empfangen.

Der Bevölkerungsanstausch zwischen Berlin und den Vororten ist ziemlich bedeutend. Seit April 1896 werden unter den Berliner Zu- und Fortzügen diejenigen von und nach den Vororten vom Berliner „Statist. Amt“ besonders gefaßt. Nach den jetzt bis Ende Juni veröffentlichten definitiven Feststellungen beliefen sich im April, Mai, Juni 1896 die gemeldeten Zugzüge nach Berlin auf 39 657 Personen, darunter 10 159 (= 17 pSt.) aus Vororten, die gemeldeten Fortzüge auf 43 563 Personen, darunter 11 948 (= 27 1/2 pSt.) nach Vororten. Schon diese aus erst 3 Monaten gewonnenen Zahlen lassen erkennen, daß Berlin mehr an die Vororte abgibt, als es von ihnen empfängt.

Paketbestellung. Die Ober-Postdirektion Berlin macht im „Reichs-Anzeiger“ folgendes bekannt: Zur bequemeren Einlieferung von Paketen ist in Berlin, abgesehen von den zahlreichen Stadt-Postanstalten, auch durch die Paket-Bestell-Einrichtungen und Paketwagen der Post Gelegenheit geboten. Sämtliche im Dienst befindliche Paketbesteller sind zur Entgegennahme gewöhnlicher Pakete behufs Weiterbeförderung zur Post verpflichtet. Sie nehmen die Pakete entweder innerhalb der Häuser selbst, welche sie zum Zweck der Bestellung oder Abholung betreten, oder an dem Postwagen entgegen. Auf schriftliche Bestellung — mittels

Lokales.

Für die Winter-Ausgabe des Arbeiter-Verkehrs-Almanachs werden wiederum die Vorstände aller Gewerkschaften, politischen und sonstigen Vereine, sowie die Kassen von Berlin und Umgegend aufgefordert, Angaben über Namen, Zweck und Mitgliederzahl des Vereins, sowie die genauen Adressen der Vorsitzenden, Kassier, Arbeitsnachweise und Versammlungslokale zu (vergl. Inserat vom 27. v. Mts.) umzugehen an den Herausgeber Hans Baake, Berlin S., City-Passage, einzufenden. Bei der großen Verbreitung des Buches und der Wichtigkeit solcher umfassenden Zusammenstellung aller Berliner Organisationen ist eine recht genaue und schnelle Mittheilung der betreffenden Notizen sehr wünschenswert.

Die Buchhandlung Hans Baake ersucht uns, mitzutheilen, daß der Gründer der Zeitschrift „Neuland“ nicht Theilhaber ihres Geschäftes war, sondern lediglich an der Herausgabe des „Sozialistischen Akademikers“ geschäftlich interessirt war. Zur Sehaftmachung des Gesindes ihr Scherstein beizutragen hat sich die Teltower Kreisparlaffe zur Aufgabe gemacht. Unter dieser „Sehaftmachung“ ist nicht etwa zu verstehen, daß die Sparlaffe dem Gesinde behilflich sein will, selbst-

Hamburg-Gimsbüttel, den 6. Oktober 1896. Der geschäftsführende Ausschuss.

Bestellschreiben oder Bestellkarte an das kaiserliche Paket-Postamt in Berlin N. (Oranienburgerstr. 70) — findet die Abholung von Paketen auch aus den in den Verlangschreiben bezeichneten Wohnungen statt. Die Bestellschreiben und Bestellkarten werden unentgeltlich befördert; für die von den Paketbestellern auf ihren Bestellschreiben eingesammelten Pakete kommt außer dem Porto allgemein eine Gebühr von 10 Pf. zur Erhebung.

Ueber die künftige Bibliothek schreibt man der „Postlichen Zeitung“: Der vorzeitige Schluss des großen Lesesaales der kaiserlichen Bibliothek ist ein vorübergehendes Uebel, ein dauernder aber ist der Mangel an Bibliotheksbedienten geworden. Die Besucher des Lesesaales leiden darunter schwer. Durch diesen Mangel wird eine der dankenswerthesten und praktischsten Bestimmungen der Bibliotheksordnung zu nichte gemacht, die über die schnelle Beforgung von Büchern für den Lesesaal. Auch das Einstellen der Bücher in die Fächer nach der Rückgabe wird dadurch sehr verzögert. Roth thut die Vermehrung des Personals, damit die jetzigen Diener etwas entlastet werden und die Bücherbestellung wieder in Ordnung kommt. Mit 8000 bis 10 000 M. jährlich wäre Wandel zu schaffen. Jeder Sachkenner wird zugestehen, daß die aufzuwendende Summe gering ist im Verhältnis zu dem Nutzen, den sie stiftet.

Herr Rösche will doch General-Direktor der Schulteis-Bräuerei bleiben. In der am Sonnabend abgehaltenen Aufsichtsrathssitzung war der Vorsitzende „in der angenehmen Lage“, der Versammlung die Mitteilung zu machen, daß es gelungen ist, Herrn Kommerzienrath Richard Rösche der Gesellschaft als Generaldirektor zu erhalten. Zugleich wurde in Aussicht genommen, eine Vereinigung der Bräuerei zum Walschlädchen Aktiengesellschaft in Dessau, welche gleichfalls unter der Oberleitung des Herrn Kommerzienraths Rösche steht, mit der Schulteis-Bräuerei Aktiengesellschaft herbeizuführen und werden demnächst die Generalversammlungen dieser beiden Gesellschaften zur Verschlußfassung hierüber einberufen werden. Vor einiger Zeit wollte Herr Rösche bekanntlich partout sein Reichthumsmandat niederlegen, doch gelang es auch damals, ihn seinen Schierverzagten Wählern zu erhalten.

Glücksstatistik. Im Berliner Asylverein für Obdachlose nächsthinten des Monats September 9199 Männer und 916 Frauen. Arbeitsnachweis erbittet der Verein für Männer Wälschgr. 4, für Frauen Fäßlerstr. 5.

Im Neuplatz in der Alexandrinenstraße will man vom 1. bis 31. Dezember eine Weihnachtsausstellung, die mit einem Weihnachtsmarkt verbunden sein soll, abhalten. So scheint der unweitgemä ß gewordene Berliner Weihnachtsmarkt, dessen letzte flüchtige Reste noch alljährlich auf dem Belleallianceplatz ein kümmerliches Dasein fristen, in großkapitalistischer Verwandlung wieder aufzuerstehen zu sollen.

Von „Kiehlings' Berliner Verkehr“, dem bekannten rothen Westentaschen-Rucksack sämtlicher Berliner Verkehrsmittel, ist soeben die erweiterte Winter-Ausgabe (30 Pf.) erschienen. Gleichzeitig mit diesem Büchlein ist Kiehlings' Taschenplan von Berlin (20 Pf.) in neuer, überschüllicher Ausführung herausgegeben worden.

Die 42 Dahomey-Tamen, welche sich am 15. d. M. in Hamburg nach ihrer Heimath einschiffen sollten, werden, wie die Direktion des Passage-Panoptikums mittheilt, ihren Aufenthalt um 10 Tage verlängern und erst am 26. Oktober Berlin verlassen.

Die Massendiebstähle von künstlichen Zähnen haben die hiesige Kriminalpolizei zu weiteren Recherchen im Reiche veranlaßt. Wie telegraphisch aus Hamburg berichtet wird, sind gestern bei dem Dentaldepot Bernhard Stern 882 künstliche Zähne beschlagnahmt worden, die von einem derartigen Diebstahl herühren müssen. Die gestohlenen Zähne trugen sämtlich den Stempel des hiesigen Dentaldepots von Gsch. u. Sohn, bei welcher Firma bekanntlich in den letzten Monaten enorme Posten Zähne entwendet wurden.

Wenn man von „Fortgeschritten“ an der Weidenammer Brücke schreibt, soll man vorsichtig sein. Am Freitag Abend fehlten zur Verbindung des Steinpflasters mit dem Brückenbelag nur noch einige Steinreihen, und auch die Ausbesserung des Holzpflasters war schon um 4 1/2 Uhr bis auf einige Dutzend Holzlöcher fertig. Jedermann glaubte, daß noch am selben Abend oder spätestens am Sonnabend Morgen der Fahrverkehr unmittelbar durch die Friedrichstraße über die Brücke geleitet werden würde. Aber weit gefehlt. Man ist nicht nur nicht am Freitag, sondern auch am Sonnabend noch nicht fertig geworden, vielmehr erst Montag Abend. Seitdem fahren nun endlich die Wagen den geraden Weg.

Durch den Zusammenstoß zweier Straßenbahnwagen ereignete sich vorgestern Mittag auf der Treptower Chaussee vor dem Verwaltungsgebäude der Ausstellung ein schwerer Unglücksfall. An der Endstation der elektrischen Straßenbahn wollte der Führer eines Motorwagens nach der Umschaltungswende fahren. Infolge eines Verfehls gab er vollen Strom, so daß der Wagen mit großer Geschwindigkeit durch die Weiche nach dem anderen Geleise fuhr, auf welchem ein Anhängewagen stand. In diesem Augenblick wollte der Arbeiter Müller an letzterem Wagen vorbeigehen. Er gerieth zwischen die Buffer der beiden Wagen, wobei ihm der rechte Fuß zermalmt wurde und er außerdem eine Verletzung des Schlüsselbeins erlitt. Durch den Zusammenstoß wurde die vordere Plattform des Anhängewagens zertrümmert, die des Motorwagens stark beschädigt.

Zah vom Tode ereilt wurde gestern in der Sprechstunde der Poliklinik des Augusta-Hospitals die 40 Jahre alte Frau Mathilde des Steuerassessors Franke aus der Fennstraße. Die Frau war mit einem kleinen Kinde zur Behandlung in die Poliklinik gekommen, brach plötzlich zusammen und starb, nachdem man sie kaum auf ein Krankenlager getragen hatte. Wahrscheinlich hat ein Herzschlag sie getödtet.

Die Frau des Posamentierwaaren-Händlers König, welche am 28. Septbr. bei einer Benzingerplosion schwere Brandwunden erlitten, ist gestern an den Verletzungen gestorben.

Mit zertrümmertem Schädel wurde gestern Morgen gegen 6 Uhr in der Prenzlauerstraße, Ecke der Linienstraße, der obdach- und beschäftigungslose Arbeiter Naumann aufgefunden und mittels hiesiger Krankenträger nach dem Krankenhaus Friedrichshain gebracht. N. hat sich die Verletzungen durch einen Fall in der Trunkenheit zugezogen.

Einen unglücklichen Ausgang hat ein Unfall genommen, der einem jetzt hier weilenden Geschäftsfreisenden vor kurzem in Breslau zugefallen war. Der Reisende Friedrich Hölzl, dessen Familie in Frankfurt a. M. wohnt, hatte sich am 22. v. M. bei einer Dampferfahrt mit dem Kopfe an der niedrigen Festigungs-Brücke gestoßen. Die Verletzung schien unbedeutend zu sein und hinderte Hölzl nicht, seinen Geschäften nachzugehen. Von Breslau kam er nach Berlin. Hier verurlochte ihm gestern Nachmittag die schon fast vergessene Wunde plötzlich solche Schmerzen, daß er ein Krankenhaus aufsuchte. Kaum war er dort aufgenommen, als sich Buntstarrkrampf einstellte, der nach kurzer Zeit dem Leben des 39jährigen Mannes ein Ziel setzte.

Wegen gewerbdmähiger Kuppelerei ist gestern eine in Moabit, Stephanstraße, wohnende Wittwe Sch., die unter der Maske einer Gefindevermietlerin vor den Miethskomptoren in der Friedrichshagenstraße und dort außer Stellung befindliche Dienstmädchen an sich zog, um sie der Prostitution zuzuführen, in Untersuchungshaft genommen worden. Die „Geschäftsbücher“ der Sch. wurden beschlagnahmt und die luxuriös eingerichtete Wohnung gerichtlich unter Siegel gelegt.

Aus dem Polizeibericht vom 6. Oktober. In der Ecke der Köpnickstraße und des Mariannen-Ufers warf vormittags durch

die Schuld der zu schnell fahrenden Kutscher ein schwer beladener Kohlenwagen der Firma H. Wölkel um, so daß die außer dem Kutscher auf dem Wagen stehenden drei Arbeiter auf den Damm geschleudert und zwei von ihnen am Kopfe und an der Hand verletzt wurden. Der Kutscher und der dritte Arbeiter blieben unverfehrt. — In der Mittagsstunde lief der angetrunkene Tapezierer Wilhelm Sobel an der Ecke der König- und Neuen Friedrichstraße gegen eine vorüberfahrende Droschke, erfaßte sie am sich zu halten, den einen Scheerbaum und wurde von dem infolge dessen durchgehenden Pferde eine Strecke weit mitgeschleift. Er ließ darauf los und gerieth unter die Räder der Droschke, ohne jedoch irgend welchen Schaden zu nehmen. — Auf dem Dombauplatze erlitt nachmittags der 44jährige Maurer August Leys dadurch einen Bruch des rechten Oberarmes, daß beim Ausheben eines schweren Sandsteinblocks die von Leys benutzte Brechstange abglitt und ihm gegen den Arm schlug. — In dem Betriebe der elektrischen Straßenbahn der Linie Dönhofsplatz-Reichenbergerstraße entstand nachmittags dadurch eine längere Störung, daß in der Ritterstraße ein Straßenbahnwagen durch die Schuld des Führers gegen einen die Alexandrinenstraße entlang kommenden Müllwagen fuhr. Hierdurch zerbrach das rechte Hinterrad des Müllwagens und der Wagen fiel auf das Geleise. — Abends wurde vor dem Hause Oranienburgerstr. 51 die 56 Jahre alte Wittwe Amanda Paul, geb. Berlin durch einen Geschäftswagen überfahren und erlitt anscheinend innere Verletzungen. Nach Angabe der Zeugen trifft den Führer des Wagens die Schuld an dem Unfälle.

Aus den Nachbarorten.

Stegly. Umstände halber findet die für Donnerstag geplante Volkerversammlung erst am Freitag statt. Zahlreicher Besuch wird von dem Einberufern erwartet.

Eigenartige postalische Verhältnisse herrschen in dem Grenzpostbezirk Berlin-Nirsdorf. Für diesen Bezirk ist das Berliner Postamt 59 zuständig. Dasselbe bestell in einem großen Reviere, das örtlich zu Nirsdorf gehört, und zwar vom Kottbusser Damm bis hinaus zur Kaiser Friedrich- und Hochzeitsstraße. Viele Postsendungen, welche innerhalb dieses Bezirkes bestellbar sind, enthalten in ihrer Adresse den Vermerk: Nirsdorf, dort und dort, indem die Aufgeber der Postsendungen nicht wissen, daß das betreffende Nirsdorfer Gebiet zum Postbezirk Berlin gehörig ist. In solchen Fällen wird von den zuständigen Postbeamten die Ortsbezeichnung „Nirsdorf“ einfach durchstrichen und durch den Vermerk „59“ ersetzt. So gehen die Postsendungen ohne weiteres an das Postamt 59 und werden von dort aus bestell. Anders ist es aber, wenn es in der Adresse heißt: „Nirsdorf, Schinkestraße“. Obgleich die Schinkestraße auch innerhalb des Grenzpostbezirks Berlin und zwar unweit der Kottbusser Brücke liegt, gehen derartige Sendungen doch zumeist nicht an das Berliner Postamt 59, sondern an das Postamt Nirsdorf. Da dieses aber in der Schinkestraße nicht bestell, so wandern die fraglichen Postsendungen von dem Postamt Nirsdorf erst nach dem Berliner Postamt 59 und werden nun von hier ausgetragen. Natürlicherweise wird durch dieses unständliche Verfahren eine sehr erhebliche Verzögerung der Bestellung bedingt, die unter Umständen für die Interessenten die unangenehmsten Folgen nach sich ziehen kann. Um solchen vorzubeugen, wäre es angebracht, daß einmal die zuständigen Postbeamten sich klar darüber würden, daß auch die Schinkestraße zum Berliner Postbezirk gehört; zum anderen aber auch, daß das Publikum selber sich mit den einschlägigen postalischen Verhältnissen der Vororte mehr vertraut mache, was mit leichter Mühe durch einen Blick in den neuen Adresskalendar zu erreichen ist.

Auf recht traurige Art ist der Kanonier Warsch vom Garde-Jagartillerie-Regiment kurz vor seiner Entlassung aus dem Militärverhältnis ums Leben gekommen. Er war noch am Sonntag vor acht Tagen nach einem kleinen Ort an der Obersee bei Berlin zum Besuch von Verwandten beurlaubt worden und sollte abends wieder nach seinem Garnisonort Spandau zurückkehren. Um hierzu noch rechtzeitig den von Köpnick abfahrenden Zug zu erreichen, nahm er in Grünau ein Boot, mit dem er nach Köpnick überfahren wollte. Unterwegs ist er nun in der Dunkelheit verunglückt und ertrunken; am Sonnabend wurde seine Leiche aus der See gezogen.

Durch einen schweren Sturz mit dem Pferde hat vorgestern auf dem Tempelhofer Felde der Sekondeleutnant Kühl vom Eisenbahn-Regiment Nr. 3 einen doppelten Bruch des Unterschenkels und eine starke Gehirnerschütterung erlitten.

Einen Messerstich ins Auge hat der 32 Jahre alte Knitstreicher Paul Kellner für ein verlassenes Almosen erhalten. Kellner, der in Spandau am Strefowplatz 18 wohnt und bei einem Malermeister in Werkend arbeitet, ging am Sonnabend Abend gegen 9 Uhr von dort nach Hause. Bei Kuhleben begegnete ihm zwei Männer, die ohne weiteres 50 Pf. von ihm verlangten. Als er sich weigerte, dem Verlangen zu entsprechen, erhielt er von einem der Stralche sofort einen Messerstich in das linke Auge. Dann liefen beide Männer davon und entliefen. Kellner wurde auf Veranlassung der Spandauer Polizei zunächst dort in ein Krankenhaus gebracht. Die Verletzung erwies sich aber nachträglich als so schwer, daß man es gestern für angezeigt hielt, den Geschwunden in eine Berliner Anstalt zu bringen. Die rohen Patrone sind bis jetzt noch nicht ermittelt worden. Kellner glaubt, daß er sie bei einer Gegenüberstellung bestimmt wiedererkennen würde.

Kunst und Wissenschaft.

Das Schauspielhaus bereitet folgende Novitäten vor: „Königsbühl“ von Rudolf Lothar (mit Matkowsky und Bollmar und den Damen Poppe und Conrad). Ferner „Der lange Brause“ (Schauspiel von Rud. Strag) und „Eine“ (Schwan von Max Dreyer).

Aus dem Aufsichtsrath des Theaters des Westens ist dem „Volk“ zufolge der Handelsrichter Julius Kaufmann ausgetreten. Das genannte Blatt meint, daß dieser Rücktritt mit der bekannten Broschüre des Herrn Blumenreich zusammenhänge, in welcher Herr Kaufmann ganz besonders scharf angegriffen wird.

„Milde Liebe“, das dreialtliche Lustspiel von Friedrich Fuchs und Felix Dörmann, welches jetzt am Lessing-Theater vorbereitet wird, ist nun auch vom Raimund-Theater in Wien zur Aufführung angenommen worden, wo es mit Lewele in der Hauptrolle noch vor Weihnachten in Szene gehen soll.

„Die sittliche Forderung“ ist der Titel eines einaktigen Sittenbildes von Otto Erich Hartleben, das im Neuen Theater zugleich mit der nächsten Novität, dem Schwan „Vockspränge“ von Kraach und Hirschberger, in Szene gehen wird.

In die Schillerpreis-Kommission soll der Kaiser an stelle des verstorbenen Reichsle den Direktor der Staatsarchive, Professor Reinhold Koser, berufen haben. Der Kommission sind bekanntlich vor drei Jahren manche Velleidtsbezeugungen zu theil geworden, als ihr Vorschlag, Julia's „Talisman“ zu prämitiren, keine Befähigung fand.

500 000 Tensel. Graben: Hoffmann's weßbekannt gewordenes Lied „500 000 Tensel“ kann in diesem Jahre das fünfzigjährige Jubiläum seiner Entdeckung feiern. Auf Anregung des Lehrsre Steffen in Kurlal (Posen) will man dem 77 jährigen Komponisten noch bei Lebzeiten eine Gedenktafel an seinem Geburtshause in Wain stiften.

Der sensationelle Fleischlieferungs-Prozess des Großschlächtermeisters Jhde gegen die Abraham'sche Volksernährung in der Gewerbe-Ausstellung fand gestern vor der sechsten Handelskammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsraths Krollius sein vorläufiges Ende, und zwar war gestern Beweis-termin über die Identität des von Jhde gelieferten mit dem in der Volksernährung beschlagnahmten Fleisches. Jhde hatte zu drei verschiedenen Malen an die Volksernährung Fleisch geliefert und jeder Lieferung ein thierärztliches Attest über die Gesundheit des Fleisches beigelegt. Die letzte Lieferung, vom 19. Mai d. J., soll nun nach der Behauptung Abraham's total verdorben und deshalb behördlich beschlagnahmt sein. Da Abraham über den Zeitpunkt der Beschlagnahme verschiedene von einander abweichende Angaben gemacht hatte, so glaubte Jhde bestreiten zu müssen, daß das von ihm gelieferte Fleisch mit dem beschlagnahmten identisch sei. Durch die erfolgte Beweisaufnahme erachtete der Gerichtshof den Identitätsnachweis jedoch für erbracht und wies den Kläger Jhde mit seiner eingeklagten Forderung für die konfizirte Sendung kostenpflichtig ab.

Eine neue Art von Bauernfang haben zwei vielfach vorbestrafte Personen, der Metallschleifer Achill Benzlaff und der Jofeleur Max Genzick, welche gestern der IX. Strafkammer des Landgerichts I aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurden, erfinden und in mindellens zehn Fällen mit Erfolg zur Ausführung gebracht. Die Angeklagten pflegten ihre Rollen in der Weise zu vertheilen, daß Benzlaff sich als Angestellter des Genzicks ausgab. Benzlaff suchte die Opfer vor den Miethsbureaus und den Waghöfen. Mit lundbigem Blick wählte er solche Personen herauszufinden, welche eben erst aus der Provinz eingetroffen waren, um sich hier Stellung zu suchen. Wenn er auf Vertragen diese Annahme bestätigt fand, bot er dem Fremdling eine Stellung als Hausdiener in demselben Zigarren-Engros-Geschäft an, in welchem er angestellt sei. Da die Bedingungen sehr günstig waren, so wurde das Anerbieten mit Freuden angenommen. Sie machten sich auf den Weg nach dem Geschäft. Kaum hatten sie einige Straßen zurückgelegt, so rief Benzlaff: „da kommt der Chef!“ Es war ein würdiger Herr mit goldenem Kneifer, der sich ihnen näherte und von Benzlaff mit gebührender Achtung begrüßt wurde. Chef und Angestellter wechselten einige geschäftliche Worte, dann verwies der letztere auf den mit abgezogener Kopfbedeckung daneben stehenden Fremden und entfernte sich dann, um den ihm erteilten Auftrag, „schleunigst mit Friedrich nach dem Stettiner Bahnhof zu fahren, um Waare zu holen“ auszuführen. Nun konnte sich der „Chef“ mit dem Stellensuchenden beschäftigen. Der letztere war hoch erfreut, als er nach wenigen Minuten angenommen war, und den Auftrag erhielt, sich am folgenden Morgen im Geschäft zu melden. Schon wandte der Chef sich zum Gehen, als er plötzlich wieder umdrehte. Hören Sie mal, Sie können gleich einen Gang für mich besorgen. Ich merke soeben, daß ich mein Portemonnaie vergessen habe. Gehen Sie mal hin nach meinem Geschäft, Kommandantenstraße 17, Zigarrengeschäft von Schulz. Gleich vor dem Laden ist eine junge Dame an der Kasse, sagen Sie dem Fräulein Viechen, sie möchte mir mein Portemonnaie schicken, welches in meinem unverschlossenen Kasten liegt. Es sind 45 M. drin, Fräulein Viechen möchte mir noch 5 M. aus der Kasse hinzufügen. Das Portemonnaie bringen Sie mir hier nach dem Restaurant drüben.“ Der neue Hausdiener wollte davon-eilen, um den Auftrag auszuführen. Sein Chef rief ihn wieder zurück. „Ja, wissen Sie, das ist doch so eine Sache. Ich lenne Sie ja gar nicht und hier in Berlin ist es nicht angebracht, jedem zu vertrauen. Wer birgt mir dafür, daß Sie mit dem Portemonnaie wiederkommen? Lassen Sie mir Ihr Portemonnaie und Ihre Uhr zum Pfande.“ Bereitwillig händigte ihm der Provinzial die Gegenstände aus. Dann eilte er nach der Kommandantenstraße. Er fand in dem ihm bezeichneten Hause weder ein Zigarrengeschäft von Schulz noch die Kassiererin Frä. Viechen. Trüber Ahnungen voll begab er sich nach dem Restaurant, wo er sich melden sollte; sein angeblicher Chef war nicht dort. Jetzt wurde dem Aermsten klar, daß er Bauernfängern in die Hände gefallen war, ohne einen Pfennig befand er sich auf der Straße, denn sein Portemonnaie hatte seine gesammten Ersparnisse, 39,50 M., enthalten. — In dieser Weise, die in den einzelnen Fällen nur kleine Abänderungen erfährt, sollen zehn Personen betrogen worden sein. Die Angeklagten bestritten überhaupt jede Schuld, sodah eine umfangreiche Beweisaufnahme nöthig wurde. Die Schwierigkeit, Personen mit Bestimmtheit wieder zu erkennen, zeigte sich auch im geistigen Termine. Während ein Theil der Geschädigten die Persönlichkeiten der Angeklagten im Verbrechenalbum herausgefunden und vor dem Untersuchungsrichter behauptet hatten, daß dieselben die Betrüger seien, wurden sie bedenklich, als sie diese Behauptung auf ihren Eid nehmen sollten. In einigen Fällen wurde sogar mit bezug auf Genzick entschieden bestritten, daß er der Mithäter des Benzlaff gewesen sei, so daß nur die Annahme übrig blieb, daß noch eine andere Person biswelen die Rolle des „Chefs“ gespielt hat. Staatsanwalt Hagen schied einige Fälle als nicht genügend aufgeklärt aus; für diejenigen, die er als erwiesen ansah, beantragte er gegen Benzlaff vier, gegen Genzick drei Jahre Gefängniß und entsprechenden Ehrverlust. Der Gerichtshof hielt den Angeklagten Benzlaff nur in fünf und Genzick nur in zwei Fällen für hinreichend überführt und verurtheilte den ersteren zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängniß und vier Jahren Ehrverlust, den letzteren zu einem Jahre Gefängniß und zweijährigem Ehrverlust. Die Verurtheilten erklärten, sich bei dem Urtheil nicht beruhigen zu wollen, da sie völlig unschuldig seien.

Wegen Störung des Gottesdienstes in der Dreifaltigkeits-Kirche stand gestern der aus Polen gebürtige Arbeiter Gregor Pardzielsky vor der IV. Strafkammer des Landgerichts I. Die aus der Urtheils-Verhandlung der unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführten Verhandlung hervorging, hat der Angeklagte den Gottesdienst in benannter Kirche am 7. Juni er. durch eine laute lästernde Bemerkung gestört. Der Staatsanwalt beantragte wegen der Neuerung 1 Jahr Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte auf 6 Monate Gefängniß.

Unter der Auflage der Kindes-Aussetzung stand gestern die Arbeiterin Anna Grasse vor der II. Strafkammer hiesigen Landgerichts I. Die Angeklagte gab am 13. Juni er. in der Charite einem unehelichen Kinde das Leben. Als sie nach zehn Tagen entlassen wurde, befand sie sich in bitterster Noth und wußte nicht, wovon sie sich und ihr Kind ernähren sollte. Um wenigstens der Sorge für das kleine Wesen ledig zu sein, setzte sie dieses auf den Barriere-Korridor eines Hauses in der Mathenowertstraße aus und überließ es dort seinem Schicksal. Schon nach kurzer Zeit wurde das 10 Tage alte Kind von einer Hausbewohnerin gefunden und man kam durch die der Charite entstammenden Kleidungstücke auf die Spur der Thäterin. Letztere trat im geistigen Termine mit der Behauptung hervor, daß sie aus einem Verpect ihr Kind beobachtet und so lange gewartet habe, bis es gefunden wurde. Da der Gerichtshof keine Veranlassung sah, dieser Behauptung keinen Glauben beizumessen, der Beweis des Gegentheils auch nicht zu erbringen war, so erkannte er auf Freisprechung, indem er annahm, daß sich das Kind in keiner hilflosen Lage befunden habe.

Die Gastwirthe Berlins sind noch immer im Zweifel darüber, ob nach der bekannten Polizeiverordnung vom 11. März dieses Jahres, betreffend die Firmenschilder für offene Geschäftstulare auch sie verpflichtet sind, ihren Vornamen auf den Schildern ganz auszusprechen. Die Gastwirthe sind allgemein der Ansicht, daß dies nicht der Fall sei, und stützen sich dabei

auf eine Auskunft, die dem hiesigen Schankwirth Wandelow auf eine begünstigte Anfrage polizeilichseits geworden ist. Diese ging dahin, daß ebenso wie die in das Firmenregister eingetragenen Kaufleute die Gastwirthschaft nicht jener Polizeiverordnung unterworfen seien, da ja über die persönlichen Verhältnisse ihrer Geschäfte die Konfessionsurkunden die für die Behörden genügenden Daten enthalten. Trotz dieser Auskunft hören die Strafverfügungen gegen Gastwirthschaft nicht auf. Der Weinhandlung Pape hatte gegen eine solche Widerspruch erhoben und ließ denselben durch den Rechtsanwalt Leopold Meyer vor dem hiesigen Schöffengerichte begründen. Dieser wies darauf hin, daß die ratio legis doch nur dahin gehen könne, der Behörde jede Unklarheit über die Besitzverhältnisse der betreffenden Geschäfte zu nehmen und dieser Zweck werde bei den Gastwirthschaften zweifellos durch die erforderliche Konfession erreicht. Im übrigen müsse das Polizeipräsidium doch als berufenster Interpret seiner eigenen Bestimmungen angesehen werden und nach der Herrn Wandelow erteilten Auskunft könne von einer Anwendung der Polizei-Verordnung auf die Gastwirthschaft und verwandte Geschäftszweige nicht die Rede sein. Das Schöffengericht war anderer Meinung; es ging von der Ansicht aus, daß die genannte Polizeiverordnung nach ihrem vorliegenden Wortlaut zu beurtheilen sei und nahm deshalb den Angeklagten, der gegen sie gefeilt, in eine Geldstrafe von 6 M.

Die Treptower Lustbarkeits-Steuer beschäftigte gestern in mehrstündiger Sitzung den Kreisaußschuß des Treptower Kreises unter Vorsitz des Landraths Stabenrauch. Es lagen nicht weniger als vier Klagen gegen den Gemeindevorstand, vertreten durch den Amtsvorsteher Hofmann, zur Entscheidung vor. So klagte der Arbeit-Außschuß der Gewerbe-Kassellung, vertreten durch Rechtsanwalt Hugo Sachs, auf Aufhebung der Verpflichtung zur Zahlung einer Lustbarkeits-Steuer für die beiden am Neuen See stationirten Musikkapellen. Der Gemeindevorstand von Treptow hatte jedes Orchester als ein besonderes „Konzert“ behandelt und demgemäß nach der Treptower Lustbarkeits-Steuer-Ordnung eine Steuersumme von 1008 M. verlangt und diese ist auch vom Arbeits-Außschuß bezahlt worden. Der Kreisaußschuß entschied zu gunsten des Arbeitsauschusses, indem er annahm, daß bei den fraglichen Musikalischen Gassen ein „höheres künstlerisches Interesse“ obwalte und sie deshalb von der Lustbarkeitssteuer ausgeschlossen seien. — Auch die Unternehmer der Ausstellung „Kairo“, vertreten durch Rechtsanwalt Woffson, hatten mit ihrer Klage gegen den Gemeindevorstand von Treptow zum größten Theile Erfolg. „Kairo“ sollte für die von dem Unternehmen selbst reorganisirenden Lustbarkeiten, nämlich den „Khalifen-Gräbern“, welche als Panorama angesehen wurden, den Vorstellungen in der Arena, dem Orientalischen Theater und der Kapelle des Abdivo sowie dem Hansorchester — die wiederum als zwei Konzerte behandelt wurden — täglich 20 M. an Lustbarkeitssteuer zahlen. — Der Kreisaußschuß entschied auch hier überwiegend im Sinne der Kläger, indem er nur die qu. Konzerte als steuerpflichtig erachtete, dieselben aber nur als ein Konzert anfaß. — Sehr eigenartig ist es Herrn Schippanowski ergangen, der seine Klage durch H. A. Henschel vertreten ließ. Er hatte durch Vereinbarung mit dem Gemeindevorstand am 16. Mai ein Abkommen dahin getroffen, daß er für seine „Welt-Musik“ täglich 6 M. an Vergütungssteuer zu zahlen hatte, und er hat auch 1008 M. gezahlt. Der Treptower Tarif für die Lustbarkeitssteuer verzeichnet zwar „für sogenannten Singel-Tanzel“ täglich nur 5 M., Herr Schippanowski verstand sich aber zu den 6 M., weil ihm nahegelegt wurde, daß er sonst „für Konzert“ auch noch täglich 1 M. bezahlen müßte. Zur Zeit dieser Abmachung war in der Singelstube die sogen. „russische Abtheilung“ noch nicht im Betriebe, weil die elektrische Beleuchtung noch versagte. Als diese Abtheilung später dem Publikum gegen ein Eintrittsgeld von 50 Pf. zugänglich gemacht wurde, kam plötzlich der Gemeindevorstand von Treptow und verlangte für diese Abtheilung eine besondere Lustbarkeits-Steuer, die fast die Höhe der gesammten übrigen Steuer erreichte. Gegen dieses Verfahren wandte sich der Vertreter des Klägers aufs nachdrücklichste und der Kreisaußschuß beschloß, Beweis darüber zu erheben, in welchem baulichen Zustande sich die Singelstube zur Zeit der Abmachung mit dem Gemeindevorstand befunden und welcher Art die letzteren gewesen sind.

Wegen Anreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander wurde am 3. Oktober gegen unseren Genossen, den Tischlermeister Julius Apelt aus Berlin vor der Strafkammer zu Neu-Pluppin unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt. Apelt war bei der Ersahwahl sozialdemokratischer Reichstagskandidat im Kreise Ruppins-Templin. Am 3. Mai 1896 hielt er im Gläd'schen Lokale zu Bindow eine Wahlrede. Dabei soll er gesagt haben, die bürgerlichen Parteien vertreten im Reichstag nicht das Interesse der Arbeiter, sondern der Großkapitalisten und dementsprechend würden Gesetze gemacht. Das stehende Heer müsse abgeschafft werden. Das Achtmillimeter-Gewehr sei nicht dazu da, den äußeren Feind zu bekämpfen, sondern nur dazu, auf die eigenen Brüder zu schießen. Der arbeitenden Klasse könne nur dadurch Schutz gewährt werden, daß die Arbeiter alles, was der Großkapitalist unter sich habe, Fabriken, Maschinen, Eisenbahnen, Chaussees, demoliren. Dadurch würde der Arbeiterstand wieder gehoben werden.

Apelt erklärte sich nichtschuldig. Was ihm bezüglich der Demolirung von Maschinen u. in den Mund gelegt werde, widerspreche ebenso seiner eigenen Uebersetzung, wie dem Programm der sozialdemokratischen Partei, daß er in jener Rede auseinandergesetzt habe. Wenn er das gesagt hätte, könne er nicht sozialdemokratischer Kandidat sein. Die Anreizung wegen des Achtmillimeter-Gewehrs sei in der Verbindung gefallen, daß er vielleicht gesagt habe, wenn die Arbeiter Gewalt anwenden wollten, so würde das Achtmillimeter-Gewehr gegen sie gerichtet werden und deshalb sei Gewalt unter allen Umständen zu vermeiden. Im übrigen habe er gerade den Völkerverfrieden als Ziel der Sozialdemokratie gepriesen und auseinandergesetzt, daß derselbe nur durch den Stimmzettel, durch Eroberung der politischen Macht durch die Sozialdemokratie erreicht werden könne. Von den vernommenen Zeugen bestätigte der Gen darm T h i e s e n e i d l i c h, der Angeklagte habe gesagt, dem Arbeiterstand könne nur geholfen werden, wenn die Arbeiter Maschinen, Eisenbahnen, Chaussees, kurz alles demoliren. Ferner, die Acht-Millimeter-Gewehre seien nicht dazu da, auf den äußeren Feind, sondern auf die eigenen Brüder zu schießen. Der Kaufmann Bösch jr. beidigte, er habe nicht scharf zugehört, aber die Worte „Maschinen, Eisenbahnen und Chaussees demoliren“ habe er gehört. Das vorausgegangen und was gefolgt, wisse er nicht.

Nach habe er die Worte gehört: Die Achtmillimeter-Gewehre seien nur dazu da, auf die Arbeiter zu schießen. In welchem Zusammenhang dieselben gefallen seien, wisse er nicht. Fünf weitere Zeugen bekundeten, der Angeklagte sei auf die antisemitische Bewegung zu reden gekommen und habe gesagt, die Antisemiten versprochen, dem Handwerk den goldenen Boden wieder zu erlangen. Das sei aber nur möglich, wenn sie die Maschinen und Eisenbahnen zerstörten. In den 40er Jahren noch hätten die Arbeiter in England und in Deutschland Maschinen und Fabriken demolirt. Jetzt sei man überzeugt, daß die Maschine der Freund der Arbeiter sei, jetzt begrüße man jede Vervollkommnung derselben als eine neue Möglichkeit zur Verkürzung der Arbeitszeit und als einen Schritt nach der Sozialisirung der Gesellschaft hin. Die Anreizung bezüglich der Achtmillimeter-Gewehre hat keiner der Zeugen gehört. Der Angeklagte habe gesagt, daß bei Streiks von Militär auf Arbeiter geschossen worden sei.

Der Staatsanwalt hielt nach dieser Beweisnahme die Bekundung des Gendarmen über die Demolirung der Maschinen und so weiter als widerlegt, dagegen seine Bekundung über die Achtmillimeter-Gewehre für erwiesen. Daß durch diese Anreizung zu Gewaltthätigkeiten gegen die Großkapitalisten angeregt wurde, bedürfte keiner Ausführung. Er beantragte bei der Gemeingefährlichkeit derselben 9 Monate Gefängniß. Der Verteidiger Rechtsanwalt Herzfeld-Berlin beantragte Freisprechung. Er führte aus, daß das Zeugniß des Gendarmen, dessen eidliche Bekundung der Staatsanwalt selbst in der Hauptsache als widerlegt ansieht, gewiß nicht zur Grundlage eines Urtheils gemacht werden könne. Der Zeuge Bösch habe auch nur Worte ohne Kenntniß von deren Zusammenhang gehört. Die übrigen Zeugen, welche genauen Ausschluß über den betr. Theil der Rede des Angeklagten gegeben, ließen diese Zeugen vollständig im Stich. Dazu sei es unerfindlich, wie in der Mittheilung, daß die 8 Millimeter zur Beschlehung der Arbeiter bestimmt seien, eine Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten gegen die Großkapitalisten enthalten sein solle. Das beantragte Strafmaß sei unerklärlich. Wenn dergleichen Strafen gegen Reichstagskandidaten, denen in der Hitze des Wahlkampfes vielleicht die Zunge ausgeglitten sei, festgesetzt würden, so heiße das den Wahlkampf überhaupt unmöglich machen. Das Gericht verkündete, daß Anreizung zu Gewaltthätigkeiten nicht vorliege und deshalb Freisprechung erfolgen müsse, aber vielleicht öffentliche Behauptung wissentlich unwahrer Thatsachen, um Staatseinkünften verächtlich zu machen. Der Verteidiger beantragte hierauf Verlegung, um weitere Zeugen zu benennen, daß die Anreizung bezüglich der Achtmillimeter-Gewehre nicht gefallen sei. Der Antrag wurde verworfen und Apelt wegen Verächtlichmachung der Armes durch Behauptung der Thatsache, daß dieselbe nur dazu da sei, auf die Arbeiter zu schießen, zu 10 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Das königliche „Dresdener Journal“ wegen Beleidigung verurtheilt. Vor kurzem wurde von dem bekannten Amtsrichter Dr. Becker in Dresden ein Freispruch gegen den verantwortlichen Redakteur vom „Dresdener Journal“, Dr. Jund, gefällt, gegen den der Kläger, Mittelschriftsteller v. Lindenau, Berufung einlegte. Der Sachverhalt ist dieser: v. Lindenau hielt im Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin einen Vortrag, über den General v. Thielmann, der in einer Biographie von Petersdorf mit Rücksicht auf sein Verhalten bei seiner Dienstiniederlegung in der Festung Torgan (1818) als Deserteur, Meinelidiger und Vaterlandsverräther bezeichnet ist. v. Lindenau suchte das Verhalten Thielmann's zu rechtfertigen. Vor allen Dingen gab er zu verstehen, daß man bei Beurtheilung dieses Mannes die damaligen Verhältnisse berücksichtigen müsse. Das Resümee seines Vortrages verurtheilte er und sendete einen Abzug anonym an einen ausgesprochenen Gegner seiner Ansicht und Gegner Thielmann's, an den Generalmajor v. D. Ernst Freiherr v. Friesen, den er als leidenschaftlichen Epigonen bezeichnet hatte.

Freiherr v. Friesen veröffentlichte nun im „Dresdener Journal“ in der Nummer vom 29. Februar d. J. dies Resümee und fügte dann eine gebarnichte Erklärung bei. Diese Erklärung bezog. Artikel enthielt u. a. unter Beziehung auf v. Lindenau die Worte, die Anlaß zur Klage gaben: „Auch tiefste muß man aber bedauern, daß gereifte Männer, von denen man nach Namen, Geburt und Lebensstellung gern annehmen möchte, daß sie nicht auf dem Standpunkte der Sozialdemokratie stehen, sich in diesem Falle zu Vertheidigern des politischen Meinens aufspielen, und die Frage liegt sehr nahe, ob wohl in der Stunde der Gefahr, die jeden Tag eintreten kann, der König auf solche Männer wird rechnen können, oder ob nicht auch sie in solchen Zeiten ihre Stellen aus Opportunitätsgründen „niederlegen“ und zum Feinde übergehen werden.“ In den jitzigen Anmerkungen glaubte v. Lindenau eine gegen sich gerichtete persönliche Spitze suchen zu müssen. Seine Anklage richtete sich aber nicht gegen Herrn v. Friesen (der als Zeuge fungirt), sondern gegen Dr. Jund. Das Urtheil des Landgericht's lautete gegen Dr. Jund auf 50 M. Geldstrafe und Publikation im „Dresdener Journal“.

Wieder ein trübender Dahn vor Gericht. Aus Dresden wird berichtet: Der vormalige Rechtsanwalt Dr. jur. Kunath schloß sich in Schwülen Julinächten durch das Krähen eines Hahnes arg belästigt. Der gefiederte Störenfried war Eigenthum der Frau Klaxon, die von Dr. Kunath wegen Verlegung nützlicher Ruheströmung angezeigt wurde. Die Polizeistrafe von 5 M. wurde durch Einspruch vor dem Schöffengericht angefochten, vor dem auch kostenlose Freisprechung erzielt wurde, trotzdem Dr. Kunath statisch nachgewiesen hatte, daß der Dahn in Pausen von 8-10 Sekunden den Schnabel ansthat und in einer Stunde etwa 250 Mal die Stille der Nacht mit seinem heiseren unaußstehlichen Laut unterbrach. Demgegenüber führte Herr Kapellmeister Schaum, der Vertreter der erkrankten Angeklagten, einen vernichtenden Gegenbeweis durch eine Art „Kunstschrein“ über die musikalische Befähigung des „störenfriedigen“ Hahnes. Das originelle Schriftstück lautete etwa folgendermaßen: „Wir bestätigen, daß der Dahn und die Pflüner unsere nächtliche Ruhe nicht im mindesten stören, daß wir vielmehr an den Thieren unsere Freude haben.“ Dies Zeugniß war von 15 Damen und Herren aus der Nachbarschaft, unter denen sich auch ein Staatsanwalt befand, unterschrieben. Demgegenüber konnte von einer Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nicht die Rede sein. Man kann der Dahn den Herrn Rechtsanwalt weiter ärgern und die übrige Nachbarschaft weiter erfreuen!

Der Redakteur des Budapester antisemitischen Wochenblattes, namens Biro, ist wegen Beleidigung der jüdischen Religion zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Sächsisches. Der Gemeindevorstand in Schedewitz bei Zwickau hat am 28. September folgenden Ulaß erlassen: Das Aufsteigenlassen von Drachen in hiesiger Ortskur wird hiemit verboten. Es ergeht deshalb an alle Eltern und Erziehern von Kindern das Ersuchen, ihren Pflegebefohlenen das Aufsteigenlassen der Drachen zu unterlassen. Die Nichtbefolgung dieser Anordnung wird auf grund § 360 II des Reichs-Strafgesetzbuches an den Eltern und Erziehern mit Geldstrafe bis zu 30 M. bestraft. Sollte die Ortskur von Schedewitz nicht einen freien Stoppel- oder Brachland aufweisen, wo die Kinder das unschuldige Vergnügen des Drachenssteigens treiben können? Deshalb behat man das Verbot gleich auf die ganze Ortskur aus? Sorge man wenigstens für einen geeigneten Spielplatz, der Grund und Boden hierfür wird in Schedewitz wohl nicht allzu theuer sein.

Eisenbahnunglück. Aus Waldbröl wird vom 6. Oktober berichtet: In Rossenbach stieß ein abgekoppelter rollender Güterwagen mit einem von Hennes kommenden Personenzug zusammen. Ein Mann wurde getödtet, das Zugpersonal leicht verletzt.

Aus Paris wird berichtet: Die hiesige Polizei wurde seit einiger Zeit davon verständigt, daß zahlreiche Vergiftungsfälle in mehreren Vierteln des linken Seine-Ufers konstatiert wurden, die auf den Genuß verdorbenen Fleisches zurückzuführen waren. Sofort wurden eingehende Erhebungen angestellt, die zu der Feststellung führten, daß das in den großen Hallen als gesundheitschädlich konstatirte Fleisch, das den Vorschriften gemäß mit Petroleum begossen und dadurch ungenießbar gemacht worden sollte, von den mit dem Transport betrauten Fuhrleuten an Restaurateure fünften Ranges des linken Ufers verkauft wurde. (1) Die heikle Frage, wie diese gewissenlosen Restaurateure es anstellten, den Petroleumgeruch zu entfernen, ist noch nicht aufgeklärt und wird mit der größten Strenge geprüft, da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß die mit dem Ungenießbarmachen des konstatirten Fleisches betrauten Beamten es mit ihrer Aufgabe nicht sehr ernst genommen haben. Ein Vertuschen des Standals, wie dies anlässlich der Verarbeitung der im Jardin d'Acclimation krepirten Vögel zu Pasteten geschah, ist diesmal kaum möglich, da alle Inhaber wohlfeiler Restaurants des linken Ufers und namentlich des Quartiers Latin unter dem auf allen laufenden Verdachte schwer zu leiden haben.

Kein Havannatabak mehr. Aus Kuba wird berichtet: Es giebt dieses Jahr fast keine Tabak-Gründe auf der Insel. Die Pflanzer schicken die ausgehobenen Reste früherer Ernten, die sie bisher nicht gut genug zum Verkaufe fanden, nach Europa. Es giebt noch Zigarren von der Ernte des Jahres 1894. Aber der Vorrath ist gering. Ist er zu Ende, so werden die Raucher ein oder zwei Jahre Vorneo- oder indische Zigarren rauchen müssen. Die Yankee sind wieder einmal schlau gewesen. Die Sostoner Tabakhändler haben sich einen Vorrath von Tabak angelegt, der auf zwei Jahre ausreicht. Kuba produziert in normalen Jahren ungefähr 200 000 Ballen. Dieses Jahr beträgt die Ernte nur 20 000 Ballen, die längst verkauft sind. Die Aufständischen befinden sich im Besitz der Distrikte, welche den besten Tabak liefern.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend von 7 1/2-8 1/2 Uhr abends statt.

N. 2. Die Polizeiverordnung schreibt die polizeiliche Genehmigung zum Anhängen von Anknüpfungsmitteln des Gendarmbetriebs vor. Die Bedingungen der Genehmigung sind dem Ermessen der Polizei übertragen. Beschwerden Sie sich event. beim Polizeipräsidium.

Nizdorf. Anonyme Einsendungen können wir nicht berücksichtigen. Die Adresse der „Gazeta Robotnica“ ist: Druckerei von Janiszewski u. Quitt, S. Dresdenerstr. 32.

H. St. Uns unbekannt.

5. Wetende. Er wäre froh, wenn er das befäße, was dazu fehlt.

E. N. 53. 1. Nein. 2. Nein. Sie können nur Ihre Forderung eintragen und dann das Pfand auf grund des Urtheils verkaufen lassen. 3. Strafbarkeit liegt nicht vor. — G. E. Der Erfolg einer Berufung an das Schiedsgericht u. s. w. läßt sich nicht voraussagen. Kosten verursacht die Berufung u. s. w. nicht. Der Wittve steht die Reute zu, wenn ihr der Nachweis gelingt, daß ihr Mann in Folge des Unfalls — wenn auch nicht sofort — gestorben ist. — F. C. 1. und 2.: Ja — Leicht. Briefliche Antwort erteilen wir nicht. 1. Nein. Sie haben ganz recht gehandelt. 2. Nein. 3. Sie müssen geladen werden. 4. 3 bewahrt! 5. Eine Woche. 6. 2 M. 5. 100. 1. Nein. 2. Ja. — A. E. 3. Falls Sie auf die Erbschaft verzichten (innerhalb 6 Wochen nach dem Todesfall), ist die Tochter an den Miethsvertrag gebunden. Sie kann ihn nur, falls der Miethsvertrag etwa länger d. zum Ablauf des auf den Tod folgenden Halbjahres länge so

Witterungsübersicht vom 6. Oktober 1896.

Stationen.	Barometerstand in mm. reingl. auf d. Meeressp.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter.	Temperatur nach Gr. d. C.
Swinemünde	750	SWB	6	wolkig	8
Hamburg	757	SW	7	bedeckt	8
Berlin	762	SW	5	heiter	8
Wiesbaden	764	SW	1	wolkig	7
München	768	SWB	2	heiter	7
Wien	768	Stil	—	wolkig	10
Saparanda	748	SWB	2	Regen	10
Petersburg	—	—	—	—	—
Cork	749	SEB	3	Regen	9
Aberdeen	738	SW	5	halb bedeckt	6
Paris	763	SW	3	heiter	9

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 7. Oktober 1896. Zunächst ziemlich heiter, am Tage etwas wärmer bei mäßigen bis frischen südwestlichen Winden; nachher Trübung und etwas Regen. Berliner Wetterbureau.

Der Stolz der Hausfrau ist eine blendend weiße Wäsche. Diese wird am sichersten erzielt durch die Verwendung des echten Dr. Thompson's Seifenpulvers zum Waschen und Bleichen, wobei die Stoffe mehr geschont werden, als bei jeder anderen Waschmethode, auch viel Mühe, Zeit und Geld erspart wird. Man achte auf die Schutzmarke „Schwau“. In haben in den meisten Droguen-, Seifen- und Colonialwaaren-Handlungen.

Kinderwagen-Gajar Max Brinner, Jerusalemstr. 42 am Dönhofsplatz und Brunnenstraße 6. Großartig. Auswahl von Kinderwagen, Puppenwagen, Kinder-Sportwagen billig. Viele Anerkennungen. Theilzahlung gestattet. Klavier, Violoncell, bill. Zollenerstr. 41 III. Mühlenstr. Nr. 8, nahe Oberbaum, sind vom 1. Oktober eine Wohnung von 2 Stuben u. Küche und eine Wohnung von 1 Stube und Küche billig zu vermieten. 5829L. Der Verwalter.

Naturärztliche Vorträge für Männer und Frauen sehr wichtig, verständlich erklärt am künstl. lebensgroßen, auseinandernehmbaren Menschen von O. Grundmann, prakt. Naturheilkundiger, Charlottenburg. Heute, Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, bei Grundsol, Brunnenstr. 188, über Entstehung Nervenkrankheiten. und Heilung der. Entree 10 Pf. Auf Wunsch werden diese Vorträge in all. Vereinen gehalten. Emaillirte-Geschirre, Solinger Stahlwaaren, Wirtschaftswaagen, Reibemaschinen, Vorstehwaaren, Petroleumlampen, Glas, Porzellan u. s. w. zu außerordentlich billigen festen Preisen nur F. Scholz, Koppenstraße 35, Frankfurtstraße. (Strom reell! bei)

2. Wahlkreis.

Mittwoch, den 7. Oktober, abends 8^{1/2} Uhr, bei Zubeil, Lindenstr. 106:

Sozialdemokrat. Parteiversammlung.

Tages-Ordnung:

1. Berichterstattung von der Konferenz der Provinz Brandenburg.
2. Diskussion.
3. Wahl eines Agitationskommissions-Mitgliedes für die Provinz Brandenburg.
4. Wahl von Revisoren für die Vertrauensperson.

Die Vertrauensperson.

Achtung! Buchbinder. Achtung!

Donnerstag, den 8. Oktober, abends 8 Uhr:

Große öffentliche Versammlung

sämmtlicher in Buchbindereien, Kontobuch-, Album-, Karton- u. Luruspapierfabriken beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen in Keller's großem Saal, Koppenstr. 29.

Tages-Ordnung:

1. Was lehrt uns unsere Lohnbewegung. Referent: Kollege Schmidt.
 2. Wahl einer Ueberwachungskommission. 3. Verschiedenes.
- Kollegen u. Kolleginnen! Wir richten an Euch die dringende Aufforderung, vollständig in dieser überaus wichtigen Versammlung zu erscheinen. Da Wichtiges auf der Tagesordnung steht, ist das Erscheinen sämtlicher Kollegen und Kolleginnen obengenannter Branchen notwendig. Mit kollegialem Gruß
23/2 Die Lohnkommission.

Verband aller in der Metall-Industrie beschäftigten Arbeiter Berlins u. Umgeg.

Donnerstag, den 8. Oktober 1896, abends 8 Uhr:

Große Versammlung der Gürtler, Drücker u. verw. Berufsgen. in „Henke's Salon“, Naunynstr. 27.

Tages-Ordnung:

1. Der Stand unserer Bewegung und unsere weiteren Maßnahmen.
 2. Verschiedenes.
- Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Es ist Pflicht aller Kollegen, zu erscheinen. Alle auf die Lohnbewegung bezüglichen Mitteilungen, Anfragen u. s. w. sind an das **Verbandsorgan, Berlin S., Auenstr. 39**, zu richten.
- Im Ausstand befinden sich die Kollegen der Firmen: **Paul Stabenack**, Lindenstr. 70; **Richard Mielke**, Färbenstr. 8; **Schäffer & Oehlmann**, Chausseestraße; **Frister (Engel & Hegewald)**, Lindenstr. 23; **Schlüter**, Brandenburgstr. 19; **G. Heine**, Wasserthorstr. 8; **Chieslede**, Wasserthorstr. 62; **Heinze**, Brandenburgstr. 75; **Mürberg**, Pringestr. 25; **Braun**, Gitschinerstraße 81; **Kramme**, Gitschinerstraße; **Stabenow**, Gräsestraße 9; **Christ**, Brangelstr. 11; **Kube**, Elisabeth-Platz 30; **Ritter**, Dramenstr. 9; **Krone & Co.**, Stallschreiberstr. 18; **Früger**, Sebastianstr. 74; **Früger**, Alte Jakobstr. 35; **Lehmann**, Adalbertstr. 72; **Gauer**, Ritterstr. 8 (früher Staligerstr. 132); **Häbiger**, Staligerstr. 125; **Speck**, Dresdenerstr. 36; **Saberland**, Stallschreiberstr. 9; **Eitner**, Sebastianstr. 61; **Saibe**, Manteuffelstr. 72
110/10 Der Vorstand.

Metallarbeiter.

Donnerstag, den 8. Oktober, abends 8 Uhr,

in der „Kronen-Brauerei“, Alt-Moabit 47-49: Große öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

- Die gegenwärtige Lage der Metallindustrie, die Lohnbewegungen der Metallarbeiter und die Verhältnisse in der Fabrik von **Ludwig Löwe & Comp.** Referent: **Otto Näther**. 116/8
- Zu dieser Versammlung sind die Arbeiter der nachfolgenden Firmen ganz besonders eingeladen: **Ludwig Löwe & Comp.**, **Siemens & Halske**, **Arten-Gesellschaft vorm. Freund, Gebauer, Kämmerhirt, Brause**, Jagowstraße, **Brause**, Thurmstraße, **Fenz**, Birkenstraße, **Verhold & Comp.**
Der Vertrauensmann: **M. Becker**, Stephanstr. 23.

Große öffentliche Versammlung sämtlicher Schmiede und Berufsgenossen Berlins und Umgegend

am Donnerstag, den 8. Oktober 1896, abends 8^{1/2} Uhr, bei Hoffmann, Alexanderstr. 27c.

Tages-Ordnung:

1. Die Arbeiterschuh-Gefährdung. Referent: **Paul Jahn**.
 2. Neuwahl der Lohnkommission.
 3. Wahl der Revisoren zum Monatsds.
 4. Verschiedenes.
- Der Vertrauensmann.

Freie Vereinigung der Kaufleute in Berlin.

Der heutige Vortragabend findet nicht bei Busching, (Englischer Hof), sondern in den

Arminhallen, Kommandantenstr. 20, statt. Beginn 9 Uhr. Gäste, Damen und Herren, willkommen. — Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand

Achtung!

Kadler, Siebmacher, Drahtweber und Berufsgen.

Oeffentliche Versammlung

am Sonnabend, den 10. Oktober 1896, abends 8^{1/2} Uhr, bei **Büste**, Grenadierstraße Nr. 33.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen **P. Pittin** über: „Der Werth der Verkürzung der Arbeitszeit.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Die Kollegen werden dringend ersucht, in anbetragt der Wichtigkeit der Tagesordnung pünktlich und zahlreich zu erscheinen.
830/6 Der Vertrauensmann der Drahtarbeiter.

Freie Vereinigung der Händler u. Händlerinnen Berlins u. Umg.

General-Versammlung

am Donnerstag, den 8. Oktober 1896, abends 8^{1/2} Uhr, bei **Suske**, Grenadierstraße 33.
Mitgliedskarte legitimirt. 264/1

Achtung! Maurer. Achtung!

Donnerstag, den 8. Oktober, abends 8 Uhr, finden

Vier gr. öffentliche Versammlungen

der Maurer Berlins und Umgegend statt.

Für Westen, Süden und Schöneberg im Königshof, Bülowstraße 37.

Für Moabit und Wedding in Ahrens' Brauerei, Moabit, Stromstraße 11-16.

Für Norden im Swinemünder Gesellschaftshaus, Swinemünderstr. 35.

Für Süd-Osten und Osten in Keller's Festsälen, Koppenstraße 29.

Tages-Ordnung in allen 4 Versammlungen:

1. Wie stellen sich die Maurer Berlins zu dem Bestreben der Unternehmer, die Arbeit vor 7 Uhr zu beginnen?
2. Diskussion.
3. Verschiedenes.

Kollegen! Laut Beschluß der öffentlichen Versammlung vom 1. Oktober, welcher die Kommission beauftragt, Flugblätter zu obigen Versammlungen herauszugeben, theilen wir mit, daß selbige heute Abend in den bekannten Stellen verausgabt werden; Sorge jeder dafür, daß dieselben die nötige Verbreitung finden. Erscheint alle Mann für Mann in den Versammlungen.
131/14

Die Lohnkommission der Maurer Berlins und Umgegend.

Achtung, Klavierarbeiter!

Kollegen, welche gewillt sind, dem neu zu gründenden **Gesangverein** beizutreten, werden ersucht, **Mittwoch, den 7. Oktober**, abds. 9 Uhr, bei **Booker**, Naunynstr. 78, zu erscheinen. 822/6
Zendre und 2. Bässe erwünscht.

66. Resterhandlung. 66.

billig Reste zu Knaben-Anzügen von 1 M. Große Anzüge von 7 M. an, bis zum feinsten Kammingarn, auch pass. zu Einsegnungs-Anzügen. Große Auswahl in Paletotstoff, sowie zu Mänteln, Jaquets, Plüsch, Atlas, Seide. [5823/2]
Auf Wunsch alles zugeschnitten, auch angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge.
66. Karle, Waldemarstrasse 66. Teleph. Amt IV. 1597.

Teilzahlung. Monatl. v. 10 M. an

liefert elegante Anzüge nach Maß
Tomprowski, Schneidermeister, Berlin C., Jüdenstr. 37, 1 Tr.

Möbel, Spiegel, Polsterwaaren
Reelle Waare.
Franz Tutzauer Ganzes Wohnungs-Einrichtungen in Nußbaum u. Mahagoni zu soliden Preisen. 25/4
Tischlermeister, Blücherstr. 14.

Fruchtweine

Johannbeerwein, weiß und roth, Stachelbeerwein, Heidelbeerwein à Fl. (7/8 Liter) 75 Pf. à Liter 1 Mark erstl.

pro Glas.
10
1/10 Liter.
Reichliches Reichthum.
Pfeffer.

Rothkelle der Berliner Groß-Debitanten Berliner Gewerbe-Vereinigung
Lehr. Eisenbahn-Gaststätte, Marine-Kaspien.
Eugen Neumann & Co.

Detail-Verkaufsläden:
Helle-Alianzpl. 5 a, R. Friedrichstr. 51, Dramenstr. 199, Genslerstr. 29, Potsdam: Südstr. 7, Charlottenburg: Kaiser Friedrichstr. 48.

Halt!

Am **Donnerstag** Abend ist wieder das erste große **Riesen-Gänse-Ausspielen** auf dem Billard bei **Gustav Schultz**, Wasserthorstr. 55.

Klempnerei

mit Gas u. Wasser, sowie für Schlosser passend, in bester Lage, 86 Jahre bestehend, zu verlaufen durch **Hensel**, Kahlestr. 18. 835/6

Eine gut gehende **Gürtler-Werkstatt** ist wegen Todesfalls zu verk. 829/6 **Früger**, Reichenbergerstr. 142.

Reines Roggenbrot empfiehlt **Pfister**, Brunnenstr. 161 S. i. Bachhaus.

Ein **Zweirad** Mod. 98, erstklass. Fabrikat u. wenig gebt. kraftreich halber billig zu verk. Hufstetterstr. 7, 2 Tr. r. 826/6

Musikelmöbel verkauft spottbillig Rosenthalerstr. 4, 3 Tr. I. Bildhauer.

Arbeitsmarkt.

Simsbacher, circa 50 Mann, werden bei Veltener Lohnstarif sofort verlangt und finden dauernde Beschäftigung auf **Mücke's Werke**, Lindow i. d. Mark, Bahnstation. Fahrpreis hin u. zurück 2,20 M. 118/9

Deutscher Holzarbeiter-Verband

(Zahlstelle Berlin.)

Am **Mittwoch**, den 7. Oktober ds. Js., abends 8 Uhr: **Vertrauensmänner-Versammlungen:**

Wedding und Gesundbrunnen: In **Kaabe's Salon**, Kolbergerstr. 23.
Schönhauser- und Rosenthaler-Vorstadt: Bei **Mörchel**, Schönhauser Allee 28.

Süd-Osten: Bei **Kautenberg**, Dramenstraße 180.
Zu dieser Versammlung sind die **Eisähler** und **Drehler** der Firma **Chr. Meester** besonders eingeladen.

Süd-Westen: Bei **Zubeil**, Lindenstraße 106, abends pünktlich 8 Uhr.

Moabit: **Thurmstraße 84.**

Donnerstag, den 8. Oktober, abends 8 Uhr:

Osten: Bei **Chiel**, Fruchtstraße 36a (oberer Saal). 77/17

Tages-Ordnung: Werkstätten- und Arbeitsverhältnisse, sowie Verbandsangelegenheiten. Die Kollegen werden ersucht, aus jeder Werkstätte einen Vertrauensmann zu entsenden.
Die Ortsverwaltung.

Holzarbeiter!

Große öffentliche Versammlung

Sonntag, 11. Oktober, vormittags pünktlich 10 Uhr, im „**Fern-Palast**“, Burg- und Wolfgangstraßen-Ecke.

Der Saal faßt 5000 Personen.

Tagesordnung:

1. Die Regierungsvorlage, die Organisation des Handwerks betreffend unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der Holzindustrie. Referent **Theodor Glocke**.
2. Diskussion.

Die **Eisähler**, **Drehler** und **Särfen-** und **Pinselwacher-Meister** sind zu dieser Versammlung eingeladen.

Die wichtige Tagesordnung macht es jedem Kollegen zur Pflicht, diese Versammlung zu besuchen.
Der Vertrauensmann.

Oeffentliche Versammlung

der Arbeiter-Radfahrer Berlins

am **Mittwoch**, den 7. Oktober, abends 8^{1/2} Uhr, in **Feuerstein's Salon**, Alte Jakobstr. 75 (Gartenfaal).

Tages-Ordnung: 1. Die Landagitation der Radfahrer im Jahre 1896. 2. Verschiedenes. Zur Deckung der Unkosten **Esser** Sammlung.
827/6 Der Vertrauensmann.

Parquetbodenleger Berlins.

Sonnabend, den 10. Oktober, in **Brochnow's Salon**, Sebastianstraße 39:

Feier des 50jährigen Gesellenjubiläums des **Parquetbodenlegers A. Kurth**

verbunden mit **Gesangsvorträgen** und **Tanz**. 77/16

Berein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Chemigraphen-Mitgliederversammlung am **Donnerstag**, den 8. Oktober 1896, abends 8^{1/2} Uhr, bei **Zubeil**, Lindenstraße Nr. 106.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Vereins-Angelegenheiten und Verschiedenes. — Um zahlreichen und pünktlichen Besuch bittet
98/3 Die Verwaltung.

Heute, **Mittwoch**, abends 8^{1/2} Uhr:

Vertrauensmänner-Konferenz d. Gürtler

im Lokale von **Metzner**, Dramenstr. 184.
Jede Werkstätte muß vertreten sein.
Der Vertrauensmann.

Der Gasarbeiter-Streik vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts.

Vor dem Einigungsamt wurde am Dienstag über den Ausstand der Gasarbeiter verhandelt. Den Vorsitz führte Assessor v. Schulz. Als Arbeiterbevollmächtigter fungierten Millarg und Pagen, während von Arbeitgeberseite die Fabrikanten Dr. Gerschel und Weigert anwesend waren. Die Arbeiter sind vertreten durch Wena, Jansch und Pridat, die Verwaltung der Gaswerke durch Stadtrath Namslau, Verwaltungsdirektor Streichert und Betriebsdirektor Reihner.

Nachdem die Vertreter der Arbeiter ihre bekannten Forderungen vorgebracht und begründet hatten, erhielt Direktor Reihner das Wort. Er stellt die Betriebsverhältnisse und die Obliegenheiten der verschiedenen Arbeiterkategorien in den Gasanstalten sehr eingehend dar, wobei sich ein Widerspruch zwischen seinen Angaben und denen der Arbeiter herausstellte. Auf die Forderung der Beseitigung der achtzehnstündigen Sonntagschicht eingehend, meint nämlich Direktor Reihner, dieselbe sei eigentlich nur eine 17stündige, denn die um 6 Uhr morgens zur Arbeit antretende Kolonne sei bereits um 5 Uhr nachmittags fertig und könne man die betreffenden um 1/8 Uhr auf dem Nachhausewege sehen. Es sei unzutreffend, wenn von Seiten der Arbeiter behauptet werde, die auf jede Arbeitsstunde folgende einstündige Ruhepause werde durch Nebenarbeiten zum Teil in Anspruch genommen. Nebenarbeiten würden von den Betriebsarbeitern nicht verlangt, ja dieselben könnten bei einiger Uebung mit dem auf eine Stunde angelegten Arbeitspensum — Füllen und Entleeren der Retorten — in 50, ja in 45 Minuten fertig werden. Demgegenüber behauptet der Vertreter der Ausständigen Jansch, daß durch Nebenarbeiten, wie Wagenschmierer, Kohlen vor den Ofen bringen und namentlich durch Reinigen des von den Retorten ausgehenden Steigerrohres die Hälfte der Ruhezeit in Anspruch genommen werde. Er selber habe nicht selten 1 1/2 Stunden, ja in einem Falle 6 Stunden ohne Pause hintereinander arbeiten müssen. Dazu bemerkt Direktor Reihner, die hier angeführten Nebenarbeiten würden gleichfalls innerhalb eines Zeitraumes von 50 Minuten erledigt, das Reinigen des Rohres komme nur selten vor. Eine andere Regelung der Arbeitszeit lasse sich aus betriebstechnischen Gründen nicht durchführen. Als die Arbeiter im März wegen Beseitigung der 18stündigen Sonntagschicht vorkam, habe man sich entschlossen, während des Sommers versuchsweise die 12stündige Sonntagschicht einzuführen. Daß diese Einrichtung für alle Zeit bestehen bleiben solle, sei den Arbeitern nicht versprochen worden. Die Wiedereinführung der 18stündigen Schicht habe die Verwaltung 14 Tage vorher angekündigt, und erst, als die Arbeiter an der 12stündigen Schicht festhielten, sei ihnen erklärt worden, daß die, welche sich weigern, 18 Stunden zu arbeiten, entlassen werden. Für diesen Fall hatte die Betriebsleitung sich Ersatzkräfte gesichert, die nachher die Stelle der Ausständigen eingenommen haben. Die Nachteile, welche der Betrieb durch Einführung der 12stündigen Sonntagschicht erleiden müsse, stehen darin, daß durch den 12stündigen Stillstand der Ofen am Sonntag die Gasproduktion am Montag eine qualitativ mangelhafte sei. Die gegenwärtig bestehende 18stündige Sonntagschicht sei das Äußerste, was sich im Interesse einer geregelten Betriebsweise durchführen lasse. Die Einsetzung eines Arbeiterausschusses empfehle sich nicht. Bei vorkommenden Streikfällen zwischen Arbeitern und Vorgesetzten habe man stets den Arbeitern getraut, durch eine Deputation bei der Direktion vorstellig zu werden; in solchen Fällen würden die Arbeiter stets gehört und ihnen ihr Recht, falls es verletzt, gegeben werden. Die Arbeiter wollten aber immer alle mitreden, also würde ihnen ein Ausschuß auch nichts nützen. Die 14tägige Kündigung könne die Verwaltung nicht anerkennen. Der Verbrauch an Gas sei ein derart schwankender, daß er sich auf 14 Tage im Voraus garnicht schätzen lasse. Es müsse also häufig eine Einschränkung des Betriebes und infolge davon eine Entlassung von Arbeitern eintreten. Auch sei es doch nicht angängig, daß die Verwaltung gezwungen werde, Arbeiter, die sich etwa als unbrauchbar erwiesen haben, noch vierzehn Tage lang zu beschäftigen.

Beisitzer Dr. Gerschel wendet ein, daß doch jeder Unternehmer sich unter Umständen drehen und wenden müsse, um über die Unregelmäßigkeiten des Betriebs ganges hinwegzukommen. Von der städtischen Verwaltung solle man doch erwarten, daß sie nicht so leichtfertig sei und jeden momentan überschüssigen Arbeiter sofort entlasse. Es dürfe doch bei einem unter städtischer Verwaltung stehenden Betriebe nicht darauf ankommen, wenn einmal 10 oder auch 100 Arbeiter für kurze Zeit bezahlt würden, ohne daß sie ausreichende Beschäftigung haben. Stadtrath Namslau erklärt sich insofern für eine Kündigungsfrist, als auch die Verwaltung von derselben Nutzen habe, indem dann plötzliche Arbeitsveränderungen vorgebeugt werde und Zeit bleibe, an Stelle der rohen Gewalt eine Verständigung treten zu lassen. Wie die Verhältnisse in Berlin liegen, könne den Arbeitern die 14tägige Kündigung doch nichts zur Erlangung einer neuen Arbeitsgelegenheit nützen. Man wolle es vielmehr so halten, wie es bisher gehandhabt wurde, nämlich den zur Entlassung bestimmten Arbeitern dieselbe einige Tage vorher anzeigen. Eine Erklärung der 18stündigen Sonntagschicht wolle die Verwaltung bewilligen, wenn ihr Mittel und Wege gezeigt würden, wie eine solche durchzuführen sei. Die Verordnung des Bundesraths, welche vorschreibt, daß den Arbeitern an jedem zweiten Sonntag eine 24stündige Ruhezeit zu gewähren sei, stehe einer anderen Regelung der Arbeitszeit entgegen. Die Forderung des Arbeiterausschusses lasse sich erst dann diskutieren, wenn gleichzeitig gefordert werde, welche Befugnisse und Rechte demselben eingeräumt werden sollen. Unter gewissen Voraussetzungen sei die Verwaltung bereit, den Ausschuß zu akzeptieren. Ueber die Einstellung der Arbeiter lasse sich die Verwaltung im Prinzip nichts vorschreiben, jedoch solle die Vertheilung am Ausstand kein Grund sein, um Arbeiter, wenn sie brauchbar seien und im Betriebe benötigt werden, wieder einzustellen. Von den Ausständigen der Dautzgerstraße seien schon — wie Direktor Reihner bemerkt — 15 Mann wieder eingestellt worden. Abgelehnt müsse die Wiedereinstellung derjenigen werden, welche ihre Kollegen terrorisirt und zur Arbeitsniederlegung gezwungen haben.

Um 12 Uhr wird eine Pause gemacht, um den Parteien Gelegenheit zur Besprechung von Vergleichsvorschlägen zu geben. Nach Wiederöffnung der Sitzung um 1/2 Uhr schlagen die Vertreter der städtischen Gaswerke folgenden Vergleich vor: Der Vergleich vorgeschriebenen Bestätigung durch die städtischen Behörden vor:
1. In Erwägung, daß es technisch zur Zeit nicht möglich ist, den Betrieb der Gasanstalten länger als 6 Stunden vollständig ruhen zu lassen,
daß zur Zeit mit Rücksicht auf die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe es nicht angängig ist, den Arbeitern die gesetzlich vorgeschriebene, um 6 Uhr morgens beginnende Sonntagsruhe von 24 Stunden an jedem zweiten Sonntag zu gewähren, wenn nicht die Arbeit der Nachtschicht vom Sonnabend zum Sonntag um 6 Uhr morgens beendet und von der darauffolgenden Schicht eine am Sonntag um 12 Uhr mittags

beginnende und am Montag morgens um 6 Uhr endende 18stündige Schicht geleistet wird:

verpflichtet sich der Magistrat, bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde ohne Verzug Anträge auf Gestattung von Ausnahmen von den gesetzlichen Bestimmungen auf Grund der §§ 105c und e der Gewerbe-Ordnung zu stellen, durch welche es ermöglicht wird, daß bei dem am Sonntag eintretenden Wechsel der Tages- und Nachtschicht die am Sonnabend, nachmittags 6 Uhr, beginnende Schicht bis Sonntag 9 Uhr morgens, dagegen eine am Sonntag, nachmittags 3 Uhr, beginnende Schicht bis Montag, morgens 6 Uhr, arbeitet. Für jede 15stündige Schicht ist ein und eine halbe Ueberstunde zu bezahlen.

2. Bis zur Regelung der Sonntagsruhe durch die höhere Verwaltungsbehörde verpflichten sich die Arbeiter, die 18stündige Schicht von Sonntag 12 Uhr mittags bis Montag vormittags 6 Uhr zu leisten.

3. Der Magistrat gesteht den festangestellten Arbeitern eine einwöchige Kündigungsfrist zu, welche für beide Theile verbindlich ist. Auf für vorübergehende Dienstleistungen und zur Probe angenommene Arbeiter findet diese Bestimmung keine Anwendung.

4. Der Magistrat verpflichtet sich, in die Arbeitsordnung eine Bestimmung über die Bildung von Arbeitsausschüssen für jede Anstalt aufzunehmen. Die näheren Bestimmungen über die Wahl der Arbeiterausschüsse und ihre Befugnisse werden durch die Arbeitsordnung festgesetzt, welche den gesetzlichen Bestimmungen gemäß nach Anhörung der Arbeiter zu erlassen ist.

5. Der Magistrat erklärt, daß die Theilnahme an dem derzeitigen Streik kein Grund sein soll, die Wiedereinstellung von Arbeitern, welche die Arbeit niedergelegt haben, bzw. entlassen worden sind, zu verweigern. Soweit angängig, sollen die neu einzustellenden Arbeiter aus der Zahl der jetzt Ausständigen zuerst entnommen werden.

Nach kurzem Sträuben der Arbeitervertreter, welche namentlich bis zur endgültigen Regelung der 12stündigen Sonntagschicht schalten wollten, erklärten dieselben sich unter Zustimmung der zahlreich als Zuhörer anwesenden Streikenden mit diesen Vorschlägen einverstanden, worauf dieselben von beiden Theilen unterzeichnet wurden.

Soweit das Ergebnis der Verhandlungen vor dem Einigungsamt. Es bleibt nun allerdings zu wünschen übrig, daß den getroffenen Vereinbarungen nach jeder Richtung hin Geltung verschafft wird. Namentlich Punkt 5 hatte bei den anwesenden Arbeitern die Meinung hervorgerufen, daß es mit der Entnahme von Arbeitskräften aus den Reihen der Streikenden wohl nicht weit her sein wird. Zugestanden muß ja werden, daß trotz der Annahme des Punkt 5 die Regelungen seitens der Verwaltung nicht verbindlich werden können. Die Verwaltung der städtischen Gasanstalten wird deshalb gut thun, nach jeder Richtung hin den Schein zu meiden, daß irgend jemand annehmen könnte, die Verfolgung derjenigen Arbeiter, welche angeblich Terrorismus auf ihre Kameraden ausgeübt haben sollen, werde fortgesetzt. Die Ausführungen des Betriebsdirektors Reihner sowie einige Bemerkungen des Arbeitgeber-Verträtters Herrn Weigert haben jedenfalls einen wohlthätigen Eindruck auf die anwesenden Arbeiter nicht hinterlassen, deshalb hole man das Versäumte nach. Das letztere dürfte nicht schwer fallen, da die Zugeständnisse seitens der Verwaltung doch ganz minimaler Natur sind.

Die Pariser Kleiderindustrie.

(Schluß.)

2. Herren- und Knabenkonfektion.

Lage der Unternehmer. Keine Einzelangaben über den Gewinn. Der Jahresumsatz sämtlicher Großgeschäfte wird auf 85 Millionen geschätzt. Die Größe des Umsatzes der einzelnen Unternehmungen ist sehr verschieden: 100—400 000 Fr. in den kleineren, drei, vier und mehr Millionen in den kapitalstärksten Unternehmungen. Der wahrscheinliche Reingewinn wird auf 7—10 pCt. angesetzt, also bedeutend niedriger als in der Maßbranche, was aber durch den größeren Umsatz wettgemacht wird.

Lage der Arbeiter. In der Konfektion ist der Geschäftsgang viel weniger sprunghaft als in der Maßbranche. Die Zuschneider müssen „aussetzen“ bloß 15—30 Tage im Laufe des Jahres. Für die Heimarbeiter dauert die todtte Saison ungefähr zwei Monate (Mitte Juni bis Mitte Juli und Mitte Dezember bis Mitte Januar). Die Pompiers sind hier natürlich wenig zahlreich. Man braucht sie nur für die sog. „kleine Maßarbeit“ (petite mesure), welche darin besteht, daß ein Kunde, der keinen passenden Anzug in den fertigen Kleiderworräthen findet, sich einen auf Maß bestellt, ohne jedoch dieselben Anforderungen wie an einen eigentlichen Mohananzug zu stellen. Nur der Chef der Pompiers ist fest angestellt, die Hilfs-Pompiers beiderlei Geschlechts nur während der guten Saison.

Arbeitszeit: Zuschneider 10—11 Stunden durchschnittlich. Für die selbständigen Heimarbeiter läßt sich keine regelmäßige Arbeitszeit angeben. Sie suchen den im Verhältnis zur Maßarbeit niedrigeren Lohn durch Ueberarbeit, Nacht- und Sonntagarbeit auszugleichen. Arbeitergruppen von 8—10 und mehr Personen, die vom Zwischenmeister beschäftigt werden, wehren sich gegen die Ueberarbeit. Ihr durchschnittlicher Arbeitstag beträgt 11—12 Stunden.

Der Lohn ist niedriger als in der Maßschneiderei, was „manchmal“ durch die regelmäßige Beschäftigung wettgemacht wird.

Die Zuschneider arbeiten in Stunden- und in Stücklohn. Ein Jahresverdienst von 2700—3000 Fr. ist als normal zu betrachten. Doch giebt es jährliche Zuschneider, die bloß 5 Fr. täglich verdienen. Die Futter-Zuschneider verdienen 4 bis 5 und 5 1/2 Fr., die Futter-Zuschneiderinnen 2 1/2—3 Fr. — Die Pompiers beziehen durchschnittlich einen Stundenlohn von 70 Cts., sie werden aber vielfach durch Frauen ersetzt, die bloß einen Tagelohn von 3 Fr. bekommen.

Für die Heimarbeiter findet man eine fallende Lohnskala, auf deren höchster Staffel die selbständigen Großarbeiter, auf deren niedrigerer Staffel das Personal der Schwimmeister steht. Es mag die Bemerkung genügen, daß die letztere Schicht, namentlich die darin überwiegenderen Frauen wahre Hungerlöhne bekommen. Man trifft da ein Jahresverdienst von 450, 400, 375, 345 bis herab zu 280 Fr.

Die Ursachen der niedrigen Konfektionslöhne sind vielfacher Natur: Konkurrenz zwischen den Arbeiterinnen, Konkurrenz der Provinzarbeit (wie bereits bemerkt, sind die niederen Zweige der Konfektion gänzlich nach der Provinz ausgewandert), vor allem aber die Konkurrenz der Frauen, die in der Konfektion einen Nebenverdienst suchen, und schließlich — in geringem Maße — die Konkurrenz der Kloster- und Gefängnisarbeit.

Es existiren Lohnerhebungen aus dem Jahre 1888. Seitdem sind nun die Lohnpreise, trotz der verteuerten Lebenshaltung, nicht gesunken, ja — für ordinäre Artikel — sogar bedeutend gesunken. Die Lohnherabsetzung ist eine der wichtigsten Waffen der Pariser Unternehmer im Konkurrenzkampfe nicht nur

gegen einander und gegen die Provinzgeschäfte, sondern auch gegen das Ausland, namentlich gegen Berlin, Frankfurt, Karlsruhe und Wien. Wie sehr die billiger verkauften ausländischen Konfektionäre der französischen Konfektion zusehen, erhellt aus folgenden Zahlen: 1877 bezifferte sich die Einfuhr von fertigen Herren- und Damenkleidern auf 981 500 Fr., 1890 betrug die Einfuhr von Herrenkonfektion allein 8 549 150 Fr., 1891 (nach der Erhöhung des Zolltarifs) 2242 298 Franks, 1892 2 917 150, 1893 2 220 750 Fr. Dagegen ist die Ausfuhr von Herrenkonfektion aus Frankreich im Zeitraum 1877—1894 von 98 804 378 auf 12 388 082 Fr. gesunken.

3. Damen- und Mädchenkonfektion.

Lage der Unternehmer. Die kapitalstärkste Gruppe der „grands tailleurs“ zählt Geschäfte, die vielfach einen Jahresumsatz von über einer Million aufweisen. 2 1/2 Millionen Umsatz sind nichts ungewöhnliches. Die drei ersten Firmen haben einen Umsatz von ca. 5 Millionen. Allerdings besitzen die Geschäfte dieser Gruppe auch Abteilungen für Weiß- und Pelzwaaren, sowie für Damenhüte. Der Reingewinn schwankt zwischen 7—10 pCt., und das zwar nach Abzug des Gehalts des Unternehmers und sämtlicher Glieder seiner Familie, der Zinsen für das Anlagekapital und die Außenstände, welche letztere in einer großen Firma nicht weniger als 2 1/2 Millionen betragen. In den größeren Geschäften beläuft sich das Gehalt der Angestellten auf 10—12 pCt. des Umsatzes, der Arbeitslohn auf 9—10 pCt. — In der Gruppe der sogen. „mittleren Damen-schneiderei“ (diese Geschäfte werden von einer Frau geleitet) schwankt der Jahresumsatz zwischen 30 000 und 200 000 Fr. Der Reingewinn scheint proportional höher zu sein als in der ersten Gruppe, jedoch nur deshalb, weil hier zum Reingewinn auch das Gehalt der Besitzerin und ihrer Familie gerechnet wird. Diese Gruppe leidet immer stärker unter der Konkurrenz der „grands tailleurs“ und der von den großen Magazinen beherrschten Anzahl kleiner Geschäfte. — Diese überschreiten selten einen Umsatz von 12 000 Fr. Hier wird nicht nur der Lohn der Meisterin zum Gewinn gerechnet, sondern auch die Geschäftskosten mit den Haushaltungsausgaben zusammengerechnet. Sehr häufig schlägt die Besitzerin bloß einen Lohn heraus, der einem „Nebenverdienst“-Lohne gleichkommt.

Lage der Arbeiterinnen. Die Abwechslung zwischen guter und todtter Saison, verbunden mit der in dieser Branche vorherrschenden Unternehmer-Werftätigkeit, bewirkt einen Wechsel in der Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen. Das Personal zerfällt in drei Schichten: 1. Der ständige „Kern“, die erfahrenen Künstlerinnen, werden 200—300 Tage im Jahre beschäftigt; 2. die mittlere Schicht, die bei der ersten Wiederbelebung des Geschäfts wieder eingestellt wird, arbeitet 200—280 Tage; 3. die zeitweiligen Hilfsarbeiterinnen finden Beschäftigung nur während der eigentlichen Saison, die 180 Tage dauert.

Arbeitszeit. Es kommt in Betracht das Kinder- und Frauenschutz-Gesetz vom 2. November 1892, welches den Arbeitstag der Minderjährigen (unter 16 Jahren) auf 10 Stunden festsetzt, denjenigen der zwischen 16 und 18 Jahren stehenden auf 11 Stunden, wobei die Maximalzahl der Wochenstunden 60 Stunden nicht überschreiten darf, und denjenigen der erwachsenen Mädchen und der Frauen auf 11 Stunden mit einer Maximalzahl von 66 Wochenstunden. Wird aber das Gesetz auch durchgeführt? Die Enquete spricht sich hierüber eher pessimistisch aus. Nach dem Geständnis der Werftätigkeitenleiter selber giebt es in „dringenden“ Fällen 12 Stunden Nacharbeit wöchentlich, was, falls der gesetzliche Ruhetag beobachtet wird, das für diese Ausnahmefälle festgesetzte Maximum von 72 Wochenstunden ausmachen würde. Aber freilich kann der Ruhetag, kraft des Dekrets vom 15. Juli 1893, von der Inspektion aufgehoben werden. Dazu kommt, daß die Nacharbeit vielfach ohne behördliche Erlaubnis angesetzt wird, wobei natürlich auch das gesetzliche Maximum übertreten wird. Die schlappe Aufsicht und die ungenügende Zahl des Inspektionspersonals lassen der Profit-sucht Thür und Thor offen. Die Unternehmer besitzen übrigens ein probates Mittel, das Gesetz in aller Gemüthsruhe zu umgehen: nach Ende der legalen Arbeitszeit in den Werkstätten geben sie den Arbeiterinnen Arbeit mit nach Hause. Dagegen kann keine Inspektion helfen, denn die Privatwohnung ist „unverletzlich“. — Immerhin konstatiert man in einigen großen Geschäften als Folgen des Gesetzes: 1. Vermehrung des Personals und entsprechende Vermehrung der Entlohnungen während der Abnahme der Bestellungen, und 2. Weigerung, Mädchen unter 18 Jahren anzustellen, weil diese Kategorie am häufigsten die Einmischung der Inspektion hervorruft.

Lohn. Das gesammte Personal steht in Tagelohn. Da aber die Arbeitszeit zwischen 10 und 11 Stunden schwankt, so kann der gleiche Tagelohn eine höhere oder niedrigere Lohnstufe bedeuten. Auch die Ueberstunden werden je nachdem als 1/10 oder 1/12 des Tagelohnes berechnet, und nur vereinzelt nach einem etwas höheren Tarif. Der gewöhnliche Tagelohn beträgt 8 bis 4 Fr. Nur die „Premières“, die ein Gehalt beziehen, verdienen 6—8 1/2 Fr. pro Tag. Jahresverdienst: für den ständigen „Kern“ 780—1120, für die mittlere Schicht 600—920, für das Hilfspersonal 480—640 Fr. Es ist aber auch hier für die Masse der Arbeiterinnen ein „Nebenverdienst“-Lohn. Die Arbeiterinnen haben nur Saeren und Nadeln mitzubringen, Zwirn, Seide zu wird vom Geschäft geliefert.

2. Damen- und Mädchenkonfektion. Diese Branche befindet sich in einem blühenden Zustand. Von 1878 bis 1893 ist die Ausfuhr von 10 auf 74 Millionen gestiegen, macht ein Mehr von 740 pCt. in 25 Jahren. Die ausländische Konkurrenz, die nach 1870—71 sich Berlin zugewandt hat wegen der dortigen billigeren Waare, hat seitdem auch für diese Artikel den Weg nach Paris wiedergefunden. Die gefährlichsten Konkurrenten von Paris sind Berlin, London und New-York, aber nur in den ordinären Artikeln. In den Luxus- und Halb-luxuskleidern hat Paris line Konkurrenten auf dem Weltmarkt. Im Innern Frankreichs dehnt sich der Absatz hauptsächlich dank der großen Magazine.

Trotz dieses blühenden Zustandes ist die Lage der Arbeiterinnen und der Arbeiter (in der Oberkleiderschneiderei tritt die Männerarbeit in Konkurrenz mit der Frauenarbeit) nicht besser als in der Herren-Konfektion. Die Ursachen dieser aus dem ersten Blick befremdlichen Erscheinung sind hier wie dort so ziemlich die gleichen. Die Konkurrenz zwischen den großen Magazinen und den Konfektionsfabriken an gros ist hier noch stärker ausgeprägt als in der Herren-Konfektion. Die übermächtigen Magazine stellen die Fabriken vor die Wahl, entweder zu ruinrenden Preisen zu liefern oder ihre Unabhängigkeit zu verlieren, d. h. die Fabrikation von ihnen selber über-

*) Was die vorgelegten Zustände betrifft, so hat die Untersuchungskommission über Frauenarbeit seinerzeit sogar fiktive Nacharbeit als Heilmittel angetroffen. Die Arbeiterinnen wurden gezwungen, ohne Arbeit in der Werkstätte zu wachen, um dem gegenüberliegenden Geschäft Respekt und Angst einzufößen.

**) Diese Zahl umfaßt neben der eigentlichen Konfektion Pelzwaaren, Kleidermöbels und die bei den großen Magazinen auf Maß bestellten Kleider.

nommen zu sehen. Der Druck ist um so unwiderstehlicher, als die Magazine andererseits die Detailhändler, d. h. die Kundenschaft der Fabrikanten, immer mehr ruinieren. Als schließliches Ergebnis erscheint die Herabsetzung des Lohnes durch die Fabrikanten.

In bezug auf die Zahl der wirklichen Arbeitstage im Jahre, die Arbeitszeit und die Durchführung des Frauenzuschusses verhält sich alles noch schlimmer als in der Damen-Maschinenbranche. Die nicht behördlich geschätzte Nachtarbeit ist hier häufiger und so gut wie strasslos: die im Hinterhof gelegenen Schweißwerkstätten sind vor indiskreten Augen sicher. Daneben wird, wie in der Damen-Maschinenbranche, Nachtarbeit zu Hause auferlegt. Die selbständigen Heimarbeiterinnen erfreuen sich vollends einer ungeschwächten Arbeitsfreiheit. Trotz alledem sind merkwürdigerweise die Klagen der Unternehmer gegen das Schutzesetz noch nicht verflümmet.

Lohn. Schneider und Schneiderinnen werden ähnlich bezahlt wie in der Herrenkonfektion bzw. wie die Arbeiterinnen zweiten Ranges in den Damen-Maschinen der „grands tailleurs“. — Die Zwischenmeister, die eigene Werkstätten besitzen, zöhlen den Arbeiter 1/2-3/4 des vom Fabrikanten gezahlten Preises. Von ihrem Anteil haben sie die Unkosten, sowie den Lohn der Wägler und Stepperrinnen zu bestreiten. Dann bleibt ihnen noch immer ein Verdienst (Gewinn und Lohn), der 50 pCt. des Umsatzes erreichen kann. Die Enquete führt Zwischenmeister-Gewinne von 3000—12000 Fr. an. — Die Arbeiter der Zwischenmeister-Werkstätten verdienen meistens 4 Fr. täglich. Da aber die große Mehrzahl bloß 160 Tage im Jahre beschäftigt ist, so bedeutet das einen Jahresverdienst von 640 Fr. Die Arbeiterinnen verdienen noch weniger: Wochenverdienst 15, 16, 17, 18 und 20 Fr., Jahresverdienst (26 Wochen) 390, 416, 442, 468, 494 und 520 Fr. Die Minderheit, die während 220 bis 280 Tage beschäftigt wird, verdient entsprechend mehr. — Am schlimmsten sind die Heimarbeiterinnen dran, die vom Arbeit verteilenden Zwischenunternehmer abhängen. Tagesverdienst 1 1/2 bis 2 Fr., Wochenverdienst 8, 10 und 12 Fr., Jahresverdienst 208, 260 und 312 Fr. Nur den geschicktesten und thätigsten Arbeiterinnen gelingt es, diesen Hungerlohn während der toden Saisonen durch anderweitige Arbeit in den verwandten Branchen (Weihnaherrei, Korsett- und Modengeschäft) zu vervollständigen. In der Damenkonfektion macht sich der mehrfach hervorzuhebende lohndrückende Einfluß der nicht berufsmäßigen Arbeiterinnen, denen es um einen Lebensverdienst zu thun ist, besonders stark geltend. Die Zwischenunternehmer etablieren sich vorzugsweise in den Vorstädten, in der Nähe von großen Fabriken und Güterbahnhöfen, wo sie ein zahlreiches Personal solcher Arbeiterinnen, Frauen und Töchter bessergerüsteter Arbeiter und Angestellten, vorfinden.

IV. Organisation.

Wenn irgendwo, so wäre in der Kleiderindustrie die Organisation der Arbeiter und Arbeiterinnen notwendig, um den zahllosen Mißständen, der doppelten Ausbeutung, der Ueberarbeit, der Lohnrückerei, der Unsicherheit der Existenz zu steuern. Doch dieselben Verhältnisse, welche das Glied der Kleiderarbeiter verursachen, legen zugleich die Organisation die schwersten Hindernisse in den Weg. Die Festsetzung, die Isolierung der Arbeiterschaft in den kleinen Schweißwerkstätten und gar erst in den einzelnen Dachstuben, die schier unübersehbare Abkantung in der Lage der Arbeiterschaft, welche in jeder der vorhandenen Hauptbranchen in verschiedene Lohnschichten zerfällt, die ihrerseits wieder verschiedene Unterabteilungen aufweisen, die scharfe ökonomische und räumliche Scheidung zwischen dem privilegierten Personal der Unternehmerrwerkstätte (Schneider und Pompiers) einerseits und den Schweiß- und Heimarbeitern andererseits, die Konkurrenz zwischen der Frauen- und Männerarbeit, die Lohnrückerei der nicht berufsmäßigen Arbeiterinnen, die unmöglich für eine Organisation gewonnen werden können, — kurz, die bunte Verschiedenheit und vielfach der Gegensatz der Interessen der einzelnen Arbeiterschichten haben sich bisher als ein unüberwindliches Hindernis der Organisation erwiesen. Als ein weiterer ungünstiger Faktor kommt, wenn auch in zweiter Linie, in betracht die Hoffnung der geschicktesten und thätigsten Elemente, die ja sonst die Urheber der Organisation zu sein pflegen, sich selbständig, sei es als Zwischenmeister oder als kleine Unternehmer, etablieren zu können. Die Natur des Gewerbes, die geringen Einrichtungskosten lassen die Hoffnung, selbst eine Unternehmerrstellung zu erlangen, trotz der fortschreitenden Auflösung der kleinen Geschäfte durch die großen, noch immer nicht ganz aussichtslos erscheinen.

Sichtlich der Herren-Maschinen-Konfektion die Enquete, auf Grund der Angaben der erfahrenen Praktiker dieser Branche, den individualistischen Geist der Arbeiter: „Jeder sieht nur darauf, den Kollegen auszusuchen oder zu verdrängen“. Die Heimarbeiter, die Gehilfen beschäftigen, suchen systematisch, ebenso wie die Zwischenmeister, die Männerarbeit durch die billigere Frauenarbeit zu ersetzen. Für die Ausbeutung, deren Opfer sie sind, suchen sie die Gehilfen hüben zu lassen. Die zwei großen Streiks der Maschineweber in den Jahren 1867 und 1868 sind gescheitert infolge des Mangels an Solidarität. Besonders lehrreich ist der Streik von 1865. Die Pompiers von 150 Luzugeschäften legten die Arbeit nieder mit der Forderung eines Stundenlohnes von 90 Cts. Die Großarbeiter schlossen sich ihnen an, in der Hoffnung, ihrerseits eine Erhöhung des Stundenlohnes um 2-3 Fr. zu erlangen. Darauf antworteten die Unternehmer der 150 Geschäfte mit einer allgemeinen Aussperrung, die 8-9000 Arbeiter traf. Und was geschah nun? Die Pompiers, die Urheber des Streiks, schlossen mit den Unternehmern eine Sonderabmachung ab, während ein Teil der Großarbeiter die ursprüngliche Forderung fallen ließ und die Ausarbeitung eines Tarifs, dem ein Stundenlohn von 80 Cts. zu Grunde gelegt werden würde, verlangte. . . Nach 40 Tagen verlief der Streik im Sande.

Die Organisation der Maschineweber ist bis auf den heutigen Tag in rudimentärem Zustand. Während die Unternehmer in zwei starken Syndikaten vereinigt sind (von 320 bzw. 289 Mitgliedern), besitzen die Arbeiter nur schwache, einflusslose, von einander abgeordnete Gewerkschaften. Die Gewerkschaft „Progressive“ umfaßt 52 Schneider von Luzugeschäften. Es ist übrigens keine Kampfgewerkschaft, die privilegierten Mitglieder leben in gutem Einvernehmen mit den Unternehmern, weshalb der Arbeitsnachweis der Gewerkschaft von den Unternehmern benutzt wird. Außerdem bestehen vier Schneidergewerkschaften, deren eine „Solidarität der Schneiderarbeiter“, 80 Mitglieder, Schneider und Pompiers, zählt. Die Mitgliederzahl der übrigen ist nicht angegeben. Eine einzige Gewerkschaft, die „Couture“ (Schneiderei), steht auf sozialistischem Boden.

In der Herren- und Knabenkonfektion sind die Unternehmer in einem Syndikat vereinigt, das von den circa 40 Firmen der Branche 80 umfaßt. Die Arbeiter sind dagegen wohnlich noch mehr gespalten als in der Maschinenbranche. Von Arbeiter-Organisationen keine Spur. In der Enquete heißt es darüber: „Der soziale Kampf ist aus dieser Branche verbannt. Streiks haben nicht einmal eine Gelegenheit zum Ausdruck.“

In der Damenkleider-Branche besitzen die Unternehmer wiederum eine kräftige Organisation (180 Mitglieder). Außerdem existiert eine gemischte Gewerkschaft, zusammengesetzt aus Unternehmerinnen, Frauenangestellten und Arbeiterinnen. Es ist das 1892 gegründete „Syndicat de l'Aiguille“ (Gewerkschaft der Nadel), welche auch Zugehörige der verwandten Berufe aufnimmt. Diese Organisation zählte 1893 1200 Mitglieder (Ende 1894 1247), darunter 150 Unternehmerinnen, 350 Frauenangestellte und 700 Arbeiterinnen. Unnützlich zu sagen, daß die Unternehmerrschaft sich in der

Leitung der harmoniebefehligen Organisation das Uebergewicht gesichert habe. — Keine Arbeiterinnen-Gewerkschaften giebt es nicht. 1874 war der erste und letzte Versuch gemacht worden, eine „Nadelarbeiterinnen-Gewerkschaft“ ins Leben zu rufen. Sie brachte es auf ungefähr 100 Mitglieder und fiel nach ein paar Jahren auseinander, ohne etwas erreicht zu haben.

Bei alledem Reben die Ausbeuteten zu den Ausbeutern selbstverständlich auf feindlichem Fuße. Die Enquete zitiert diesbezüglich aus einer Monographie aus dem Jahre 1858 die Worte: „Der Arbeiter zeigt dem Unternehmer gegenüber weder Vertrauen, noch Achtung, noch Achtung“ und fügt hinzu: „Unnützlich wieder einmal zu wiederholen, daß sich das soziale Uebel in dieser Beziehung verschlimmert hat.“ Nun, in dieser „Verschlimmerung des sozialen Uebels“ liegt einzig die Aussicht auf eine Besserung der trostlosen Zustände. Der im stillen lodende Groll der einzelnen Arbeiter muß schließlich, wie wir das in Berlin gesehen haben, in einem gemeinsamen Kampfe mit elementarer Gewalt zum Ausdruck kommen.

Soziales.

Der Gemeinderath von Burgstädt i. S. hat den Wunsch der Arbeiter um Schaffung eines Gewerbegerichts abermals abgelehnt, trotzdem Burgstädt bedeutenden Fabrikbetrieb hat. Der Stadtrath, sagt unser dortiges Parteiorgan, die „Volkstimme“, ist vielleicht der letzten Ueberzeugung, daß kein Bedürfnis für ein Gewerbegericht vorhanden ist. Wir möchten deshalb wünschen, daß er nur einmal vier Wochen in unserer Haut säße und die vielen Beschwerden, Anfragen, Klagen etc. anhören müßte. Er würde bald anderer Meinung sein. Doch was nützt es, kann noch werden. Vorläufig werden wir auf Grund des uns zulehrenden Rechtes die weiteren Schritte thun, um schließlich doch noch ein Gewerbegericht errichtet zu sehen.

In der Lage der Textilarbeiter Gera's schreibt die „Hess. Tribüne“: Lohnreduktionen sind gegenwärtig in den hiesigen Betrieben an der Tagesordnung und mehr denn je kommen uns dieserhalb Klagen zu. Wir haben schon oft nachgewiesen, daß die Löhne auch bei gutem Geschäftsgang äußerst niedrig sind und die Praktiken gekennzeichnet, die zur Schwächung des sauer verdienten Arbeitslohnes angewendet werden. So ist es eine bekannte Thatsache, daß bei schlechtem Geschäftsgang schlechtes Material zur Verarbeitung gelangt, wodurch die Weber einige Tage länger an den Stücken arbeiten müssen. Dann aber ist es auch unmöglich, mit schlechten Garnen schlechtere Waare zu weben, es wird der Weber dafür in Strafe genommen. In letzterer Beziehung sind die Waarenschauer vielfach gefähliche Werkzeuge in den Händen ihrer Arbeitgeber. Trotzdem so ein Mann aus praktischer Erfahrung wissen müßte, daß für Fehler der Weber oft unmöglich haftbar gemacht werden kann, gehen sie nach der ihnen vorgeschriebenen Parole: Die Weber müssen tadellose Waare vorfertigen, der kleinste Fehler wird bestraft. Die Strafen stehen oft in gar keinem Verhältnis zu der Arbeit, die Fehler auszubessern. Und was ist das anders als eine indirekte Lohnreduktion! Bei schlechtem Geschäftsgang nimmt man aber die Gelegenheit wahr, die ohnehin erbärmlichen Löhne noch mehr zu kürzen. Einen Lohnarif, wonach sich der Arbeiter den Lohn selbst berechnen kann, giebt es nicht. Da wird vielfach die Bezeichnung für die Qualität geändert und mit dieser Änderung beliebig der Lohn herabgesetzt. Wenn das nicht paßt, der kann gehen. So hat man in verschiedenen Betrieben jetzt den Lohn für einzelne Stücke um mehr als 20 pCt. gekürzt; ob der Arbeiter mit seiner Familie von dem lärglichen Lohn leben kann, das kümmert das Unternehmerrthum nicht, die Hauptsache bei diesem ist die Erzielung eines möglichst hohen Profits. Dabei können viele Arbeiter leider noch nicht einsehen, daß sie, um bessere Arbeitsbedingungen zu erlangen, sich in erster Linie organisiren müssen.

Gegen die Entwicklung des reichsständlichen Armenwesens in der Richtung einer obligatorischen öffentlichen Armenpflege, wie sie dieser Tage der deutsche Verband für Armenpflege und Wohlthätigkeit zu Straßburg i. E. in einer Resolution für wünschenswert erachtet, wendet sich das ultramontane Blatt „Der Elsäßer“, wobei es ausführlich: „Aus Elsäß-Bohringen zehren 10 Einwohner nach Deutschland und aus Altdentschland kommen 100 Altdentsche nach Elsäß-Bohringen und bleiben da sitzen. Am meisten Solcher schießt uns der Kreis Offenbach in Baden über den Rhein herüber; von einigen Dörfern Württembergs heißt es: Sie sind fast alle nach Straßburg gezogen. Nehmen wir nun an, daß diese alle den Wohlstand da haben und, wenn arm — was oft vorkommt —, das Recht auf Unterstützung der Gemeinde erlangen, was stellt sich heraus? Die über dem Rheine müssen 10 Elsäß-Bohringer unterstützen und wie 100 Altdentsche.“

In Elsäß-Bohringen giebt es jetzt in der Hauptsache gar keine obligatorische Armenpflege; es gilt noch die französische Gesetzgebung mit dem Grundgedanken der freiwilligen Armenpflege und (wie die „Soziale Praxis“ ausführlich) mit allen Mängeln einer rein auf Zufälligkeiten gestellten Verwaltung. Rechtsanwalt K. u. Land in Colmar im Elsäß weist in einer Schrift die Zustände unter dieser Art Armenpflege als unhaltbar nach. Unter dem System der Freiwilligkeit müssen die Armenverwaltungen alle ersonlichen Mittel aufbieten, um sich Einnahmequellen zu verschaffen. Armenlotterien, öffentliche Vergütungen, kurzum die ganze wohlbelannte Bethelei, wie sie bei uns die sogenannte Wohlthätigkeit ausübt, verbunden mit der Wohlthätigkeitsrelaxe, betreibt in den Reichslanden die öffentliche, aber freiwillige Armenpflege. Natürlich ist das, was auf diese Weise einkommt, vollständig unzulänglich.

Es ist kaum anzunehmen, daß dem ultramontanen Blatte die Schwächen des hiesigen Systems nicht wohl bekannt wären. Der Hauptgrund seiner Abneigung wird wohl darin bestehen, daß der katholischen Partei, die die Ausübung der „Wohlthätigkeit“ als Mittel benutzt, um die ärmeren Volksklassen an sich zu fesseln und dadurch ihre Macht zu erhalten, durch die Einführung der obligatorischen öffentlichen Armenpflege ein Agitationsmittel wenigstens zum größeren Theil entzogen würde.

In Gera hatten die Stadtverordneten den Magistratsantrag auf Anlauf resp. Selbstbetrieb des „Stadt- und Zeitung“ in eigener Druckerei abgelehnt. Nun haben unsere Genossen ein bezügliches Initiativbegehren aufgestellt und in wenigen Tagen hierfür die nöthigen Unterschriften aufgebracht. So wird vielleicht die Gemeindedruckerei erreicht.

Die staatlichen Banarbeit im Kanton Baselstadt erhalten Lünstigheit ebenso wie die Beamten jährlich einen dreiwöchigen Urlaub unter Fortzahlung des Arbeitslohnes.

Unternehmer-Praktiken. Zu diesem Kapitel liefert ein Bericht über den Kongreß der Ziegel- und Thonwaren-Industriellen in Budapest, dem wir dem Unternehmerorgan „Deutsche Töpfer- und Ziegler-Zeitung“ entnehmen, einen interessanten Beitrag. Es heißt da:

Darauf schritt man zur Verhandlung der Anträge des Herrn G. Erdélyi, welche Herr Kraus zunächst in deutscher Sprache wiederholte. Das wesentliche dieser Anträge besteht darin, daß ein schwarzes Buch eingeführt wird, in welches die Namen derjenigen Zieglerarbeiter eingetragen werden, welche ihren Vorgesetzten gegenüber völlig reitent und widersprüchlich seien; durch eine Zentralkasse solle dann allen Arbeitgebern der Inhalt dieses Buches mitgeteilt werden, um den Arbeitgebern zu ermöglichen, solche Arbeiter nicht in ihren Betrieben zu beschäftigen. Herr Direktor Valint bemerkt zu diesen Anträgen, daß man dies den Fabrikbesitzern überlassen müsse, unter sich berartige Vereinigungen zu gründen, um sich gegenseitig über unbrauchbare Arbeiter zu verständigen. In Budapest hätten sich die Zieglerbesitzer zusammengesetzt und theilten dieselben einander

sofort theilnehmend mit, wann und aus welchen Gründen ein Arbeiter entlassen worden sei; es könne dann jeder Besitzer beurtheilen, ob er einen solchen Arbeiter zur Arbeit zulassen wolle oder nicht. Herr G. Erdélyi wünscht die Schaffung einer Zentrale, um allen Zieglerbesitzern, nicht bloß denen eines kleinen Bezirkes, Mittheilung über genannte Entlassungsurachen zukommen zu lassen.

Der Antrag wurde schließlich abgelehnt; aber wie aus dem Bericht ersichtlich, nicht etwa aus prinzipieller Gegnerschaft, sondern weil dem darin gedauerten Verlangen der Unternehmer heute schon entsprochen wird.

Man muß die Lage der Zieglerarbeiter kennen, um die ganze Brutalität jener Unternehmerrschiffe ermessen zu können.

Versammlungen.

In einer öffentlichen Zimmerer-Versammlung, die am Sonntag im Kellerlichen Saale stattfand, berichtete Fischer über die Thätigkeit der Lohnkommission während der Streikbewegung. Nach den Ausführungen des Redner's hat der einschichtige Theil der Unternehmer die Forderungen der Zimmerer bewilligt und hält auch jetzt noch dieselben inne. Ein anderer Theil der Arbeitgeber, vornehmlich die Innungsmittelglieder, gehen immer noch darauf aus, die 10 stündige Arbeitszeit einzuführen bzw. ansecht zu erhalten. Letztere haben eine Anzahl Arbeiter gefunden, etwa 280, die sich den Bedingungen der Unternehmer unterwarfen, und hat sich infolge dessen eine scharfe Trennung zwischen den Zimmerern, welche 10 Stunden, und denen, welche 9 Stunden arbeiten, vollzogen. Im Verlauf der Bewegung fanden 18 öffentliche und 8 Platzdeputirten-Versammlungen statt, ferner wandte sich die Kommission in 7 Aufrufen und 14 Bekanntmachungen an die Kameraden Berlin's und Deutschlands. Für Porto wurden 42,75 M. ausgegeben. Auf Grund eines Versammlungsbeschlusses vom 7. Mai, den infolge der Platzsperrre Gemahregelten eine wöchentliche Unterstützung von 12 M. zu zahlen, erhielten 140 Kameraden für 1084 Tage 1959,75 M. Unterstützungsgelder, während an 77 Kameraden 336,60 M. Reisegeld gezahlt wurden. Die Abgerechneten vertheilten sich in 32 Städte. 6 andere Gewerkschaften erhielten Zuwendungen in der Höhe von 3600 M., wovon die Maurer ihren Anteil zurückgezahlt haben. Der Streik zeitigte Anlagen gegen verschiedene Kameraden, bei denen die §§ 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 187 des Strassgesetzbuches herangezogen wurden. In 10 Fällen erfolgte Verurtheilung, in einem Falle Freisprechung. Die Kommission habe — wie aus dieser Darstellung hervorgehe — ihre Schuldigkeit getan. Im allgemeinen könne man auch mit dem Erfolg der Lohnbewegung zufrieden sein, und sei es jetzt die wichtigste Aufgabe der Zimmerer, durch Anschluß an die Organisation die Erwerbschancen zu erhalten. Die gedruckte vorliegende ausführliche Abrechnung über den Agitations- und Unterstützungsfonds schließt ab mit einer Einnahme von 19 978,88 M. und einer Ausgabe von 12 183,07 M., und ergibt einen Bestand von 7845,79 M. Unter den Ausgaben befindet sich ein Posten von 503,15 M. für Prozesskosten. Rückert hält diese Summe für etwas hoch, zweifelt, ob dieselbe nur für Anwaltskosten ausgegeben worden ist, und wünscht nähere Aufklärung über diesen Punkt, sowie Namensnennung der in die betreffenden Prozesse verurtheilten Kameraden. Nachdem der Vorsitzende K. u. p. erklärt, daß die fragliche Summe ausschließlich für Anwaltskosten ausgegeben wurde, beschließt die Versammlung, von einer Namensnennung im Interesse der Abrechnenden abzusehen. Eine längere Debatte ergab die Abrechnung über die Marxen. Von einer Seite wurde gewünscht, daß auch die Anzahl der überhaupt gedruckten Marxen angeführt werden müsse, während man von anderer Seite ein solches Verfahren als unaufrichtig bezeichnet. Die Versammlung erteilte der Lohnkommission gegen eine Stimme Decharge und nahm dann folgende Resolution an:

1. Sämmtliche Kameraden, welche vor dem 1. August Marxen und Listen entnommen haben, müssen sofort abrechnen. Ausgeschlossen sind hiervon die Bezirkskassierer.
2. Die Bezirkskassierer haben diese Personen unverzüglich der Lohnkommission zu melden.
3. Wer bis zum 15. Oktober seine Kontos nicht beglichen hat, wird auf einer Liste den Berliner Zimmerern bekannt gegeben. Dasselbe gilt von denjenigen Personen, welche aus dem Jahre 1895 noch nicht alles beglichen haben.
4. Die Revisoren sind verpflichtet, die Bezirkskassierer vierteljährlich mindestens einmal zu revidiren.

Die auf der Tagesordnung stehende Erwählung des Vertrauensmannes und der Lohnkommission wurde, da der bisherige Vertrauensmann Fischer eine Wiederwahl ablehnte und sich auch sonst keiner der Vorgeslagenen zur Annahme des Amtes bereit finden wollte, bis zur nächsten Versammlung vertagt, ebenso der Punkt: Unsere Taktik für die Zukunft. Auf Antrag Fischer's wurden den ausständigen Gasanstalts-Arbeitern 200 Mark bewilligt.

Eine Mitgliederversammlung der Filiale II des Verbandes der Maurer tagte am 4. d. M. bei Co. u. Heußler. 22. Zum 1. Punkt der Tagesordnung referirte Dr. Friedberg in interessanter Weise über: Klagen und Werth der Berufsstatistiken. Nach einer recht regen Diskussion wurde unter Gewerkschaftlichem zunächst beschlossen, zur nächsten Versammlung als 1. Punkt auf die Tagesordnung zu setzen: Unsere gewerkschaftliche Lage. Ferner beschloß man, die Versammlungen pünktlich zu eröffnen. Sodann wurde darauf hingewiesen, daß am Mittwoch, den 7. d. M., auf den Bauten ein Flugblatt zur Vertheilung gelangt. Dasselbe kann in allen Vertheilungsorten in Empfang genommen werden. Am Donnerstag, den 8. d., sind vier Agitationsversammlungen geplant, für deren Besuch man recht fleißig wirken möge. Zum Schluß gab der Kassierer bekannt, daß diejenigen, die länger als drei Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, den „Grundlohn“ nicht mehr erhalten, falls sie nicht ihre rückständigen Beiträge begleichen.

Adlershof. Am 30. September fand die ordentliche, aber durch die bekannte Lokalabtreiberi hinausgeschobene Generalversammlung des sozialdemokratischen Arbeiter-Bildungsvereins für Adlershof und Umgebung statt. In dem Bericht des Vorstandes wurde besonders gewünscht, daß der Versammlungsbesuch sich im künftigen Halbjahr besser gestalten möge wie bisher und die Mitglieder ersucht, den Vorstand in dem Bestreben zu unterstützen, die nicht organisirten Parteigenossen zum Anschluß an den Verein zu veranlassen. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Wadepuhl, 1. Vorsitzender, Linder, 2. Vorsitzender, Thiele, Schriftführer, Reumann, Kassierer, Wätner, Beisitzer, Arndt und Tempel, Revisoren. Die beantragte Statutenänderung zeitigte eine rege Debatte, die jedoch, um der Polizeibehörde nicht Gelegenheit zu geben, Herrn Wölfflein in einer Woche ein zweites Strafmandat von 15 Mark wegen Polizeistunden-Uebertretung zukommen zu lassen, bis zur nächsten Versammlung vertagt wurde.

Arbeiter-Bund Berlin und Umgebung. Vorsitzender Ad. Reumann, Postenführer, 2. Vize Reumann, im Vereinskalender sind zu richten an: Arbeiter-Bund Berlin und Umgebung, Reumann, im Vereinskalender sind zu richten an: Karl Müller, Kleine Franzosenstraße No. 1, 1. Tr.

Grund der arbeiter Arbeitsvereins Berlin und Umgebung. 21er Briefkasten des Bunds betreffend, sind zu richten an: Hermann Sahn, Schönhauser Allee 177 a.

Arbeiter-Bildungsvereins. Südost-Schule, Waldemarstraße 14, w. e. l. o. f. f. e. n. Wiedereröffnung 11. d. Oktober. — Nord-Schule, Waldemarstraße 179a; geschlossen. Wiedereröffnung: Anfang Oktober. — Frau u. u. r. a. s. 25, erster Hof links, 1. Tr. Bei allen Unterrichtsrichtern werden neue Theilnehmer, Tamen und Detzen, jeder Zeit aufgenommen.

Landmannschaft der Schleswig-Holsteiner. Grute, oben 5 Uhr, in den „Armin-Hallen“, Rembrandtstraße 20; Generalversammlung. — Theater- und Vergnügungs-Verein „Belgisch“. Grute, oben 6 Uhr, im Vorparlischen Kasino, Adlersh. 146; Sitzung.

*) Namentlich wird das fleißige Anwachsen der kleinen Damen-Maschinengeschäfte konstatiert, deren Inhaberinnen freilich zugleich für die großen Magazine arbeiten müssen.

Alle den Inhalt der Inserate über-
nimmt die Redaktion dem Publikum
gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.
Mittwoch, den 7. Oktober.
Opernhaus. Die Hochzeit des Figaro.
Neues Opern-Theater. (Kroll.)
Geschlossen.
Schauspielhaus. Goldfische.
Deutsches Theater. Julius Caesar.
Berliner Theater. König Heinrich.
Festung-Theater. Komtesse Guckerl.
Theater des Westens. Tausend
und eine Nacht.
Neues Theater. Die Familie
Bonbiquet.
Thalia-Theater. Gebildete Menschen.
Residenz-Theater. Der Stellvertreter.
Vorher: Rineke im Schnee.
Theater Unter den Linden. Die
Lachtaube.
Schiller-Theater. Der Sohn Ider
Widmung.
Central-Theater. Eine wilde Sache.
Ostend-Theater. Der deutsche Michel.
Felle - Alliance - Theater. 'n tolles
Mädel.
Volks-Theater. Ein vorsichtiger
Mann. Bladderbaum.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater.
Das Käthchen von Heilbronn.
Alexanderplatz-Theater. Ohne sitt-
lichen Halt.
Bauemann's Variété. Spezialitäten-
Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vor-
stellung.

Schiller-Theater.
(Wallner-Theater.)
Mittwoch, abends 8 Uhr: Zum ersten
Male: Der Sohn der Wildnis.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Der
Sohn der Wildnis.

Friedrich-Wilhelmstadt. Theater
Chausseest. 25/26. Dir. Max Samst.
Das Käthchen von Heilbronn
oder:
Das heimliche Gericht.
Romantisches Nitterschauspiel in 5 Akten
von H. v. Kleist.
Anfang 8 Uhr.
Donnerstag: Maria Stuart. Frau
Marg. Sig. a. G.
Sonntag, den 11. Oktober, nachm.
8 Uhr, Klassiker-Vorstellung: Othello,
der Mohr von Venedig. Trauerspiel
von Shakespeare.

Central-Theater.
Alte Jakobstr. 30.
Direktion: Richard Schultz.
Mittwoch, den 7. Oktober:
Emil Thomas a. G.
Eduard Steinberger a. G.
Zum 18. Male:
Eine wilde Sache.
Große burleske Ausstattungsvorstellung
mit Gesang und Tanz in 6 Bildern
von W. Mannstätt und J. Freund.
Musik von S. Gindshofer.
Anfang 7/8 Uhr.
Morgen: Eine wilde Sache.

Ostend-Theater.
Grosse Frankfurterstr. 132.
Der deutsche Michel.
Der deutsche Michel.
Der deutsche Michel.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Thalia-Theater
(vormals: Adolph Grun-Heater)
Dresdenerstr. 72/73.
Direktion: W. Hasemann, Königl. preuß.
Kommissionsrath.
Gebildete Menschen.
Wiener Volksstück in 5 Akten von
Victor Böck.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.

Alexanderplatz-Theater.
Pikante Novität!
Ohne sittlichen Halt.
Stübenbild aus dem Berliner Leben
in 5 Aufzügen von W. v. Friedbold.
(Böck haben Wecheltags Gültigkeit.)
Anfang 8 Uhr.
Sonntag, 11. Oktober, nachm. 4 Uhr:
Eisklein dich' dich, Esel streck
dich, Knüttel aus dem Sack.
Zauberwörter mit Gesang und Tanz
in 6 Bildern von Eugen Prudens.

Castan's Panopticum
Neu! Die wunderbaren
Neu! indischen
Neu! Pygmäen
Neu! Ur-Australier
(Kannibalen)

W. Noack's Theater
Brunnenstr. 16.
Täglich: Konzert, Theater-
Vorstellung.
Auftr. von Spezialitäten.
Künstler 1. Ranges.
Karlchen Cante.
Schwank in 1 Akt von Schmalow.
Neu! Neu! Neu!
Berliner Konfektionseisen.
Burleske mit Gesang und Tanz
in 1 Akt von Geride. Musik v. Schmidt.
Jeden Sonntag, Dienstag
u. Donnerstag nach d. Vorstellung
Tanzkränzchen.

Volks-Theater
34 Reichenbergerstrasse 34
Haltestelle der Pferdebahnen:
Kottbuscher Thor.
Berliner Pösson-Cyclus No. 1
Ein vorsichtiger Mann!
Pöffe mit Gesang in 3 Bildern von
G. v. Moser u. Ed. Jacobson. Musik
v. H. Bial. Regie: August Roiff.
Hieraus:
Variété fremder Künstler.
Zum Schluß:
Pladderadautz.
Berliner Rückblende in Wort und Bild
von Oscar Wagner.
I. Serie: Berl. Gewerbe-Anstalt.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Preise der Plätze 75 Pf. bis 3 M.

Kaufmann's Halbe Variété Menschen
und 20 Elite-
Nummern
Sensations-
Programm.

Apollo-Theater.
Friedrichstr. 218. — Dir.: J. Glück.
Signor Bernardi
„Il Camaleonte“.
Mlle. Fougère
die Unübertreffliche.
Ducreux und Giralduc.
Robert Steidl. 7 Tronbadours
u. s. w., u. s. w., u. s. w.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr

Feen-Palast
Burgstrasse 22.
Direktion: Winkler & Fröbel.
Das neue Riesen-
Oktober-Programm
sehen! 40 Stunden!
Künstler ersten Ranges.
Auf vielseitigen Wunsch:
Verlängertes Gastspiel
der urdrastischen Pantomime
Im Reich der Schatten.
Anfang 7 1/2 Uhr. — Entree 30 Pf.

Achtung! Vereine.
„Englischer Garten“
Alexanderstr. 27c.
In der Todesstunde an größeren
Vereinen zu vergeben. Auch sind noch
andere Sonnabende zu haben.

B. Nieff's Festsäle,
17, Weberstrasse 17.
Zur bevorstehenden Saison 1896/97
sind noch mehrere Sonnabende frei,
auch zu Besammlungen täglich.

Nur noch 8 Tage
Bolossy Kiralfy's „Orient“
Olympia
Riesentheater.
Übertreibt alles bisher dagew. Von Publikum u. Presse einstimm. anerkannt.

Passage - Panopticum.
Nur noch kurze Zeit.
42 wilde Weiber
aus Dahomey.

Urania.
Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49.
Naturkundliche Ausstellung
täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.
Eintritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater 8 Uhr.
Sternwarte Invalidenstr. 57-59
Lehrst. Stadtbahnhof
täglich geöffnet von 7 Uhr abends ab.
Eintritt 50 Pf.
Im Theater: Saale täglich 8 Uhr
abends Vorträge mit Experimenten und
großen Lichtbildern ausgestattet.
Mittw. die Tagesanschläge.

Vogler's Casino
fr. Weistraustra. Dresdenstr. 97
Im vorderen Saal:
Tyroler Concert
Entree vollständig frei
Im ersten Theatersaal die unübertreffl.
Hamburger Säng.
Im zweiten Theatersaal:
Variété u. Spezialitäten-Theater.
Auftritten v. Kunstkräften 1. Ranges.
Ausführung v. Pöffen u. Singspielen.
Auf. Wochentags 7 1/2 Uhr. Sonnt. 6 Uhr.
Sikardo. 4 neue Regelbahnen.
Sorgf. gepf. Biere, anert. gute Küche.

Spezial-Ausstellung
KAIRO
Heute, Mittwoch,
den 7. Oktober:
Schaustellungen in
der Arena:
4, 6, 7 1/2 Uhr.
Konzert v. 5 Kapellen.

Alcazar.
Variété und Spezialitäten-
Theater 1. Ranges.
Dresdenerstrasse No. 52/53.
City-Passage
Das Riesen-Oktoberprogramm
enthaltend 14 Sensationsnummern
Li-Hung-Chang!
Das Neueste vom Neuen!
Margarethe Nasarowska.
Josephine von der Heilsarmee.
Miss Ara. The two Gomez.
Lotte Sieger. 3 Bollini.
Adelaide und Erich u. s. w.
Anfang: Wochentags 8 Uhr.
Sonntags 6 Uhr.
Entree 30 Pf.
R. Winkler.

Circus Busch.
(Bahnhof Börse.)
Mittwoch, 7. Oktober 1896:
Abends 7 1/2 Uhr:
Gr. brillante Vorstellung.
6 tracheher Hengste und 4 arab.
Schimmelhengste, dress. u. vorgef. vom
Dir. Busch. Bator, ung. Vollbluthengst,
dress. u. ger. v. Herrn Footitt-Burghard.
Der russ. Hengst Zanibar, ger. v. Herrn
Salamonski. Auftritten der Schul-
reiterin Mlle. Eugénie. Mit Bliss,
der sensationelle Aufschwung zur Decke
an den Zähnen. Spezialitäten ersten
Ranges. Vorzüg. Klowns.
Sensationeller Erfolg!
Millennium, Bilder a. Ungarn.
Morgen: Millennium.

2 Vorstellungen täglich
Nachm. 5-7; Abends 9-11 Uhr.
Nur noch 8 Tage
Bolossy Kiralfy's „Orient“
Olympia
Riesentheater.
Übertreibt alles bisher dagew. Von Publikum u. Presse einstimm. anerkannt.

M. J. Hahlo,
Patentanwalt,
Berlin NW., Karlstrasse 8.
Patentnachsichtung und
Verwerthung. [58249]
Rath, Auskunft und
Konferenzen kostenfrei.
Erste Referenzen im In- u. Auslande.

Moabiter Stadttheater
Alt-Moabit 46.
Heute,
sowie jeden Mittwoch:
Stettiner Säng.
(Meyzel,
Pietro,
Britton,
Steidl,
Krone,
Röhl
und
Schrader.
Anfang präg. 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Im Vorverkauf Billets à 40 Pf. in
den Bigarvenhandlungen der Herren
Krüger & Overbock, Thurn- und
Waldr. Gde. und Herrn Rapp,
Alt-Moabit 107.
Brillantes Programm!
Unter anderem, neu:
Singpiper's Tanz-Institut.
Donnerstag: Solrée im Concert-
haus Sanssouci.

H. Ebert's Festfale,
72. Kommandantenstr. 72.
Empfehle meine Säfte zu Festlich-
keiten und Versammlungen etc.
Habe noch einige Sonnabende im
Oktober und November frei.
Jeden Sonntag: Ball.
„Zum eichenen Stab“
Karl Schöning 60028
Köpenickerstr. 63, Hof part.
empfehl. Saal, zwei Vereinszimmer.
Regelbahn noch mehrere Tage frei.

Berliner Volks-Brauerei
S. Gräfeustrasse 8
empfehl. seine zum Selbstkochen aus
bestem Malz und Hopfen gebrauten
Biere als
Werdersches
Malz
Weißbier } à Liter 10 Pf.
welches infolge seines großen Malz-
und Würze-Extrakt
von hoher Nährkraft ist!
Lieferung frei Haus.

Bettfedern, dreifach gereinigte
neue, vorzügl. sil-
berne, Stroh, 90,
u. W. Halbbaunen 1/2, 1.10, Halb-
baunen, überst. 1/2, 1.20, Baunen von
vorzüglic. Qualität 1/2, 1.20, genügen zum
großen Comfort 1/2, 2.70, empfiehlt das
als streng reell bekannt, 1870 gegründete
Spezial-Geschäft von N. Pollack,
Oranienstr. 41, am Wortplatz.

Brockhaus, Meyer's Lexikon,
leben, Klassiker, Bücher jed. Wissenschaft
kauft Antiquariat Kochstr. 56.
Freunden und Gönnern halte mein
in Frankfurt, Wollankstr. 65 (neben
dem Elisabeth-Kirchhof) neu ein-
gerichtetes Restaurant zum Besuch
empfohlen. Achtungsvoll
7166 Malchin,
früher Reindendorf, Residenzstr. 101.

Portièren
= Restbestände =
2 bis 8 Stalls, à 2,50, 3, 4,
6 bis 15 Mark.
Prob-Chals bei näherer
Angabe franco zu Diensten.
Pracht-Katalog mit Portièren-Ab-
bildungen gr. u. fr.
Toppich- Haus Emil Lefevre,
Berlin S., Oranienstraße 158.
Achtung! Achtung!
Künstl. Zähne v. 8 M. an, Theils,
wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahn-
ziehen, Zahnreinen, Herwidern bei
Bestellung umsonst.
Sankel, Panzerplatz 2, Elbasserstr. 12,
Steglyherstr. 71, I.

Gardinen-Reste
passend zu 1-4 Fenster unter Fabrik-
preis! Nur gute, dauerhafte Quali-
täten werden angefertigt. 772L*
M. Hildebrand,
Dresdenerstr. 117, pt.

Nach längerem Leiden starb am
Dienstag früh 4 Uhr unsere liebe
Mutter, Schwieger, Groß- und Ur-
großmutter
Albertine Lubig
geb. Pflug.
Wer ihre Herzengüte gekannt, wird
ihre Andenken ehren. Die Beerdigung
findet am Donnerstag 4 Uhr von der
Leichenhalle des Emmaus-Klosters statt.
Gebrüder Lubig, Pantow.
Familie Köpke, Berlin.
828b

Danksagung.
Hiermit sage ich allen Freunden u.
Bekanntem, welche sich an der Beerdig-
ung meiner lieben Frau betheiligt
haben, besonders aber den Kollegen
vom Gesangsverein der Fabrik Siemens
u. Halbes meinen herzlichsten Dank.
824b Robert Dressler nebst Kindern.

Allgem. Kranken- u. Sterbefälle
der
Metallarbeiter.
(H. S. W. Hamburg.)
Filiale Berlin VI.
Der neu gewählte Bevollmächtigte
Emil Klinkowsky wohnt Ad-
lerstraße 40 Hof 3 Tr. Sprechstunde
mittags von 12-1 Uhr.
840b Die Ortsverwaltung.

Stempel
Schürschilder
Vereinsabzeichen, Schablonen,
Gravirungen etc.
H. Guttman, Graveur.
Brunnenstr. 9.

Arbeitsmarkt.
Agenten.
Feuer - Glas - Sterbefällen.
12 M. pro Woche und Provision.
826b Bahndorfstr. 20 12-2.

Tüchtige Kürschnergejellen
im Hause verlangt gegen hohen Lohn
Louis Bachwitz, Neue Königstr. 85.
Baroque-Vergolder und Farbige-
macher verl. Hugo Hauke & Co.,
Friedrichstr. 9. 897b

Vergolder auf Silber u. Baroque-
lauten verlangt Gold-
leistenfabrik Dresdenerstr. 38. 898b
Ein solider Arbeiter findet als
Ausschläger in meiner Kupf-
fabrik dauernde Stellung.
899b Louis Michaelis, Mohrenstr. 40.
Lehrling für Goldleisten-Fabrik
wird verlangt. Fichtestr. 3. 894b
Jung. Mädchen f. Dampfwaaserei
Königsstr. 33a.

Achtung, Drechsler!
folgende Beckellen haben unsere
Forderung nicht bewilligt:
Fritsche, Oranienstr. 85.
Schmidt, Reichenbergerstr. 155.
**Schmidt, in Firma Weller, Mau-
tenfeldestr. 54.**
Heptner, Seydelstr. 29.
Zugung fernhalten.
77/14 Die Lohnkommission.

Achtung, Tischler!
Die Differenzen bei Kiehle,
Schwedterstr. 3, sind noch nicht
beigelegt.
Jung fernhalten.

Wamjells auf Jackets, die viel
liefern, verlangt Neumann,
Kastanien-Allee 84, III. 800b
Verfälscher gef. Goldleisten-Fabrik
Eignitzerstr. 15. 812b*
Für die Goldleisten-Belegerei ein ge-
wandter Arbeiter gef. Eignitzerstr. 15.
Kräftigen Arbeitbarsuchen verl.
Krause, Jagowstr. 34. 810b*
Tüchtige Kunstschmiede sucht bei
hohem Lohn Krause, Jagowstr. 34. *

Einem Buchdrucker
(Parteigenosse) ist gesicherte Existenz
geboten durch Uebernahme eines gut
fundierten, täglich erscheinenden Arbeiter-
blattes und vieler Druckarbeiten von
Gewerkschaften und Privaten. Die
Uebernahme hat am 1. Oktober 1897
zu erfolgen. Die Zeitung erscheint im
7. Jahrgang in einer Stadt Mittel-
deutschlands mit 215 000 Einwohnern.
Kapitalträchtige Buchdrucker, welche
hierauf reflektieren, wollen ihre Offerte
unter Chiffre M. V. I an die Ex-
pedition dieses Blattes einreichen. *

Ausnahme-Preise Mittwoch, Donnerstag, Freitag, den 7. 8. 9. Oktober.

Steingut.

Wasch-Garnituren

5 Teile, Bandmuster, 1,50 Mk.
 5 „ einfarbiges Muster, 1,80 und 2,50 Mk.
 5 „ mit bunten Blumen, 4,50 und 5 Mk.
 5 „ „ „ „ grosse Form, 6 und 7 Mk.
 5 „ Blumenmuster, elegante Form, 9, 11 und 13 Mk.

Küchengaruitur, blau, Delfter Muster

Vorratsstollen mit Aufschriften 45 Pf.
 Flaschen für Essig und Oel 45 Pf.
 Mestren mit Holzdeckel für Salz u. Mehl 95 Pf.

Brodplatten, viereckig 32 Pf.
 Gewürztonnen 20 Pf.
 Melonenformen 60 Pf.

Fischservice

mit Goldrand und Fischen bunt bemalt.
 12 Teller, 1 ovale Schüssel,
 1 Kartoffelnapf mit Deckel, **9 Mk.**
 1 Saucière = 15 Theile

Tassen, rosa bemalt, mit Stabhenkel, 10 Pf.
 „ blau Zwiebelmuster, mit Stabhenkel 15 Pf.
 Kaffeekannen, blau Zwiebelmuster 38 u. 48 Pf.
 Milchtöpfe mit Blumenranken 23 Pf.

Näpfe, weiss, rund 15 Pf.
 Heringskasten, blau Zwiebelmuster, 2 Mk.
 Aschschalen, bunt, verschiedene Muster 12 Pf.
 Spucknäpfe, weiss, 15 Pf.

Porzellan

Speiseteller, gerippt 18 Pf.
 Kompottteller, gerippt 10 Pf.
 Dessertteller, Rokokoform, Blumenmuster, 18 und 25 Pf.
 Bratenschüsseln, rund 40 Pf.
 Eierbecher, weiss mit Gold 4 Pf.
 Satzöpfe, mit Blumenmuster 6 Stück 1,50 Mk.
 Rokokoform mit Wattebildern, 6 „ 2 Mk.

Glas

Bierbecher mit Ansichten oder Sprüchen 9 Pf.
 Biertulpen, geschliffen, 22 Pf.
 Theegläser mit Bordüre, 15 Pf.
 Rumflaschen, geschliffen, verschiedene Formen, 65 Pf.
 Teller 6 und 8 Pf.
 Kompottschalen 10, 14, 18, 22 und 50 Pf.
 Zuckerschalen 13 und 18 Pf.
 Käseglocken 40 Pf.

Emaile II. Qual.

Küchenbretter, Buche, Länge 28 31 35 40 48 56 cm
 ohne Griff ca. 12, 18, 25, 33, 55, 85 Pf.

Tischlampen, Zinkfass, Brenner 14“ mit Schirm 2,25 Mk.

Eimer, Durchm. 28 cm, blau und grau 80 Pf., marmorirt 85 Pf.

Wannen, oval, Länge 40 45 50 55 60 cm.
 blau u. marmorirt, 1,50 1,85 2,25 2,50 3,35 Mk.

Schüsseln, weiss, Durchm. 30 32 34 cm.
 35 42 50 Pf.

Waschbecken, rund, mit Napf, Durchm. 33 cm, weiss 55 Pf., marm. 60 Pf.

Vorratsbüchsen, blau, Zwiebelm., 10 Pf. Gewürz-Tonnen, Porzellan weiss blau
 6 Stück 45 u. 60 Pf. 1,- Mk.

Nachtlampen, Delfter Muster, 38 u. 75 Pf.

Warenhaus A. Wertheim.

Total-Ausverkauf

zu außerordentlich billigen Preisen wegen gänzlicher Auflösung meines Geschäfts.

Kleiderstoffe, Teppiche, Gardinen, Tischdecken, Möbelstoffe (Neste), Wäsche, Corsets, Trikots, Inlet, Hemdentuch, wollene Tücher, Herrenwesten, Vollerinen, Taschentücher, Handschuhe, Strümpfe etc.

Amandus Wronkow

Oranienstrasse 162 zwischen Moritz- und Oranienplatz.

Möbel-Berkauf.

Dresdenerstr. 76, nahe Jacobstr., im Fabrikgebäude, 1. Hof, werden große Vorräthe neuer, gut gearbeiteter Möbel zu sehr billigen Preisen verkauft. **Rubb. fourn. Kleiderständer u. Vertikows 33 Mk., Bettstellen m. Feder- matratzen 25, Sophas m. dauerhafterm Bezug 28, Schlafsofas 33, Wascht- oiletten 19, Ausziehtische 16, Sopha- tische 12, Plüschgarnituren, elegant, 80 Mk., Stuhlentzweige m. Kristallglas 58 Mk., Schreibtische, Bücherständer, Spiegel, Stühle in gr. Ausw., Wäffels, Paneelsofas, Garderobenschränke und Küchenmöbel jeder Art enorm billig.**

Möbel

unter Garantie guter Arbeit. Theil- zahlung gestattet. 727b* **Frz. Müller, Alte Jakobstr. 65.**

Kinderwagen, grobart. Ausw., billig, viele An- erkennungen, Musterbuch gratis und franko. Theilzahlung gestattet. **Max Brinner, Jerusalemstr. 42 und Brunnenstr. 6.**

Zum Umzuge! Sozialistische Bilder und Haussegen

mit und ohne Rahmen in großer Auswahl zu billigen Preisen empfiehlt **Sozialdemokratische Buchhandlung, Th. Mayhofer Nachf., Berlin N., Weinbergweg 15b (a. Rosenhalerth.)**

Möbel- u. Polsterwaaren eigener Fabrik

offerirt bei geringstem Nutzen mit bedeutenden Zahlungs- erleichterungen **Paul Scholz, Küstriner Platz, Ostbahn-Gebäude.**

Möbeltischlerei

u. Lager compl. Wohnungseinrichtungen von den einfachsten bis zu den elegantesten in jeder Preislage in solider Ausführung zu den billigsten Preisen empfiehlt **59458***

Julius Apelt, Tischlermeister, Skalitzerstr. 6. Eigene Werkstatt im Hause.

Steppdecken, eigenes prima Fabrikat, niedrige Kaffepreise, **Berlin C, 72 Wallstr. 72.** Theilzahlungen bei 50 Mk. Anzahlung und wöchentlich 5 Mk. gestattet. **885L* Kleine Hamburgerstr. 24/25.**

Stammend billige Preise. Reparaturen jeder Art werden entgegengekommen. **Unfallwagen**, Klagen, Sitzguben, **Möbel** und Polsterwaaren, billig, **Pöyger, Steglitzerstr. 65.** **Dresdenerstr. 49, I.**

Mohr'sche Margarine kaufen Sie täglich frisch **Plan-Ufer 96 a.** der Kottbuser Brücke und **Markthalle Dresdenerstrasse, Stand 200-201.** Gegründet 1884. **Bothe.** Gegründet 1884.

Das Schuhwaaren-Berkaufshaus (8 Schaufenster) **S. Selbiger, 40 Landsbergerstr. 40** (Ecke Lichmannstrasse)

Herrenstiefel, gut und dauerhaft gearbeitet, Mk. 4,50, 5,50, 6,50 u. s. w.
 Damenstiefel zum Knöpfen, auch Gummizüge, Mk. 4, 4,50, 5,30, 6,20 u. s. w.
 Einsegnungstiefel zu staunend billigen Preisen.

Schuhmacher erhalten, wie immer bei Duhend-Abnahme, 5 pCt. Rabatt. **S. Selbiger, 40, Landsbergerstr. 40** (Ecke Lichmannstrasse).